

**HESSISCHER LANDTAG**

17. 06. 2019

14. Sitzung

Wiesbaden, den 17. Juni 2019

Amtliche Mitteilungen	933	Frage 89	936
<i>Entgegengenommen</i>	935	Angelika Löber	936, 937, 937, 937
Präsident Boris Rhein	933	Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz	937, 937, 937, 937
Holger Bellino	934		
45. Antrag		Frage 90	937
Fraktion der Freien Demokraten		Christiane Böhm	937, 938, 938
Verbesserter Versicherungsschutz für un-		Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz	938, 938, 938
verheiratete Lebenspartnerinnen und Le-			
benspartner von Feuerwehrleuten bei tödli-		Frage 91	939
chen Unfällen und für dauerhaft Schwerst-		Dr. Frank Grobe	939, 939, 939
verletzte		Ministerin Priska Hinz	939, 939, 939, 940
– Drucks. 20/721 neu –	934	Klaus Gagel	939
<i>Dem Innenausschuss nach § 28 Abs. 2</i>		Frage 92	940
<i>GOHLT überwiesen</i>	934	Claudia Ravensburg	940, 941
		Minister Tarek Al-Wazir	940, 940, 941, 941
Erklärung des Ministers des Innern und		Robert Lambrou	940, 941
für Sport	935		
<i>Entgegengenommen</i>	935	Frage 95	941
Minister Peter Beuth	935	Torsten Warnecke	941, 942, 942
		Minister Tarek Al-Wazir	941, 942, 942, 998
1. Fragestunde			
– Drucks. 20/695 –	935	Frage 97	942
<i>Abgehalten</i>	948	Marius Weiß	942
		Ministerin Angela Dorn	942
Frage 85	935		
Sabine Waschke	935, 936		
Ministerin Lucia Puttrich	936, 936		
Frage 87	936		
Tobias Eckert	936		
Minister Tarek Al-Wazir	936		

Frage 98	942	Heiko Kasseckert.....	958
Wiebke Knell.....	942	Dimitri Schulz.....	961
Minister Tarek Al-Wazir.....	943, 943	Jan Schalauske.....	963
Jürgen Lenders.....	943	Hildegard Förster-Heldmann.....	966
Frage 99	943	16. Zweite Lesung	
Marion Schardt-Sauer.....	943, 944	Gesetzentwurf	
Ministerin Priska Hinz.....	943, 944, 944, 944, 945	Landesregierung	
Torsten Warnecke.....	944	Gesetz zur Änderung des Haushaltsge-	
Wiebke Knell.....	944	setzes 2018/2019	
Heike Hofmann (Weiterstadt).....	945	– Drucks. 20/808 zu Drucks. 20/617 –.....	969
 		Änderungsantrag	
Frage 100	945	Fraktion der SPD	
Angelika Löber.....	945, 945, 946	– Drucks. 20/823 –.....	969
Minister Tarek Al-Wazir.....	945, 945, 946, 946	Änderungsantrag	
Jürgen Lenders.....	946	Fraktion der SPD	
 		– Drucks. 20/825 –.....	969
Frage 102	946	Änderungsantrag	
Lisa Gnadl.....	946, 947, 947	Fraktion der SPD	
Minister Kai Klose.....	946, 947, 947, 947	– Drucks. 20/826 –.....	969
Kerstin Geis.....	947	Änderungsantrag	
 		Fraktion der SPD	
Frage 104	947	– Drucks. 20/827 –.....	969
Michael Ruhl.....	947	Änderungsantrag	
Minister Dr. Thomas Schäfer.....	947, 948, 948	Fraktion der SPD	
Dr. Ulrich Wilken.....	948	– Drucks. 20/828 –.....	969
Marius Weiß.....	948	<i>Nach zweiter Lesung dem Haushaltsaus-</i>	
<i>Anlage 2</i>	999	<i>schuss zurücküberwiesen</i>	981
<i>Die Fragen 126 bis 129, 132 und die Antwor-</i>		Jürgen Banzer.....	969
<i>ten der Landesregierung sind als Anlage 2</i>		Marius Weiß.....	969, 979
<i>beigefügt. Die Fragen 108 bis 125 und 131</i>		Miriam Dahlke.....	971
<i>sollen auf Wunsch der Fragestellerinnen und</i>		Bernd-Erich Vohl.....	973
<i>Fragesteller in der nächsten Fragestunde be-</i>		Marion Schardt-Sauer.....	974
<i>antwortet werden. Die Frage 130 wurde vom</i>		Jan Schalauske.....	975
<i>Fragesteller zurückgezogen.</i>		Michael Reul.....	977
		Minister Dr. Thomas Schäfer.....	978, 980
2. Regierungserklärung		12. Zweite Lesung	
Hessischer Minister für Wirtschaft, Ener-		Gesetzentwurf	
gie, Verkehr und Wohnen		Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/	
Bezahlbares Wohnen im Ballungsraum –		DIE GRÜNEN	
Perspektiven hessischer Wohnungs- und		Zweites Gesetz zur Änderung des Hessi-	
Wohnungsbaupolitik	948	schen Behinderten-Gleichstellungsgesetzes	
<i>Entgegengenommen und besprochen</i>	969	– Drucks. 20/716 zu Drucks. 20/178 –.....	981
 		Änderungsantrag	
33. Antrag		Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/	
Fraktion der Freien Demokraten		DIE GRÜNEN	
Einsetzung einer Baukostensenkungskom-		– Drucks. 20/779 –.....	981
mission		Änderungsantrag	
– Drucks. 20/559 –.....	948	Fraktion der SPD, Fraktion DIE LINKE	
<i>Abgelehnt</i>	969	– Drucks. 20/821 –.....	981
Minister Tarek Al-Wazir.....	948	<i>Nach zweiter Lesung dem Sozial- und Inte-</i>	
Elke Barth.....	951	<i>grationspolitischen Ausschuss zurücküberwie-</i>	
Jürgen Lenders.....	955	<i>sen</i>	990
		Claudia Ravensburg.....	981
		Lisa Gnadl.....	981, 985

Christiane Böhm	982	Jürgen Frömmrich	990, 995
Silvia Brünnel	984	Robert Lambrou	990, 996
Yanki Pürsün	985	Holger Bellino	992
Arno Enners	986	Hermann Schaus	993
Max Schad	987	Günter Rudolph	993
Minister Kai Klose	989	Jürgen Lenders	996

14. Zweite Lesung**Gesetzentwurf**

**Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN, Fraktion der SPD, Frakti-
on der Freien Demokraten**

**Neunzehntes Gesetz zur Änderung des Ge-
setzes über die Rechtsverhältnisse der Ab-
geordneten des Hessischen Landtags**

– Drucks. 20/804 zu Drucks. 20/631 –..... 990

In zweiter Lesung angenommen:

Gesetz beschlossen 997

Im Präsidium:

Präsident Boris Rhein
Vizepräsident Frank Lortz
Vizepräsidentin Karin Müller
Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Volker Bouffier
Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen Tarek Al-Wazir
Minister und Chef der Staatskanzlei Axel Wintermeyer
Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes
Hessen beim Bund Lucia Puttrich
Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung Prof. Dr. Kristina Sinemus
Minister des Innern und für Sport Peter Beuth
Minister der Finanzen Dr. Thomas Schäfer
Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz
Ministerin für Wissenschaft und Kunst Angela Dorn
Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Priska Hinz
Minister für Soziales und Integration Kai Klose
Staatssekretär Michael Bußer
Staatssekretär Patrick Burghardt
Staatssekretär Dr. Philipp Peter Nimmermann
Staatssekretär Jens Deutschendorf
Staatssekretär Dr. Stefan Heck
Staatssekretär Dr. Martin J. Worms
Staatssekretär Thomas Metz
Staatssekretär Dr. Manuel Lösel
Staatssekretärin Ayse Asar
Staatssekretärin Dr. Beatrix Tappeser
Staatssekretärin Anne Janz

Abwesende Abgeordnete:

Ulrike Alex
Norbert Kartmann
Astrid Wallmann
Alexandra Walter

(Beginn: 14:02 Uhr)

Präsident Boris Rhein:

Meine Damen und Herren! Ich eröffne hiermit die 14. Plenarsitzung des Hessischen Landtags – nach einem fröhlichen und erfolgreichen Hessentag. Ich hoffe, Sie haben sich alle erholt, auch nach den zurückliegenden Tagen und insbesondere nach dem wundervollen Umzug, den wir gestern erlebt haben.

Ich stelle, wenn ich in den Plenarsaal schaue, die Beschlussfähigkeit fest.

Erlauben Sie mir, dass ich anfangs unserer Sitzung zu diesem besonderen Tag, an dem auch Beflaggung angeordnet ist, einige – und versprochen: wenige – Worte sage. Aber ich denke, das ist notwendig. Denn heute ist der 17. Juni 2019; und am 17. Juni 1953, d. h. gerade einmal vor 66 Jahren, protestierten rund eine Million Menschen in Ostberlin und in der DDR friedlich gegen die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse. Sie protestierten vor allem auch gegen Bevormundung, sie protestierten gegen Unfreiheit und die Repression des SED-Staates. Die Sowjetunion und die Führung der DDR haben mit Härte reagiert, sie haben mit einem massiven Einsatz von Militär, Volkspolizei und Staatssicherheit diesen Aufstand des 17. Juni niedergeschlagen.

Der 17. Juni war ein Volksaufstand für Demokratie und Recht. Wir werden jedes Jahr daran erinnert, dass viele ihren Mut und ihre Unbeugsamkeit mit großen Opfern und einige eben auch mit ihrem Leben bezahlt haben. Für die SED war der 17. Juni, genauso im Übrigen wie für die Führung in Moskau, ein faschistischer, vom Westen gesteuerter Putsch. Teilnehmer wurden als „Rädelsführer“ verunglimpft und beschuldigt, in Stasigefängnissen gefoltert und nicht selten standrechtlich erschossen. Etliche der Demonstranten wurden ganz gezielt zur Abschreckung hingerichtet.

Auch wenn viele Namen und Tatsachen erst seit 1990 aufgearbeitet werden konnten, gab es im Westen unseres Landes schon vorher zahlreiche Momente des Gedenkens. Millionen Westdeutsche waren schockiert über die Niederschlagung des Aufstands, äußerten ihr Mitgefühl und ihre Solidarität mit den Nachbarn im Osten. Schon fünf Tage nach dem Ausbruch des Volksaufstands benannte der Berliner Senat die Straße zwischen dem Brandenburger Tor und der Siegessäule in „Straße des 17. Juni“ um. Im August 1953 erklärte die westdeutsche Regierung den 17. Juni zum Tag der deutschen Einheit und zum gesetzlichen Feiertag der Bundesrepublik Deutschland.

Die „New York Times“ allerdings schrieb schon einen Tag später, nämlich am 18. Juni 1953 – ich zitiere jetzt –:

Wir wissen jetzt, und die Welt weiß es, dass in dem deutschen Volk ein Mut und ein Geist leben, die die Unterdrückung nicht ewig dulden werden.

Genau so ist es gekommen. Die Wiedervereinigung unseres Landes wurde im Jahre 1990 vollendet. Mittlerweile feiern wir das Ereignis am 3. Oktober. Man muss die friedliche Revolution von 1989 auch im Kontext von 1953 sehen. Die Freiheitskämpfer von 1989 stehen auf den Schultern der Freiheitskämpfer von 1953. 1989/90 wurde vollendet, was 1953 begann.

Ich glaube, wir tun gut daran – deswegen habe ich mir die Zeit genommen und erwähne dies am Anfang einer solchen Plenarwoche –, das Erbe des 17. Juni 1953 wachzuhalten und auch hochzuhalten. Denn der mutige Aufstand ist eine der großen Wegmarken der deutschen und der europäischen Freiheitsgeschichte. Der Einsatz für Freiheit, Demokratie und Einheit sollte uns dauerndes Vorbild sein.

Die Tradition des 17. Juni zu würdigen verlangt, auch heute überall auf der Welt denen beizustehen – ich sage dies aus aktuellem Anlass –, die sich mutig für Freiheit, Demokratie und Recht einsetzen. Mögen diese Verteidiger von Freiheits- und Menschenrechten auch zeitweilig unterliegen, so wie es damals der Fall gewesen ist, so sind wir ihnen, mit denen wir unsere Werte teilen, Beistand schuldig. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Allgemeiner Beifall – Zuruf Andreas Lichert (AfD) – Holger Bellino (CDU): Da hätten die LINKEN auch mal klatschen können! – Gegenruf Janine Wissler (DIE LINKE): Haben wir doch!)

– Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte Sie, auch weil wir jetzt etwas zu besprechen haben, was durchaus mit tiefer Trauer verbunden ist, um ein bisschen mehr Ruhe.

Seit unserer letzten Landtagssitzung sind zwei ehemalige Abgeordnete, zwei unserer Kollegen, verstorben, derer wir gedenken möchten. Ich darf Sie deswegen bitten, sich jetzt von Ihren Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich von den Plätzen.)

Im Alter von 83 Jahren ist der ehemalige Abgeordnete Gerhard Bruch am 2. Juni dieses Jahres verstorben.

Er wurde am 6. März 1936 in Kirberg im Kreis Limburg geboren. Nach dem Abitur studierte er Rechtswissenschaften in Freiburg und in Frankfurt am Main. Im Anschluss an das erste und das zweite juristische Staatsexamen war Gerhard Bruch beim Regierungspräsidenten in Wiesbaden, beim Landrat des Untertaunuskreises und beim Hessischen Kultusminister tätig. Seit 1972 war er als Rechtsanwalt zugelassen und war Justitiar beim DRK-Kreisverband. Vom 1. Februar 1971 bis zum 30. November 1978 war er stellvertretender Direktor des Hessischen Landkreistags.

Gerhard Bruch war seit dem 1. Dezember 1963 Mitglied der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Vom 1. Dezember 1978 bis zum 17. Februar 1987 war er Abgeordneter des Hessischen Landtags. Er engagierte sich in diversen Ausschüssen wie dem Hauptausschuss, dem Haushaltsausschuss, dem Innenausschuss, dem Unterausschuss für die Stellenpläne und dem Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes.

Gerhard Bruch war verheiratet und hat drei Kinder. Unser Mitgefühl gilt seiner Familie und den Angehörigen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir gedenken heute auch Dr. Walter Lübckes, der am 2. Juni auf tragische Weise ums Leben gekommen ist.

Walter Lübcke wurde am 22. August 1953 in Bad Wildungen geboren. Nach seiner Lehre zum Bankkaufmann leistete er acht Jahre Wehrdienst. Im Anschluss machte er eine Ausbildung zum Personalfachkaufmann und war als Assistent für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit bei der documenta 7 tätig.

Nach seinem Studium der Wirtschaftswissenschaften an der Gesamthochschule Kassel war er als freier Referent tätig. 1991 erfolgte seine Promotion, im Anschluss war er als Studienleiter in der beruflichen und politischen Bildung und als Direktor einer Jugendbildungsstätte tätig.

Walter Lübcke war seit 1986 Mitglied der Christlich Demokratischen Union. Vom 5. April 1999 bis 5. Februar 2009 war er Abgeordneter des Hessischen Landtags. Er engagierte sich in dieser Zeit im Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr, im Europaausschuss, im Hauptausschuss, im Petitionsausschuss, im Kulturpolitischen Ausschuss und im Unterausschuss für Heimatvertriebene.

Walter Lübcke war verheiratet und hinterlässt zwei Kinder. Viele von Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren, nahmen am vergangenen Donnerstag an der Trauerfeier in Kassel teil. Und in der Tat, es stimmt: „Walter Lübcke mochte die Menschen, und die Menschen mochten Walter Lübcke“.

Wir kennen noch nicht den Täter und die Hintergründe dieser sinnlosen Tat. Aber wir haben einen entfesselten Mob kennengelernt, der auf widerwärtigste Weise agitiert hat. Das macht uns tief betroffen, vor allem weil wir wissen, dass dies die Trauer der Familie noch schmerzlicher macht.

Was uns die Hetzer allerdings nicht nehmen können, das sind die vielen freundschaftlichen Momente und die vielen fröhlichen Stunden, die wir mit unserem Freund und unserem Kollegen Walter Lübcke hatten und an die wir uns gerne erinnern.

Unser Mitgefühl gilt allen, die im nahestanden. Lassen Sie uns einen Moment innehalten.

(Schweigeminute)

Sie haben sich zu Ehren der Verstorbenen erhoben. Ich danke Ihnen dafür.

(Die Anwesenden nehmen ihre Plätze wieder ein.)

Die Tagesordnung vom 12. Juni 2019 sowie ein Nachtrag vom heutigen Tag mit insgesamt 70 Punkten liegen Ihnen vor. Wie Sie dem Nachtrag zur Tagesordnung entnehmen können, sind mit den Punkten 64 bis 69 sechs Anträge betreffend eine Aktuelle Stunde eingegangen. Die Aktuellen Stunden werden wie immer am – hier steht: Donnerstag; nein, es ist der – Mittwoch um 9 Uhr abgehalten.

Der Innenausschuss hat heute getagt und zu Punkt 17 eine Beschlussempfehlung gefasst. Somit kann die zweite Lesung am Mittwoch stattfinden.

Der **Tagesordnungspunkt 45**, Antrag der Fraktion der Freien Demokraten, Drucks. 20/721 neu, ist auf Wunsch der antragstellenden Fraktion nach § 28 Abs. 2 dem Innenausschuss überwiesen worden.

Zu Tagesordnungspunkt 13 ist noch ein Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingegangen, Drucks. 20/820.

Außerdem ist zu Tagesordnungspunkt 12 ein Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und DIE LINKE, Drucks. 20/821, eingegangen.

Noch eingegangen und an Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Antrag der Fraktion der AfD, Anhörung zur Situation der Jugendämter in Hessen, Drucks. 20/811. Ich frage, ob die Dringlichkeit bejaht wird. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist das so. Dieser Antrag wird

Punkt 70 und kann, wenn Sie dem nicht widersprechen, am Mittwoch zum Ende der Sitzung aufgerufen und ohne Aussprache abgestimmt werden.

Weiterhin eingegangen und an Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Antrag von Abgeordneten der SPD: Stephan Grüter, Tobias Eckert, Elke Barth, Karina Fissmann, Knut John, Marius Weiß, und der Fraktion der SPD: SuedLink-Trassenverlauf fragwürdig – 100 Meter Mindestabstand durchsetzen, Drucks. 20/822. Auch hier frage ich, ob die Dringlichkeit bejaht wird. – Dies ist offensichtlich der Fall. Dann wird dieser Antrag Punkt 71. Die Redezeit beträgt fünf Minuten.

Ich frage, ob Sie die Tagesordnung so genehmigen. – Auch dies ist offensichtlich der Fall.

Dann kommen wir zum Ablauf der Sitzung. Wir haben im Ältestenrat vereinbart und in der Tagesordnung vermerkt, dass wir heute bis zur Erledigung von Tagesordnungspunkt 14 tagen. Wir beginnen mit der Fragestunde. Danach fahren wir mit Tagesordnungspunkt 2 fort. Hiermit wird Punkt 33 aufgerufen.

Entschuldigt fehlen heute nach meiner Liste Frau Staatsministerin Eva Kühne-Hörmann, unser ehemaliger Landtagspräsident Norbert Kartmann und Frau Abg. Ulrike Alex. Gibt es weitere Entschuldigungen? – Bitte schön, Herr Kollege Bellino.

Holger Bellino (CDU):

Herr Präsident, ich darf Frau Abg. Wallmann aus den bekannten Gründen entschuldigen.

Präsident Boris Rhein:

Selbstverständlich, herzlichen Dank. Das wird entsprechend vermerkt. – Allen Erkrankten senden wir von hier aus unsere Genesungswünsche.

Lassen Sie mich noch erwähnen: Die Auswahl der sieben Persönlichkeiten für das Kunstwerk „Himmel über Hessen. Licht-gestalten“ haben die Schülerinnen und Schüler der 10. Klasse der Ricarda-Huch-Schule Dreieich getroffen, die vom 21. bis zum 23.05.2019 am Seminar „Im Zentrum der Landespolitik“ teilgenommen haben. Es sind dies: Anne Frank, Fritz Bauer, Wilhelm Leuschner, Bettina von Arnim, Theodor W. Adorno, Johann Wolfgang von Goethe und Konrad Duden.

Heute Abend um 20 Uhr wird die Fußballmannschaft des Hessischen Landtags gegen eine Mannschaft aus Stadtverordneten der Stadt Friedberg antreten. Wir wünschen viel Erfolg. Das Spiel findet zugunsten des Vereins Kinderfarm Jimbala e. V. statt. Hier sind wir ausnahmsweise sehr parteiisch, was den Ausgang des Spiels betrifft.

Heute Abend, im Anschluss an die Plenarsitzung, kommt der Haushaltsausschuss in Sitzungsraum 501 A zusammen. Außerdem tagt der Sozial- und Integrationspolitische Ausschuss im Anschluss an die Plenarsitzung in Sitzungsraum 204 M. Zum gleichen Zeitpunkt kommt der Hauptausschuss in Sitzungsraum 510 W zusammen.

Da auf die dritte Lesung für das Gesetz Drucks. 20/804 zu Drucks. 20/631 verzichtet worden ist, ist die für heute Abend geplante Ältestenratssitzung abgesagt.

Damit komme ich zu den erfreulichen Dingen. Einen runden Geburtstag konnte unser Kollege, der Abg. Bijan Kaffenberger, begehen, und zwar am 25.05. Lieber Herr Kaffenberger, herzlichen Glückwunsch. Nachträglich viel Glück und alles Gute für die Zukunft.

(Allgemeiner Beifall)

Heute – Herr Kaffenberger, das dürfen Sie nicht als Ungleichbehandlung sehen; vielleicht fällt Ihr Geburtstag irgendwann auch auf einen Plenartag – begeht seinen Geburtstag der Kollege Joachim Veyhelmann. 1953 ist er geboren. Er bekommt eine schöne Flasche Wein, weil es ja nichts Schöneres gibt, als seinen Geburtstag hier im Kreis von 136 Freunden zu verbringen.

(Heiterkeit und Beifall – Janine Wissler (DIE LINKE): Immer wieder gerne!)

Insoweit erachten wir dieses Plenum auch als eine Art der Geburtstagsfeierlichkeiten. Lieber Kollege Veyhelmann, im Namen des gesamten Hauses herzlichen Glückwunsch, alles Gute und viel Erfolg. Es gibt ein gutes Fläschlein Riesling aus dem wunderschönen Geisenheim. – Das sind die erfreulichen Momente dieser Tagesordnung.

Meine Damen und Herren, bevor ich Punkt 1, die Fragestunde, aufrufe, darf ich Herrn Staatsminister Beuth für die Landesregierung für eine **Erklärung** das Wort erteilen. Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Landtagspräsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben eben unseres früheren Kollegen und Regierungspräsidenten Dr. Walter Lübcke gedacht. Der Tod hat uns sehr betroffen gemacht. Am vergangenen Donnerstag konnten wir gemeinsam in Kassel von ihm Abschied nehmen.

Ich kann Ihnen versichern, dass die hessischen Sicherheitsbehörden die Staatsanwaltschaft und nunmehr den Generalbundesanwalt mit aller Kraft bei den Ermittlungen unterstützen. Die Kollegen des Innenausschusses habe ich vorhin ebenfalls informiert. In Absprache mit der zuständigen Staatsanwaltschaft wird das auch weiterhin so weit und zeitnah wie möglich erfolgen.

Nach den ersten Ermittlungen des örtlich zuständigen Polizeipräsidiums Nordhessen hat in der Nacht vom 02.06. in Abstimmung mit dem Landespolizeipräsidium das Hessische Landeskriminalamt die Leitung der weiteren Ermittlungen übernommen. Gemeinsam mit den örtlichen Kräften werden die Ermittlungen mit Hochdruck geführt. Die Sonderkommission des Landeskriminalamts hat derzeit eine Stärke von 60 Beamtinnen und Beamten, darunter Spezialisten aus allen relevanten Bereichen.

Die Todesermittlungen werden von erfahrenen Ermittlern des Landeskriminalamts und des zuständigen Zentralkommissariats beim Polizeipräsidium Nordhessen geführt, wodurch sowohl örtliche Gegebenheiten Berücksichtigung finden als auch überregionale Abklärungen sichergestellt sind. Für die Tatortarbeit wurden Spuren umfassend gesichert.

Die Ermittlungen laufen in alle Richtungen und umfassen auch mögliche politische Motive. Die sozialen Medien werden nach Hinweisen ausgewertet. Die Sonderkommission steht von Anfang an in einem engen Austausch mit

dem Bundeskriminalamt sowie den Verfassungsschutzbehörden.

Am gestrigen Sonntag wurde in einer gemeinsamen Presseerklärung von Staatsanwaltschaft und Landeskriminalamt die Festnahme eines Tatverdächtigen vom 15.06. bekannt gegeben. Der Tatverdächtige befindet sich aktuell in Untersuchungshaft. Die Festnahme ist das Ergebnis der akribischen polizeilichen Ermittlungsarbeit, durch die eine DNA-Spur gewonnen werden konnte.

Nähere Informationen zur Person und zum Sachverhalt wurden bisher seitens der Staatsanwaltschaft nicht freigegeben. Auch der Generalbundesanwalt hat sich jede Auskunft zum Sachverhalt vorbehalten. Der Schutz der Ermittlungen hat oberste Priorität. Sie werden akribisch in alle Richtungen weitergeführt. Das gilt für alle Fragen des Tathergangs, inklusive eines möglichen Motivs. Darunter fällt auch die Frage eines extremistischen Hintergrunds.

Bereits am Samstag, dem 08.06., kam es zu polizeilichen Maßnahmen in Niedersachsen im Zusammenhang mit den Ermittlungen der Soko. In diesem Zusammenhang wurde eine Person in Gewahrsam genommen. Es handelte sich hierbei nicht um die Person, gegen die am 16. Juni ein Untersuchungshaftbefehl ausgestellt worden ist.

Mit Bezugnahme auf die Tötung von Herrn Regierungspräsidenten Dr. Walter Lübcke sind in den sozialen Medien diverse Hasspostings und Hasskommentare mit beleidigenden und bedrohenden Inhalten, die unter anderem dem rechtspopulistischen oder rechten Spektrum zuzurechnen sind, festzustellen. Deren strafrechtliche Relevanz wird in jedem Einzelfall geprüft und die Strafverfolgung konsequent betrieben.

Um es noch einmal zu sagen: Die hessischen Sicherheitsbehörden werden den Generalbundesanwalt mit aller Kraft bei seinen Ermittlungen unterstützen. – Vielen Dank.

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister Beuth, herzlichen Dank für diese Erklärung.

Damit rufe ich **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Fragestunde – Drucks. 20/695 –

Aus der letzten Fragestunde sind noch die Fragen 85 bis 110 verblieben.

Ich rufe die **Frage 85** auf. Fragestellerin ist die Kollegin Waschke für die Fraktion der SPD.

Sabine Waschke (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie unterstützt das Land Europabeauftragte auf kommunaler Ebene?

Präsident Boris Rhein:

Es antwortet die Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes Hessen beim Bund, Frau Staatsministerin Puttrich.

Lucia Puttrich, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes Hessen beim Bund:

Sehr geehrte Frau Abg. Waschke, zunächst darf ich einleitend auf die Beantwortung der mündlichen Frage 77, nachzulesen im Plenarprotokoll vom 2. April 2019, verweisen. Daraus geht hervor, dass das Land jeder Kommune anbietet, unabhängig davon, ob sie sich im Wege der verfassungsrechtlich verankerten kommunalen Selbstverwaltung für die Ernennung eines Europabeauftragten entscheidet, von den Unterstützungsangeboten des Landes Gebrauch zu machen.

Wie bereits in der Beantwortung der mündlichen Frage 77 dargelegt, tritt die Europaabteilung regelmäßig mit allen hessischen Kommunen in Kontakt. So werden beispielsweise sämtliche hessischen Kommunen zu Regionalkonferenzen eingeladen, in denen unter anderem über Fördermöglichkeiten beraten und informiert wird.

Auch wurden zur Information über die anstehende Europawahl sämtliche Kommunen zu einem Multiplikatorentreffen eingeladen.

Zusätzlich hat die Hessische Staatskanzlei bei sich das EU-Beratungszentrum Hessen eingerichtet. Die hessischen Kommunen können sich dort über Förderprogramme informieren. Von dort aus werden auch Ansprechpartner auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene zu den unterschiedlichen Fördermöglichkeiten vermittelt.

Darüber hinaus wurde im hessischen Innenministerium der Förderlotse mit einer Hotline eingerichtet, um Kontakte zu Beratungsstellen für Fördermöglichkeiten herzustellen und entsprechende Hilfestellungen zu bieten.

Des Weiteren ist in der Vertretung des Landes Hessen bei der Europäischen Union in Brüssel ein Ansprechpartner der Kommunen angesiedelt. An diesen können sich die Kommunen wenden, wenn sie beispielsweise inhaltliche Fragen zu Gesetzgebungsverfahren haben oder Hilfestellungen bei Kontaktvermittlungen zu Entscheidungsträgern in Brüssel benötigen.

Sowohl das Innenministerium als auch der Ansprechpartner der Kommunen stehen zudem im regen Austausch mit den Kommunalen Spitzenverbänden und deren Büros in Brüssel, die ebenfalls das Ziel haben, Kommunen auf europäischer Ebene Kontakte zu vermitteln und Gehör zu verschaffen.

Außerdem sind alle hessischen Kommunen eingeladen, Partner im Europanezwerk zu werden, das von der Europaabteilung betreut wird. Ich darf hier auch auf die Beantwortung der mündlichen Frage 77 hinweisen, in der entsprechend darauf eingegangen wird. Rund 270 europäische Städtepartnerschaften, kommunal oder durch Vereine organisiert, sind derzeit Partner im Europanezwerk der Landesregierung, und die Anzahl wächst stetig. – So weit zur Beantwortung der Anfrage.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Eine Zusatzfrage hat die Kollegin Waschke. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Sabine Waschke (SPD):

Frau Ministerin, gibt es, ganz konkret gefragt, im Lande Hessen ein Förderprogramm, das die Kommunen unterstützt, wenn sie die Stelle eines Europabeauftragten, einer Europabeauftragten einrichten wollen?

Präsident Boris Rhein:

Frau Staatsministerin.

Lucia Puttrich, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes Hessen beim Bund:

Frau Abg. Waschke, es gibt kein spezielles Förderprogramm, um Europakoordinatoren zu installieren. Ich habe eben geantwortet, dass es in der kommunalen Selbstverwaltung liegt, ob eine Kommune Europabeauftragte hat oder nicht. Die meisten Kommunen haben keine Europakoordinatoren – nicht, weil sie sich nicht für das Thema Europa interessieren würden, sondern weil sie das interdisziplinär, quer über alle Fachbereiche organisiert und den Bereich Europa jeweils dort angesiedelt haben. Das heißt, es liegt in der kommunalen Selbstverwaltung, wie Kommunen das organisieren. Wenn ich mich richtig erinnere, ist Eltville eine der wenigen Kommunen, die einen Europakoordinator hat. Die anderen haben es anders organisiert.

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Frau Staatsministerin. – Gibt es weitere Zusatzfragen? – Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Damit kommen wir zur **Frage 87**. Fragesteller ist der Kollege Eckert für die Fraktion der SPD. Sie haben das Wort.

Tobias Eckert (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wann wird sie die Förderrichtlinien des Mobilitätsförderungsgesetzes vorlegen?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Sehr geehrter Herr Abg. Eckert, die Mobilitätsförderrichtlinie wird nach der Sommerpause veröffentlicht.

Präsident Boris Rhein:

Gibt es weitere Fragen? – Herr Kollege Eckert, ist das eine Wortmeldung? – Nein, alles klar. Sie nehmen das zur Kenntnis; wunderbar. Herzlichen Dank.

Damit kommen wir zur **Frage 89**. Das ist eine Frage der Kollegin Angelika Löber. Sie haben das Wort.

Angelika Löber (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Über welche Lehrämter verfügt eine Lehrkraft, die das Haupt- und Realschullehramt (L2) studiert hat, ihren Vorbereitungsdienst jedoch an einer Grundschule (L1) erfolgreich absolviert hat?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister Prof. Lorz.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Frau Abg. Löber, nach der erfolgreichen zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen – ich unterstelle, dass das mit dem erfolgreichen Absolvieren des Vorbereitungsdienstes gemeint ist – erlangt die Lehrkraft die Befähigung zum Lehramt an Grundschulen. Infolgedessen kann die Lehrkraft eine Zusatzprüfung zum Erwerb der Befähigung zum Lehramt an Haupt- und Realschulen nach § 56 des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes ablegen. Diese Zusatzprüfung wird, sofern vorhanden, aus der ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen vollumfänglich angerechnet. Nach der Aushändigung des entsprechenden Zeugnisses verfügt die Lehrkraft dann gemäß dem Lehrerbildungsgesetz über die Befähigung für beide Lehrämter.

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Herr Minister. – Gibt es Zusatzfragen? – Frau Kollegin Löber, bitte.

Angelika Löber (SPD):

Wie ist das in Bezug auf die erste Staatsprüfung für das Gymnasium? Wird dann eine Zusatzprüfung gefordert, wenn das Referendariat an einer Grundschule erfolgreich absolviert wurde und man die Befähigung für beide Lehrämter besitzen möchte?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister Prof. Lorz.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Frau Abgeordnete, eine vergleichbare Zusatzprüfung für das Lehramt an Gymnasien ist nicht vorgesehen. Das liegt darin begründet, dass das Lehramt an Gymnasien auch die Befähigung zum Unterricht in der Sekundarstufe II einschließt. Das ist dann doch ein bisschen weiter weg vom Lehramt an Grundschulen.

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank. – Gibt es weitere Fragen? – Frau Kollegin Löber, bitte.

Angelika Löber (SPD):

Wie ist es dann zu erklären, dass fertig ausgebildete Haupt- und Realschullehrer für die Grundschulqualifikation im Grunde genommen noch einmal eine drei Jahre lange universitätsähnliche Ausbildung absolvieren müssen, zudem mit 22 Stunden Unterrichtsverpflichtung pro Woche, und

abschließend eine Prüfung ablegen müssen, um die Befähigung für beide Lehrämter, also für Haupt- und Realschule und dann auch die Grundschulqualifikation, zu besitzen?

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister, bitte schön.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Frau Abgeordnete, ich muss jetzt ein bisschen spekulieren. Ich vermute, Sie reden von Fällen, in denen nicht der Vorbereitungsdienst und die zweite Staatsprüfung für das andere Lehramt abgelegt worden sind.

Angelika Löber (SPD):

Genau, von einem fertig ausgebildeten Haupt- und Realschullehrer, der dann aber auch die Zusatzqualifikation für die Grundschule erwerben möchte.

Präsident Boris Rhein:

Jetzt muss ich einmal kurz einschreiten: Dialog ist bei der Fragestunde nicht so sehr angesagt, sondern es geht eher um Fragen und Antworten. Ich lasse es jetzt noch einmal zu. – Bitte schön, Herr Kultusminister, wollen Sie noch einmal darauf eingehen?

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Zumindest wenn der Vorbereitungsdienst nicht absolviert worden ist, leuchtet es, glaube ich, unmittelbar ein, dass man dann eine längere Ausbildungszeit für ein weiteres Lehramt braucht. Der Fall, auf den sich die ursprüngliche Frage bezog, beruht ja gerade darauf, dass dort ein erfolgreich absolvierter Vorbereitungsdienst mit zweiter Staatsprüfung vorliegt und dann quasi nur ein Lehramt dazu erworben wird. Wenn kein Vorbereitungsdienst vorliegt, also nur das erste Staatsexamen absolviert worden ist, dann ist natürlich eine entsprechend längere Qualifikationsphase erforderlich.

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Herr Minister. – Gibt es weitere Zusatzfragen? – Das ist nicht der Fall.

Natürlich dient die Fragestunde auch dem Dialog, aber nicht der unmittelbaren Diskussion. Ich bitte darum, mich nicht misszuverstehen.

Wir kommen zu **Frage 90** von der Kollegin Böhm für DIE LINKE. Frau Böhm, Sie haben das Wort.

Christiane Böhm (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Wie erklärt sie folgende Antworten des Kultusministeriums: „Aufgrund der hohen Zahl von Anträgen und Anfragen ist mit einer Bearbeitungszeit Ihres Antrags von mehreren Monaten zu rechnen. Von telefonischen Anfragen bitten wir abzusehen, da sie den Vorgang nicht beschleunigen.“

gen“ auf die Anträge zur Anerkennung ausländischer Abschlüsse?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister Prof. Lorz.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Frau Abg. Böhm, für eine Übermittlung des entsprechenden Zitats wäre ich Ihnen dankbar. Entsprechende Antworten des Kultusministeriums sind mir nicht bekannt.

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Herr Minister. – Gibt es Zusatzfragen? – Frau Kollegin Böhm, bitte schön.

Christiane Böhm (DIE LINKE):

Ich werde Ihnen gern diese mir vorliegenden Antworten weiterleiten. Die Frage ist: Was bedeutet denn eine Bearbeitungszeit von mehreren Monaten, und wie sieht die Arbeitssituation bzw. die Personalsituation in der Lehrkräfteakademie aus? Wie muss ich mir das vorstellen?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister Prof. Lorz.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Frau Abgeordnete, beginnen wir am besten mit einer Zuordnung der entsprechenden Zuständigkeiten. Diese liegen nämlich weder beim Kultusministerium noch bei der Lehrkräfteakademie, sondern für die genannten Anträge auf Anerkennung ausländischer Bildungsnachweise ist zentral das Staatliche Schulamt für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt zuständig. Möglicherweise ist eine entsprechende Antwort auch von diesem gegeben worden.

Was die Zahl der Anträge und die Arbeitssituation dort anbetrifft, so haben wir einen erheblichen Anstieg der Zahl der Anträge zu verzeichnen. Die Anzahl der Anträge auf Anerkennung ausländischer Bildungsnachweise ist von 2.214 Fällen im Jahr 2013 auf 5.034 Fälle im Jahr 2018 gestiegen. Sie sehen, dass da mehr als eine Verdopplung innerhalb von fünf Jahren ist. Dem sind wir natürlich mit wiederholten Nachsteuerungen der personellen Ausstattung des Sachbearbeiterbereichs begegnet.

Nach einer internen Stellenverlagerung, die bereits zu einer Erweiterung der Personalressourcen um eine volle Stelle führte, standen für die Bearbeitung dieser Anträge Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter im Umfang von 6,1 Stellen zur Verfügung. Nach der Verlagerung sind die beiden 2016 und 2017 vom Landtag für die Beschulung und Integration der Flüchtlinge befristet zur Verfügung gestellten Stellen ebenfalls diesem Arbeitsbereich zugewiesen und besetzt worden.

Im Anschluss sind sukzessive vier Arbeitsverträge im Umfang einer ganzen Stelle sachgrundlos für jeweils zwei Jahre abgeschlossen worden. Mit diesen zusätzlichen sieben Vollbeschäftigten stehen jetzt Ressourcen im Umfang von

12,1 Stellen zur Verfügung. Man kann also sagen: Wir haben auf die ungefähre Verdopplung der Anträge auch mit einer Verdopplung der Personalressourcen reagiert.

Da zwei der vier befristeten Arbeitsverträge erst kürzlich abgeschlossen worden sind, rechnen wir auch mit einer weiteren Verkürzung der Bearbeitungszeiten. Im Moment liegen sie beim Schulamt Darmstadt bei fünf bis sechs Monaten. Ich möchte allerdings darauf hinweisen, dass wir uns damit gut im Mittelfeld der Bundesländer bewegen; denn etwa in Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg reicht die Spanne bis zu einem Jahr.

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Herr Minister. – Weitere Zusatzfragen? – Eine Zusatzfrage von Frau Kollegin Böhm.

Christiane Böhm (DIE LINKE):

Es geht tatsächlich um die Lehrkräfteakademie, aber das können wir sicher noch bilateral klären. Die Situation war so, dass man nach drei Monaten überhaupt nur eine Mitteilung erhalten hat, welche weiteren, anderen Unterlagen man einreichen sollte, unter anderem den Lebenslauf, was sich nicht erschließt, weil man sich ja nicht bewirbt, sondern nur eine Anerkennung seines Abschlusses haben möchte.

Meine Frage geht aber dahin: Was bedeutet das für die Lehrerversorgung? Konkret geht es hier um eine Mathematiklehrerin mit einer langen Ausbildung und insbesondere mit Lehrerfahrung, die angesichts des Lehrermangels sicher gebraucht würde. Was bedeutet das, wenn solche Prozesse so lange dauern und sich auch so langwierig für die Menschen gestalten, die diese Anerkennung beantragen? – Danke schön.

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister Prof. Lorz.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie mir zunächst den Hinweis, dass wir bei diesen Fallzahlen von ausländischen Bildungsnachweisen in wirklich sämtlichen Disziplinen und Fächern reden. Ich kann Ihnen jetzt aus der Hand nicht sagen, wie viele Lehramtsqualifikationen dabei sind, aber das ist mit Sicherheit nur ein winziger Bruchteil. Also, das wird unsere Probleme bei der Personalrekrutierung nicht lösen.

Das ist aber auch gar nicht der Punkt bei der Anerkennung ausländischer Bildungsnachweise, sondern da geht es darum, dass wir den individuellen Antragstellerinnen und Antragstellern einfach so schnell wie möglich eine fundierte Entscheidung zur Verfügung stellen wollen. Das ist aber nicht so einfach; denn dazu gehören neben der eigentlichen Entscheidung – und neben der Beratung der Antragstellerinnen und Antragsteller – auch die Beratung der Institution, die die Antragstellerin bzw. den Antragsteller ausbilden oder einstellen will, und vor allem die Prüfung der Echtheit der Nachweise, inklusive einem Abgleich mit den Schulsystemen anderer Staaten.

Wir haben 193 Mitgliedstaaten in den Vereinten Nationen, es bewerben sich bei uns Menschen wirklich aus aller

Welt; das erfordert eine entsprechende Expertise, um auch sicherzustellen, dass wir nicht irgendwelchen Fälschungen oder Zeugnissen aufsitzen, die gar nicht die Qualifikationen widerspiegeln, die nach unseren Ansprüchen für die Bildungsnachweise gefordert sind. Es muss auf jeden Fall gewährleistet sein, dass es hier nicht zu Fehlentscheidungen kommt. Hinzu kommt noch die mögliche Durchführung von Widerspruchs- und Klageverfahren.

Ich bitte um Verständnis dafür, dass es hier um eine Aufgabe geht, bei der es nicht mit einem einfachen Blick auf das Zeugnisformular getan ist, sondern ihre Wahrnehmung erfordert zum Teil sehr zeitintensive und umfangreiche Recherchen. Deswegen ist hier bei allen Anstrengungen zur Verfahrensbeschleunigung eine gewisse Bearbeitungszeit einfach erforderlich.

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Herr Staatsminister Prof. Lorz. – Gibt es weitere Zusatzfragen? – Das ist nicht der Fall.

Damit kommen wir zu **Frage 91** von Abg. Dr. Grobe. Sie haben das Wort.

Dr. Frank Grobe (AfD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie wird mit möglichen Hügelgräbern und mittelalterlichen Burgfragmenten im hessischen Reinhardswald umgegangen, wenn dort vom Energiedienstleister GGEW AG und vom Projektentwickler ABO Wind Windparks errichtet werden?

Präsident Boris Rhein:

Frau Staatsministerin Hinz.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Abgeordneter, die Errichtung von Windenergieanlagen bedarf der Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz. Bereits im Rahmen der Beratung der Antragsteller und Antragstellerinnen wird auf eine frühzeitige Einbindung der zuständigen Fachbehörden – hier der unteren Denkmalschutzbehörde und des Landesamts für Denkmalpflege Hessen – hingewiesen.

Diese Behörden werden auch am Genehmigungsverfahren beteiligt. Sie beurteilen die Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens nach den Vorgaben des Denkmalschutzes. Sie können es dann entweder insgesamt ablehnen oder die entsprechenden fachlichen Vorgaben zum Umgang mit dem Bodendenkmal festlegen. Bislang liegt allerdings der vom Fragesteller genannte Genehmigungsantrag nicht vor.

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Frau Staatsministerin. – Eine Zusatzfrage von Herrn Dr. Grobe.

Dr. Frank Grobe (AfD):

Ich frage die Landesregierung: Wurden die neuesten Lidar-Scans – Light detection and ranging Scans – in die Baupläne der Windkraftanlagen einbezogen und die historischen Wölbäckerfluren geschont?

Präsident Boris Rhein:

Frau Staatsministerin.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Abgeordneter, wie ich Ihnen mitgeteilt habe, liegt im Moment kein Bauantrag vor. Wenn er vorgelegt wird, wird das Landesamt für Denkmalpflege an dem Genehmigungsverfahren beteiligt. Die werden dann alles abprüfen, was aktuell wissenschaftlicher Sachstand ist, und werden dann zu einer entsprechenden Entscheidung kommen.

Präsident Boris Rhein:

Ich habe noch eine Zusatzfrage von Herrn Dr. Grobe.

Dr. Frank Grobe (AfD):

Ich frage die Landesregierung: Besteht nach dem Bau der Windkraftanlagen die Möglichkeit, dort weiterhin archäologische Forschungen zu betreiben, oder gibt es Sicherheitsräume rund um die Windkraftanlagen?

Präsident Boris Rhein:

Frau Ministerin.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Abgeordneter, das kommt darauf an, ob das Genehmigungsverfahren positiv im Sinne der Errichtung der Windkraftanlage ausgeht. Die möglichen Abstände, die zu eventuellen Bodendenkmälern eingehalten werden müssen, oder die Möglichkeit, dass bestimmte Bodendenkmäler unangetastet bleiben müssen und die Abstände sozusagen konkret festgelegt werden und die möglichen Windkraftanlagen in der Achse verrutscht werden müssen – das ist alles ziemlich spekulativ, weil wir derzeit weder einen Genehmigungsantrag haben noch eine Prüfung der unteren Denkmalbehörde oder des Landesamts für Denkmalschutz überhaupt stattfinden konnte.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Ministerin. – Eine weitere Zusatzfrage stellt Herr Abg. Gagel.

Klaus Gagel (AfD):

Frau Ministerin, eine weitere Zusatzfrage. Der südliche Reinhardswald ist wesentlich besser erschlossen als der nördliche Teil, der für die WEAs genutzt werden soll. Wenn man den südlichen Teil für Windkraftanlagen nutzen würde, würde man durch existierende Infrastrukturen wie

Straßenzufahrtswege wesentlich weniger Naturzerstörung herbeiführen. Darum meine Frage: Warum wird nicht das gut erschlossene südliche Gebiet des Reinhardswalds für Windenergieanlagen genutzt?

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Gagel. – Frau Staatsministerin.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Abgeordneter, die Windvorrangflächen sind in einem längeren Verfahren durch die Regionalversammlung Nordhessen festgelegt worden. Dort haben die Abwägungen auf fachlicher Basis stattgefunden, auch die Artenschutzbelange und die Naturschutzbelange sind dort eingeflossen. Die Vorranggebiete wurden dann in einem demokratischen Prozess mehrheitlich so festgelegt. Ich glaube, die Entscheidung war sogar einstimmig. Von daher sind sie festgelegt.

Wenn ein Investor jetzt eine Windkraftanlage errichten will, dann wird noch einmal geprüft, und zwar im Hinblick auf die dann geltenden Artenschutzbelange und Naturschutzbelange, ob die Windkraftanlage in dem Vorranggebiet, das festgelegt wurde, errichtet werden kann. Es kann sein, dass sich innerhalb von zwei bis drei Jahren, bis ein Genehmigungsantrag gestellt wird, im Hinblick auf Artenschutz und Naturschutz etwas vor Ort verändert hat.

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Frau Ministerin. – Gibt es Zusatzfragen? – Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Damit kommen wir zur **Frage 92**. Frau Kollegin Ravensburg.

Claudia Ravensburg (CDU):

Auch wenn der verfahrensrechtliche Stand inzwischen schon einen Schritt weitergegangen ist, ist die Frage meiner Meinung nach inhaltlich immer noch relevant. Ich frage die Landesregierung:

Wie bewertet sie den rechtlichen Rahmen, den der derzeit dem Bundesrat vorliegende Entwurf für eine Verordnung über die Teilnahme von Elektrokleinstfahrzeugen am Straßenverkehr und zur Änderung weiterer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften (eKFV) insbesondere für den Einsatz sogenannter E-Scooter im Bereich der Nahmobilität abstecken soll?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Sehr geehrte Frau Abg. Ravensburg, verkehrspolitisch gesehen, stellt die Zulassung von sogenannten E-Rollern einen weiteren Beitrag zur Verkehrswende dar. Gleichzeitig ist aber dafür Sorge zu tragen, dass die Sicherheit aller anderen Verkehrsteilnehmer durch die Nutzung von E-Rol-

lern nicht gefährdet wird. Insbesondere für Fußgänger dürfen keine neuen Unfallgefahren geschaffen werden.

Deshalb hat sich die Landesregierung mit Erfolg dafür eingesetzt, dass die E-Roller nicht auf Gehwegen genutzt werden dürfen. Am Ende hat Bundesverkehrsminister Scheuer eingesehen, dass die Bedenken Hessens und die Bedenken von immer mehr Bundesländern stichhaltig waren, und ist dem letztendlich gefolgt. Am 17. Mai hat der Bundesrat der Verordnung nach Maßgabe der Ausschussempfehlungen zugestimmt. Demnach entfällt die Freigabe der Gehwege für E-Roller, und die Altersgrenze ist nicht mehr 12, sondern 14 Jahre.

Das Bundeskabinett hat die Verordnung in der durch den Bundesrat zugestimmten Fassung inzwischen beschlossen. Die Verordnung trat am 15. Juni, das war vorgestern, in Kraft. Ich füge hinzu: Jetzt können die Hersteller bzw. die Verleiher sich die Zulassung beim Kraftfahrt-Bundesamt besorgen. Ich gehe davon aus, dass wir in ein bis zwei Wochen die ersten Roller sehen, die dann auch legal unterwegs sind.

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank. – Eine Zusatzfrage hat der Kollege Lambrou.

Robert Lambrou (AfD):

Ich frage die Landesregierung: Wie bewerten Sie die Erfahrungswerte in Ländern, in denen sogenannte E-Roller bereits zugelassen sind, wie z. B. Österreich oder die Tschechische Republik, und auch ein Fahren auf Fußgängerwegen verboten ist, dennoch sehr häufig Unfälle passieren und es innerhalb einer sehr kurzen Zeit zu einer sehr hohen Zahl an Unfällen mit Personenschäden gekommen ist?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Vielleicht hat die Debatte, die wir geführt haben und die Sie alle wahrgenommen haben, dazu beigetragen, dass es an dieser Stelle ganz klar ist: E-Roller werden im Prinzip so wie Fahrräder behandelt. Das bedeutet, sie sind auf dem Radweg oder, da wo es keinen Radweg gibt, auf der Straße unterwegs.

Die Erfahrungen aus anderen Ländern, die das am Anfang zugelassen haben, sind mir vor allem aus Madrid und Paris bekannt. In beiden Städten wurde am Ende der Rechtszustand hergestellt, der jetzt in Deutschland von Anfang an gilt. Insofern ist es vielleicht ganz gut, dass wir nicht die Allerersten waren, die das eingeführt haben, sondern aus den Erfahrungen von anderen lernen konnten.

Ansonsten gilt bei Elektrorollern wie bei Fahrrädern, wie bei Fußgängern, wie bei Autofahrern und wie bei Motorradfahrern immer § 1 der Straßenverkehrs-Ordnung: Vorsicht und Rücksicht. – Wenn sich alle daran halten würden, bräuchten wir die anderen 50 Paragraphen dahinter nicht.

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Herr Staatsminister. – Eine weitere Zusatzfrage hat noch die Kollegin Ravensburg.

Claudia Ravensburg (CDU):

Herr Staatsminister, wird es für den Verbraucher im Sinne des Verbraucherschutzes Empfehlungen geben, z. B. über die Güte der Fahrzeuge und den Versicherungsschutz?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Frau Abg. Ravensburg, da ist die Lage sehr klar: Alle E-Roller, die in den nächsten Wochen ihre Zulassung bekommen, müssen bestimmte Mindeststandards erfüllen. Das hat z. B. etwas mit den Bremsen oder der Beleuchtung zu tun. Dementsprechend muss man darauf achten, dass es sich wirklich um ein zugelassenes Fahrzeug handelt, ein Elektrokleinfahrzeug, wie es jetzt heißt.

Das Zweite, die Frage des Versicherungsschutzes: Es muss eine Plakette da sein, die sichtbar sein muss. Ich kann allen nur raten, sich an diese Regeln zu halten.

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank. – Eine weitere Zusatzfrage stellt der Kollege Lambrou.

Robert Lambrou (AfD):

Ich frage die Landesregierung Folgendes: Ich hatte eben in meinen Beispielen auf die Tschechische Republik und Österreich hingewiesen. Das sind zwei Länder, in denen, soweit ich weiß, von Anfang an die Nutzung der E-Roller auf Gehwegen verboten war. Das ist von vielen Nutzern von E-Rollern weitgehend ignoriert worden, und in kurzer Zeit ist es zu einer sehr hohen Zahl von schwerwiegenden Unfällen mit Personenschaden gekommen. Deswegen möchte ich an dieser Stelle noch einmal die Frage stellen: Wie bewerten Sie die Wahrscheinlichkeit, dass wir in Kürze auch in Deutschland auf genau so eine Situation hinsteuern und eine nicht unerhebliche Zahl von Passanten auf Gehwegen durch Benutzer von sogenannten E-Rollern vermutlich verletzt werden?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Herr Abgeordneter, die meisten schweren Unfälle, die wir zu verzeichnen haben – und das bleibt weiterhin so –, haben eher etwas mit motorisierten Fahrzeugen zu tun. Da rede ich jetzt nicht von E-Rollern. Schauen Sie sich die Unfallzahlen bei Motorradfahrern, Motorrollerfahrern und Ähnlichem an. Natürlich ist klar, deswegen habe ich das

ausdrücklich gesagt, was Vorsicht und Rücksicht angeht, dass wir dafür sorgen müssen, dass die Regeln eingehalten werden. Das gilt für alle, die im Straßenverkehr unterwegs sind.

Lassen Sie mich hinzufügen: Wir haben ausdrücklich ein Interesse daran, dass wir Menschen auch dazu bringen, auf diesen Elektrorollern unterwegs zu sein.

Gleichzeitig hat sich die Hessische Landesregierung als eine von wenigen Landesregierungen von Anfang an dafür eingesetzt, dass es diesen Konflikt nicht gibt, bei dem völlig klar ist: Es wird bei Gehwegen keine Debatte darüber geben, ob sie am Ende dort fahren dürfen oder nicht; sie dürfen es nicht. – Man muss am Ende dafür sorgen, dass die Regeln eingehalten werden.

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Herr Minister. – Herr Lambrou, es tut mir schrecklich leid, aber jetzt darf nur noch Frau Ravensburg fragen, wenn sie denn wollte. Aber sie will nicht mehr.

Damit kommen wir zu **Frage 95** des Kollegen Warnecke für die Fraktion der SPD. Sie haben das Wort.

Torsten Warnecke (SPD):

Ich darf die Landesregierung fragen:

Haben sich die Brückenbanner mit der Aufschrift „Rettungsgasse“ in der neuen Form, was das Material und die grafische Aufmachung anbelangt, bewährt?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Sehr geehrter Herr Abg. Warnecke, die neuen Brückenbanner mit der Aufschrift „Rettungsgasse“ haben sich bewährt. Im Frühjahr 2018 sind durch Hessen Mobil insgesamt 100 Banner an 53 geeigneten Autobahnbrücken in Hessen über den Bundesautobahnen angebracht worden. Die Banner mit den Maßen 9 m mal 0,85 m wurden 2018 neu gestaltet und seitdem aus einem widerstandsfähigeren und besser sichtbaren Material, nämlich aus PVC-Plane, Vinyl, besser bekannt als Lkw-Plane, hergestellt.

Die Qualität der ersten „Rettungsgasse“-Banner aus dem Jahr 2015 erwies sich im Nachhinein als nicht ausreichend. Die jetzigen Banner genügen grundsätzlich den geforderten Ansprüchen, stellen jedoch wegen der Windundurchlässigkeit und wegen der dadurch insbesondere an exponierten Brücken auftretenden statischen Belastungen einen hohen Anspruch an das Material, die Befestigung und die bestehenden Brückengeländer.

Um eine Verkehrsgefährdung durch mögliche abfallende Banner bei starkem Wind ausschließen zu können, wurde im Jahr 2017 ein Gutachten zur statischen Belastbarkeit des Materials, der Befestigungsmaterialien und der Brückengeländer durch Hessen Mobil in Auftrag gegeben. Das Befestigungsmaterial wird seitdem regelmäßig von Hessen Mobil im Rahmen der Streckenwartung überprüft.

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Herr Minister. – Herr Warnecke hat eine weitere Frage.

Torsten Warnecke (SPD):

Ich darf Sie fragen, lieber Herr Minister Al-Wazir: Wie hoch waren denn die Austauschkosten?

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Keine Ahnung, aber ich kann nachfragen.

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank. – Der Herr Minister hatte noch nachgeschoben – da hatte ich das Mikro schon abgestellt –, er könne noch nachfragen.

Herr Warnecke, Sie können aber auch noch einmal nachfragen.

Torsten Warnecke (SPD):

Was haben Sie denn mit den Materialien, die das sogenannte Mesh-Material als Grundlage hatten – dabei handelt es sich um Kunststoffe –, gemacht?

(Zuruf AfD: Recycelt!)

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Herr Warnecke, auch wenn es Sie wundert: Ich persönlich habe die nicht ausgetauscht. Aber auch dazu kann ich nachfragen.

(siehe Anlage 1)

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Herr Staatsminister. – Damit sind auch die weiteren Nachfragen offensichtlich erschöpft.

Wir kommen zu **Frage 97** von Frau Kollegin Hofmann. Übernimmt jemand für Frau Kollegin Hofmann die Frage? – Marius Weiß, bitte schön.

Marius Weiß (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wofür ist der mittlere zweistellige Millionenbetrag vorgesehen, den die Landesregierung bzw. der ehemalige Wissenschaftsminister Rhein im Jahr 2018 der Hochschule Darmstadt für den Standort Dieburg zugesagt hat?

Präsident Boris Rhein:

Frau Staatsministerin Dorn.

Angela Dorn, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Sehr geehrter Herr Abg. Weiß, die Hochschule Darmstadt nutzt seit dem Jahr 1999 die Gebäude der ehemaligen Fachhochschule der Deutschen Telekom in Dieburg für den Fachbereich Media und für Teile des Fachbereichs Wirtschaft. Diese Gebäude stehen unter Denkmalschutz und müssen nach und nach saniert werden.

Einer Pressemitteilung der Hochschule Darmstadt vom 1. Oktober 2018 ist zu entnehmen, dass anlässlich eines Besuchs des damaligen Ministers Rhein auch der Gebäudezustand und die Entwicklung des Campus Dieburg diskutiert wurden.

Die Landesregierung plant bis zum Ende der Legislaturperiode eine Aufstockung des Hochschulbauprogramms HEUREKA auf dann jährlich 250 Millionen € und für den Zeitraum 2027 bis 2031 ein Programm HEUREKA III mit einem Gesamtvolumen von über 1,4 Milliarden € für die weitere bauliche Modernisierung unserer Hochschulen.

Aus diesen Mitteln ist auch die Finanzierung von weiteren baulichen Maßnahmen der Hochschule Darmstadt möglich. Die Hochschule Darmstadt selbst hat angekündigt, dass sie einen Investitionsschwerpunkt zur Erhaltung und Weiterentwicklung des Standorts Dieburg setzen möchte. Sie beabsichtigt eine Stärkung des Mediacampus am Standort Dieburg, um den Herausforderungen der Digitalisierung zeitgemäß begegnen zu können. Die konkreten baulichen Bedarfe am Campus Dieburg befinden sich zurzeit noch in der Konzeptphase und der hochschulinternen Abstimmung.

Präsident Boris Rhein:

Vielen herzlichen Dank, Frau Staatsministerin Dorn. – Gibt es hierzu Zusatzfragen? – Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Dann kommen wir zu **Frage 98** des Abg. Jürgen Lenders, der im Augenblick nicht da ist. Kann jemand für ihn übernehmen?

(Minister Tarek Al-Wazir: Er war doch gerade noch da!)

Frau Knell übernimmt. Sie haben das Wort.

Wiebke Knell (Freie Demokraten):

Ich frage die Landesregierung:

Warum ist sie nicht bereit, sich für die Möglichkeit eines ICE-Zuschlages auf das Nahverkehrsticket für die Pendler aus der Region Fulda einzusetzen, obwohl bekannt ist, dass die Bahn eine solche Möglichkeit beispielsweise zwischen Riesa und Dresden eingeräumt hat?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Sehr geehrte Frau Abg. Knell in Vertretung des Abg. Lenders, es ist nicht richtig, dass die Landesregierung nicht bereit ist, sich für eine Nutzung der ICE-Strecke durch Nahverkehrskunden einzusetzen. Die Landesregierung steht in der genannten Angelegenheit in regelmäßigem Austausch mit dem Rhein-Main-Verkehrsverbund, der als zuständige Aufgabenträgerorganisation die Gespräche mit der Deutschen Bahn führt.

Leider stellt sich die Situation derzeit so dar, dass die ICE-Züge zwischen Fulda und Frankfurt bereits ausgelastet sind und die DB Fernverkehr daher nicht bereit ist, eine Nutzung durch Nahverkehrskunden zu ermöglichen – auch nicht gegen Zahlung eines Zuschlags. Da die DB Fernverkehr eigenwirtschaftlich arbeitet, kann weder die Landesregierung noch der RMV ein entsprechendes Angebot erzwingen.

(Torsten Warnecke (SPD): Was?)

Gemäß den Informationen, die der Landesregierung vorliegen, ist das von Ihnen angesprochene Angebot zur ICE-Nutzung in Sachsen nicht mit der Situation zwischen Fulda und Frankfurt vergleichbar. Zwischen Riesa und Dresden verkehren ICE-Züge im Zweistundentakt bei deutlich niedrigeren Fahrgastzahlen. Anders als auf der stark ausgelasteten Strecke Frankfurt–Fulda besteht hier also die notwendige zusätzliche Kapazität, Berufspendlern gegen Zahlung eines Zuschlags die Mitfahrt zu ermöglichen.

Der RMV arbeitet an einer Verbesserung des Angebots auf der Verkehrsverbindung Fulda–Frankfurt durch den vermehrten Einsatz schneller Regionalverkehrszüge, die ohne Zuschläge nutzbar sind und deren Fahrtzeit mit denen der Fernverkehrszüge vergleichbar ist.

Mittelfristig wird allerdings nur eine Erhöhung der Kapazität der Schieneninfrastruktur für diese Achse eine Entlastung bringen. Das Land Hessen wird die Planungen dafür weiterhin aktiv und konstruktiv begleiten sowie vorantreiben.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Minister. – Herr Lenders ist wieder da und stellt eine Zusatzfrage. Bitte schön.

Jürgen Lenders (Freie Demokraten):

Vielen Dank – auch an die Kollegin, die das Stellen der Frage übernommen hat.

Bis dato haben Sie uns immer erklärt, dass es eher ein systematisches Problem sei. Ihre Antwort ist uns daher nicht ganz eingängig.

Sie hatten angedeutet, dass zusätzliche Zugangebote zwischen Fulda und Frankfurt verkehren sollen. Ist dafür die neue ICE-Strecke notwendig, oder kann man das auf den vorhandenen Schienenkapazitäten leisten?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Wir sind in Hessen nicht die Besteller des Regionalverkehrs – das ist der RMV –, aber soweit ich weiß, wird dort versucht, alles auf die Schiene zu bringen, was die Schiene noch zusätzlich verkraftet.

Sie müssen aber wissen – das wissen Sie als regelmäßiger Nutzer dieser Strecke im Kinzigtal ja –, dass das mit der größte Engpass im bundesdeutschen Schienenfernverkehrsnetz ist.

(Jürgen Lenders (Freie Demokraten) nickt.)

Das Problem liegt schlicht darin, dass auf die ICE-Züge schon ein relativ hoher Anteil dieser Trassenkapazität entfällt. Dementsprechend ist der Regionalverkehr – das ist keine Frage des Geldes, sondern der zur Verfügung stehenden Kapazität – an diesen Stellen nur schwer auszuweiten.

Ich setze darauf, dass wir dabei Schritt für Schritt vorankommen. Das eine ist die Neubaustrecke zwischen Gelnhausen und Fulda, das andere ist allerdings die Strecke zwischen Hanau und Gelnhausen, wo die Trasse schon festliegt und wo sie zum größten Teil schon dreigleisig ist. Wenigstens kann man von Hanau bis Gelnhausen, Schritt für Schritt vorangehend, in für eine Neubaustrecke vergleichsweise kurzer Zeit die Kapazität erhöhen, damit der Regionalverkehr wenigstens ab Gelnhausen nicht mehr auf dem Abstellgleis sein wird, wenn von hinten ein ICE kommt.

(Jürgen Lenders (Freie Demokraten) nickt.)

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank. – Gibt es weitere Zusatzfragen? – Das ist nicht der Fall.

Damit kommen wir zu **Frage 99**. Fragestellerin ist die Kollegin Schardt-Sauer für die Fraktion der Freien Demokraten. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Erkenntnisse hat sie über die Ansiedlung von Nilgänsen in Hessen, insbesondere die Auswirkung auf heimische Wildarten im ländlichen Raum?

Präsident Boris Rhein:

Die Antwort erteilt die Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Frau Kollegin Hinz.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Sehr geehrte Frau Abgeordnete, Nilgänsen kamen ursprünglich in Afrika und auf dem Balkan vor. Seit dem 18. Jahrhundert wurden sie in Europa als Ziergeflügel gehalten. Einige Tiere entkamen aus den Haltungen oder wurden freigelassen.

Seit den Siebzigerjahren des letzten Jahrhunderts breiten sich die Nilgänsen von den Niederlanden her in Mitteleuro-

pa aus. Wie jede Tierart, die sich neu ausbreitet, besetzt die Nilgans einerseits noch offene ökologische Nischen, andererseits konkurriert sie mit anderen Wassergeflügelarten um Nahrung und Lebensraum.

Da Nilgänse auch in Bäumen und an Gebäuden brüten, können sie mit Greifvögeln, Tauben oder Störchen um Nistplätze konkurrieren. Aufgrund der bisherigen Untersuchungen und Erkenntnisse unserer Vogelschutzwarte besteht derzeit kein Grund, anzunehmen, dass durch die Ausbreitung der Nilgans heimische Arten stark bedroht oder gar ausgerottet würden.

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Ministerin, vielen Dank. – Ich muss erst einmal die Brille aufsetzen. – Zusatzfrage, Frau Schardt-Sauer.

Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten):

Frau Ministerin, vielen Dank. – Die Nilgans hat ein ziemliches Tempo, nicht nur beim Fliegen, sondern auch bei der Vermehrungsrate. Die Prognosen zeigen weiterhin nach oben. Dementsprechend hat die Europäische Union 2017 die Nilgans auf die Liste der invasiven Arten gesetzt. Meine Nachfrage lautet: Was tut die Landesregierung – oder welche Überlegungen hat sie –, um diese Kurve nach oben zu stoppen und die Population einzudämmen? Das wird von der Europäischen Union explizit mit der Aufnahme in die Liste der invasiven Arten gefordert. Welche Ideen gibt es da?

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Ministerin.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Abgeordnete, zurzeit wird das Management- und Maßnahmenblatt zur Nilgans zwischen den Bundesländern abgestimmt. Wir gehen davon aus, dass dieses Management- und Maßnahmenblatt im Juli oder August 2019 fertig und dann veröffentlicht wird.

Bei uns unterliegt die Nilgans dem Jagdrecht. Das heißt, sie kann vom 1. September bis zum 15. Januar bejagt werden. Die Jagdstrecke 2017/2018 lag bei rund 2.600 Tieren.

Zum Vergleich darf ich Ihnen vortragen: Bei der Stockente, die unsere heimische Ente ist, geht die Jagdzeit ebenfalls vom 1. September bis zum 15. Januar. Da lag die Jagdstrecke bei 6.000 Tieren. Das heißt, die Population ist immer noch ungleich größer. Sie wird immer noch viel häufiger als die Nilgans gejagt.

Das zeigt, dass das Problem, das wir haben, tatsächlich nicht so sehr im ländlichen Raum und bezüglich des Artenschutzes anderer Tierarten besteht. Vielmehr ist die Nilgans vor allem in befriedeten Gebieten aufgefallen, aber eher aufgrund hygienischer Probleme und nicht aufgrund von Artenschutzproblemen. Da werden verschiedene Maßnahmen erprobt. Da geht es um Sichtschutz hin zum Gewässer und das Austauschen der Eier, was aber eines hohen Personalaufwands bedarf, und Ähnliches.

Das befindet sich auch in dem Entwurf des Management- und Maßnahmenblatts. Dann kann man auch in befriedeten Gebieten entsprechende weitere Maßnahmen ergreifen.

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Ministerin, vielen Dank. – Herr Kollege Warnecke hat eine Zusatzfrage. Bitte sehr.

Torsten Warnecke (SPD):

Sehr verehrte Frau Ministerin, Sie haben angedeutet, dass es sich bei der Nilgans um jagdbares Wild handelt. Beabsichtigt die Landesregierung, Kochrezepte herauszugeben, um die Verarbeitung des Bräts der Nilgans entsprechend zu befördern?

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Ministerin.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Soweit ich informiert bin, handelt es sich bei der Nilgans um kein besonders schmackhaftes Fleisch. Die Landesregierung ist bislang nicht beauftragt worden, Kochbücher oder Kochrezepte für unterschiedliche Arten Geflügel, andere Sorten Fleisch oder vegetarische bzw. vegane Gerichte herauszugeben.

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Jetzt stellt Frau Kollegin Wiebke Knell, Fraktion der Freien Demokraten, eine Zusatzfrage.

Wiebke Knell (Freie Demokraten):

Frau Ministerin, soweit ich mich erinnern kann, gab es 2017 einmal eine Ausnahmegenehmigung für den Abschuss in Frankfurter Freibädern. Gibt es auch für dieses Jahr schon Anträge auf Genehmigung innerhalb befriedeter Bezirke?

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Ministerin.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Soweit mir bekannt ist, liegt in Frankfurt kein Antrag vor. Das müsste die dortige untere Jagdbehörde genehmigen. Soweit ich weiß, liegt aber kein Antrag vor.

Vizepräsident Frank Lortz:

Danke sehr. – Fragt noch jemand etwas zu den Nilgänsen? – Nein.

Es gibt doch noch eine Wortmeldung. Bitte sehr, Frau Hofmann, Fraktion der SPD.

Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD):

Sie haben gesagt, dass sich die Nilgans nicht nennenswert oder massiv auf die Population anderer Arten auswirkt. Könnten Sie das einmal konkretisieren?

Zum Zweiten habe ich die Frage, ob Sie diese Management- und Maßnahmenblätter auch einmal dem Umweltausschuss vorlegen könnten.

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Ministerin.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Abgeordnete, ich habe nicht gesagt, dass sich die zunehmende Zahl an Nilgänsen nicht auf andere Arten auswirkt. Vielmehr habe ich gesagt, dass die Arten gerade im Hinblick auf die Gelege sehr wohl konkurrieren. Nach Aussagen der Mitarbeiter unserer Vogelschutzwerke und der unteren Naturschutzbehörden ist es aber nicht so, dass die heimischen Arten dadurch bislang in irgendeiner Form bedroht wären.

Natürlich sind die Management- und Maßnahmenblätter für invasive Arten, die letztes Jahr in Kraft getreten sind, öffentlich. Von daher ist es natürlich kein Problem, Ihnen das zukommen zu lassen. Sie werden alle veröffentlicht. Wir geben den Hinweis, dass sie veröffentlicht sind. Sie können auf der Seite des Hessischen Landesamts für Naturschutz, Umwelt und Geologie heruntergeladen und nachgelesen werden.

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Ministerin, vielen Dank.

Es folgt **Frage 100** der Abg. Angelika Löber von der SPD-Fraktion. Bitte sehr.

Angelika Löber (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Inwiefern unterstützt sie, dass aktuell stillgelegte Haltestellen und Streckennetze der Deutschen Bahn in Hessen reaktiviert werden?

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Verkehrsminister.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Sehr geehrte Frau Abg. Löber, aus Sicht der Landesregierung ist der Schienenverkehr für die Verbesserung der Attraktivität des öffentlichen Personennahverkehrs und zur Minderung schädlicher Umwelteinwirkungen von besonderer Bedeutung. Ich halte es deshalb für verkehrspolitisch geboten, stillgelegte Schienenstrecken auf eine mögliche Reaktivierung hin zu prüfen.

Allerdings liegt die Aufgabenträgerschaft für den öffentlichen Personennahverkehr nicht beim Land Hessen. Es han-

delt sich vielmehr um eine Aufgabe in kommunaler Selbstverwaltung. Laut §§ 5 und 7 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Hessen ist es Aufgabe der Landkreise, der kreisfreien Städte und Gemeinden mit mehr als 50.000 Einwohnern, in Zusammenarbeit mit den Verkehrsverbänden Verkehrsangebote zu planen und stillgelegte Strecken oder Haltestellen dahin gehend zu prüfen, ob sie sich für eine Reaktivierung bzw. eine Wiederinbetriebnahme eignen.

Die Landesregierung unterstützt die Kommunen dabei. So hat sie z. B. gemeinsam mit den Aufgabenträgern des ÖPNV, den Verkehrsverbänden und der Behörde für Verkehrsinfrastrukturförderung, Hessen Mobil, 2016 einen gemeinsamen Arbeitskreis gegründet, um landesweit vorliegende Informationen und Untersuchungen in einem Bericht zusammenzuführen. So wurde eine Bestandsaufnahme stillgelegter Schienenstrecken erstellt, die in regelmäßigen Abständen erörtert und fortgeschrieben wird. Zudem stellt das Land Hessen Fördermittel für die Reaktivierung der Schienenstrecken oder die Wiederinbetriebnahme der Haltestellen bereit.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister, vielen Dank. – Bitte stellen Sie Ihre Zusatzfrage, Frau Abg. Löber.

Angelika Löber (SPD):

Verstehe ich Sie richtig, dass Sie damit das Bestreben der Bürger in Lahntal-Kernbach unterstützen, den aktuell stillgelegten Bedarfshalt der Hessischen Landesbahn bzw. der Deutschen Bahn am Standort Kernbach-Brungershausen zu reaktivieren?

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Sehr geehrte Frau Abg. Löber, wir haben in Hessen ungefähr 80 stillgelegte Schienenstrecken mit wahrscheinlich jeweils zwischen 10 und 20 Haltepunkten. Das heißt, Sie erwarten von mir, dass ich jeden einzelnen dieser Punkte im Kopf habe, um die Frage beantworten zu können, ob jeder einzelne dieser Punkte reaktivierbar ist oder nicht. Das wäre ein bisschen viel verlangt.

Gleichwohl haben wir uns im Ministerium überlegt: Warum stellt die Abg. Löber diese Frage? – Wir sind auf die Idee gekommen, dass Sie sich wahrscheinlich um die stillgelegte Schienenstrecke Herborn–Niederwalgern kümmern wollen.

(Angelika Löber (SPD): Nein, das ist arg daneben!)

– Nein? – Das wäre nämlich schwierig, denn diese Strecke ist überbaut worden.

Sie haben gerade nach dem Bahnhof Kernbach gefragt. Der ist Teil der oberen Lahntalbahn. – Man muss an dieser Stelle sagen: Wir wissen, dass man den RMV und die Bahn gefragt hat, ob man diesen Haltepunkt wieder in Betrieb nehmen kann. Der RMV hat sich mit der Frage be-

schäftigt und hat gesagt, dass es die aus der Sicht des RMV niedrige Zahl an Reisenden – es handelt sich um einen Haltepunkt in einem Ortsteil mit ungefähr 200 Einwohnern – höchstwahrscheinlich nicht ermöglichen wird, dass man diesen Bahnhofspunkt reaktiviert.

Vizepräsident Frank Lortz:

Zusatzfrage, Kollege Lenders.

Jürgen Lenders (Freie Demokraten):

Herr Staatsminister, wir wissen, dass Sie in der letzten Legislaturperiode evaluiert haben, welche Strecken für eine Reaktivierung eventuell infrage kommen. Wie darf ich vor diesem Hintergrund den Passus im Koalitionsvertrag verstehen, in dem Sie schreiben, Sie wollen diese Strecken eingehend prüfen? Wie gehen Sie hinsichtlich der Priorisierung vor? Sie haben gerade gesagt, die Initiative müsse eigentlich von den Vorhabenträgern, von den Kommunen kommen. Ich habe den Koalitionsvertrag aber so verstanden, dass Sie die stillgelegten Strecken proaktiv angehen wollen. Dann müssten Sie aber Prioritäten setzen.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Herr Abgeordneter, ich habe ausdrücklich gesagt, dass die Landesregierung die Kommunen und die Verkehrsverbände dabei unterstützt und Fördermittel für die Reaktivierung von Strecken bzw. die Wiederinbetriebnahme von Haltestellen bereitstellt.

Wir haben 2016 eine gemeinsame Arbeitsgruppe gegründet und uns alle Strecken und Haltepunkte angeschaut, die stillgelegt worden sind. Am Ende sind wir zu dem Ergebnis gekommen, dass es Strecken gibt, wo eine Inbetriebnahme illusorisch ist, weil sie teilweise überbaut wurden oder das Gelände anderweitig genutzt wird. Ich nenne als Beispiel den Vulkanradweg und den Lieblingsradweg Ihrer Kollegin Knell, den ich gerade vor Augen habe, der, glaube ich, „Rotkäppchen“ heißt.

(Wiebke Knell (Freie Demokraten): Bahnradweg Rotkäppchenland!)

Ich will an dieser Stelle ausdrücklich sagen, dass man danach geht, welche Strecke das größte Potenzial hat und die nötigen Fahrgastzahlen verspricht, damit man am Ende bei den nötigen Untersuchungen zu einer guten Kosten-Nutzen-Relation kommt. Da haben wir einige Strecken ganz besonders im Auge, z. B. die Aartalbahn. Ich wäre froh, wenn Sie vonseiten der FDP die Citybahn-Pläne in Wiesbaden unterstützen würden, denn die Citybahn-Pläne sind ein Teil der Reaktivierung der Aartalbahn. Als zweites Beispiel nenne ich die Bahn in Neu-Isenburg, die Teil der RTW ist. Da gibt es sehr konkrete Pläne, und wir gehen Schritt für Schritt voran. Wir merken an dieser Stelle, dass es endlich wieder Wünsche gibt. Ich nenne beispielhaft noch die Lumdatabahn und die Horloffalbahn. Daran wird sehr konkret deutlich, dass die Menschen vor Ort darauf warten, dass wir gemeinsam aktiv werden. Ohne Unter-

stützung des Landes – ich rede jetzt von monetärer Unterstützung – ist das natürlich nicht machbar.

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Minister. – Frau Kollegin Löber.

Angelika Löber (SPD):

Wenn Haltepunkte nicht reaktiviert werden: Was würden Sie z. B. den Anwohnern von Lahntal-Kernbach raten – das Beispiel haben Sie gerade erwähnt –, die auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen sind, gerade Kindern und Jugendlichen, die keine andere Möglichkeit haben, in das Oberzentrum Marburg zu kommen?

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Sehr geehrte Frau Abgeordnete, selbstverständlich müssen wir dort, wo eine Reaktivierung von Haltepunkten oder Schienenstrecken nicht möglich ist, dafür sorgen, dass diese Orte anderweitig angebunden werden. Dies geschieht in dem Fall über Busse bzw. Anrufsammeltaxis. Ich darf an dieser Stelle aber darauf hinweisen, dass die lokalen Nahverkehrspläne von den Kreistagen beschlossen werden.

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Minister.

Wir kommen zu **Frage 102**. Frau Abg. Lisa Gnagl, bitte sehr.

Lisa Gnagl (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Werden die im Rahmen des Sozialmonitors abgefragten Zahlen darüber hinaus verwendet?

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Sozialminister.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Frau Abg. Gnagl, die im Rahmen des Sozialmonitors abgefragten Daten werden gemäß § 3 der Rahmenvereinbarung über die Kommunalisierung sozialer Hilfen in Hessen genutzt, um zu überprüfen, ob und inwieweit die Zielvereinbarungen erfüllt werden. Ziel der Vereinbarung ist es, bürgernahe, niedrigschwellige und kompetente Hilfen in sozialen Problemlagen und Konfliktsituationen zur Verfügung zu stellen sowie durch geeignete Präventionsmaßnahmen dazu beizutragen, die soziale Infrastruktur in Hessen zu erhalten. Die Daten werden den Vereinbarungspartnern für die eigene Sozialplanung vor Ort zur Verfügung gestellt.

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Zusatzfrage, Frau Kollegin Gnadl.

Lisa Gnadl (SPD):

Ich habe bezüglich der Abfrage im Rahmen des Sozialmonitors betreffend Frauenhäuser eine Nachfrage. Im Sozialmonitor wird nach der Bettenzahl gefragt, aber nicht nach der Zahl der Familienzimmer. Ist es aus der Sicht der Landesregierung im Hinblick auf die Umsetzung der Istanbul-Konvention nicht notwendig, die Abfrage in dieser Hinsicht zu verändern? Wie sieht das die Landesregierung außerdem hinsichtlich der Beratungsfunktion der Frauenhäuser, zu der ebenfalls nichts gefragt wird?

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Sozialminister.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Ich habe die Grundlage für die Abfragen im Rahmen des Sozialmonitors genannt. Inwieweit diese um die Aspekte, die Sie genannt haben, erweiterbar ist, kann ich ad hoc nicht sagen. Ich nehme Ihre Fragen aber gern als Anregung mit.

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Weitere Zusatzfrage, Frau Kollegin Gnadl.

Lisa Gnadl (SPD):

Ist es nicht notwendig, die Ergebnisse des Sozialmonitors zu prüfen, wenn geschildert wird, dass es bestimmte Probleme gibt, z. B. im Hinblick auf den Einsatz von Dolmetscherinnen im Bereich der Frauenhäuser? Ist es nicht notwendig, dass die Landesregierung darauf schaut, inwiefern sie über Mittelerrhöhungen oder anderes Abhilfe bei Problemen schaffen kann, die bei den Abfragen im Rahmen des Sozialmonitors genannt werden?

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Der Monitor ist zunächst einmal ein Erhebungsinstrument. Die Daten werden von den Gebietskörperschaften aggregiert und, mit eigenen Angaben versehen, an uns sowie in den Zielbereichen „Frühförderung“ und „Offene Hilfen“ auch an den LWV weitergeleitet.

Die Hessen-Agentur ist mit der technischen Betreuung und der Auswertung der Daten beauftragt. Die Daten werden ohne Kommentierung und ohne Wertung erhoben und an die Vereinbarungsbeteiligten weitergereicht.

Das soll heißen: Wenn man die Parameter anlegen würde, die Sie sie in Ihrer ersten Nachfrage genannt haben, dann könnte man möglicherweise auch das in Ihrer zweiten Frage Dargelegte weiterverfolgen. Das hängt zusammen. Von daher würde ich vorschlagen: Wir nehmen die Anregung

mit, ein solches Kriterium einzuführen. Ich bin selbstverständlich ebenfalls an diesen Daten interessiert.

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Zusatzfrage, Frau Kollegin Geis.

Kerstin Geis (SPD):

Es gibt in dem Monitor auch Zahlen zu den abgewiesenen Frauen, also zu denen, die in den Frauenhäusern nicht aufgenommen werden konnten, weil die Kapazitäten fehlten. Ist es nicht auch erforderlich, an der Stelle Abhilfe zu schaffen?

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Wenn sich ergibt – das Thema hatten wir schon in vorangegangenen Fragestunden –, dass die Kapazitäten in den Frauenhäusern nicht ausreichen, müssen wir dem gemeinsam mit den Kommunen entgegenwirken. Ich glaube, das steht außer Frage. Die Kernfrage, die heute gestellt wurde, ist, ob die im Rahmen des Sozialmonitors abgefragten Zahlen darüber hinaus verwendet werden. Das führt jetzt sehr weit in einen spezifischen Bereich. Ich kann die Frage nicht ad hoc beantworten.

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Mir liegen keine weiteren Zusatzfragen vor.

Eine Frage machen wir noch. Ich rufe **Frage 104** auf. Herr Abg. Michael Ruhl, bitte sehr.

Michael Ruhl (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wie bewertet sie den Vorschlag der Verbraucherzentralen, eine „Extrarente“ als privates Altersvorsorgemodell einzuführen?

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Finanzminister.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Herr Abg. Ruhl, wenn Sie das Konzept der Verbraucherzentralen 1 : 1 neben unser Konzept für eine Deutschlandrente legen, werden Sie eine weitestgehende Übereinstimmung der Konzeptionen feststellen. Das nimmt auch nicht übertrieben wunder; denn wir haben seinerzeit bei der Erarbeitung unseres Konzeptes sehr eng mit den Verbraucherzentralen zusammengearbeitet.

Die Verbraucherzentralen haben nunmehr ihr Konzept nochmals erweitert und konkretisiert. Aber es zeigt, dass, was die notwendige Verbreiterung und Verbesserung der privaten Altersvorsorge betrifft, die Position, die wir als

Landesregierung vertreten, und die Position, die aus der Perspektive der Verbraucher eine angemessene Weiterentwicklung wäre, eine hohe Identität aufweisen. Das lässt uns weiterhin hoffen und erwarten, dass diese Überlegungen, insbesondere die Ergebnisse der Arbeit der auf der nationalen Ebene tätigen Rentenkommission, einfließen werden; denn eines scheint klar zu sein: Wir brauchen Impulse für eine Weiterentwicklung der privaten Altersvorsorge.

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Minister. – Zusatzfrage, Herr Kollege Dr. Wilken.

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Herr Minister Schäfer, wie bewertet die Landesregierung die Möglichkeit, die Einkommenssituation von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu verbessern – z. B. durch die Erhöhung des Mindestlohns –, was dann auch zu einer Verbesserung bei der gesetzlichen Rente führen würde?

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Verbesserungen bei der gesetzlichen Rente und Verbesserungen bei der privaten Altersvorsorge schließen sich nicht nur nicht aus, sondern sie bedingen einander, wenn es darum geht, eine ausreichende Absicherung im Alter zu ermöglichen. Jede Steigerung des Einkommens von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern führt einerseits zu einer verbesserten Perspektive in der gesetzlichen Rente und erweitert andererseits die Möglichkeiten der privaten Altersvorsorge.

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Minister. – Kollege Weiß, auf gehts.

Marius Weiß (SPD):

Herr Minister, halten Sie es für unproblematisch, dass – wie Sie gerade gesagt haben – die Verbraucherzentralen mit der Landesregierung bzw. mit CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zusammengearbeitet haben, um das Modell der Deutschlandrente zu entwickeln, und dass sie im Übrigen im letzten Jahr relativ zeitnah vor der Landtagswahl in Wiesbaden eine Veranstaltung zu dem Thema durchgeführt haben?

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Wir halten es nicht für problematisch, dass die Verbraucherzentralen im Vorfeld mit der Hessischen Landesregierung darüber gesprochen haben; genauso halten wir es für unproblematisch, dass wir mit Abgeordneten der SPD-Bundestagsfraktion in Berlin intensive Abstimmungsge-

spräche auch zu dieser Frage geführt haben. Es gehört zur ständigen Praxis bei der Erarbeitung eigener Gesetzentwürfe, eine möglichst breite Abstimmung mit gesellschaftlichen Kreisen herbeizuführen. Deshalb haben wir unter anderem mit der Verbraucherzentrale, aber auch mit den Fachleuten der SPD-Bundestagsfraktion diskutiert.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Minister. – Gibt es noch Fragen? Nur der Kollege Ruhl könnte noch eine Frage stellen. – Das ist nicht der Fall. Dann war das die Fragestunde.

(Die Fragen 126 bis 129, 132 und die Antworten der Landesregierung sind als Anlage 2 beigelegt. Die Fragen 108 bis 125 und 131 sollen auf Wunsch der Fragestellerinnen und Fragesteller in der nächsten Fragestunde beantwortet werden. Die Frage 130 wurde vom Fragesteller zurückgezogen.)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Regierungserklärung

Hessischer Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Bezahlbares Wohnen im Ballungsraum – Perspektiven hessischer Wohnungs- und Wohnungsbaupolitik

in Verbindung mit **Tagesordnungspunkt 33:**

Antrag

Fraktion der Freien Demokraten

Einsetzung einer Baukostensenkungskommission

– **Drucks. 20/559** –

Das Wort hat der Herr Minister. Bitte sehr.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wohnen ist die soziale Frage unserer Tage. Das klingt inzwischen schon wie ein Gemeinplatz, ist aber keiner. Wohnen ist eine soziale Frage, weil sie die ganze Gesellschaft angeht, nicht nur diejenigen, die gerade eine Wohnung suchen, weil sie mehr Platz für die Kinder brauchen oder näher am neuen Arbeitsplatz wohnen wollen. Vielmehr betrifft es auch die, die selbst nicht aktuell nach einer neuen Wohnung suchen, aber sich zunehmend fragen, wo sie bleiben, wenn sie in Rente gehen und die Miete weiter steigt oder wenn ihr Vermieter Eigenbedarf anmeldet oder aus ihrer Mietwohnung eine Eigentumswohnung macht und diese an einen großen Investor verkauft.

Es betrifft sogar diejenigen, die von solchen Sorgen unbeschwert sind, weil sie genug verdienen oder über genug Vermögen verfügen, um dort zu wohnen, wo es ihnen gefällt. Auch sie müssen jedes Interesse daran haben, dass das Leben in der Stadt nicht zu einem exklusiven Privileg wird; sonst wird es in den Städten immer schwerer werden, Polizistinnen und Polizisten, Altenpfleger und Krankenschwestern, Lehrerinnen und Lehrer, Reinigungskräfte und Müllfahrer zu gewinnen – all die Leute, die eine Kommune jeden Tag am Laufen halten.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es geht die Unternehmen in einer der führenden Wirtschaftsregionen Europas an, die auf Facharbeiter, Industriemeister und Auszubildende angewiesen sind. Es geht das Land und die Kommunen an, die Beamtinnen und Beamte sowie Angestellte brauchen, um all die Dienstleistungen der Daseinsvorsorge erbringen zu können. Was denkt die Streifenbeamtin, die in einer Stadt für Sicherheit sorgt, die ihr selbst keinen Platz zum Leben bietet? Was denken der Feuerwehrmann, die U-Bahn-Fahrerin und der Erzieher?

Das macht Wohnen zu einer Frage des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Deshalb steht diese Frage für die Hessische Landesregierung im Zentrum. Deshalb wollen wir, dass alle Menschen in Hessen eine gute Wohnung zu einem bezahlbaren Preis finden. Leider ist das in manchen Teilen unseres Landes zu einem Problem geworden.

Das hat viel mit einer unserer Stärken zu tun: unserer Wirtschaftskraft. Südhessen zählt zu den wohlhabendsten Regionen der EU. Viele gut bezahlte Jobs ziehen viele Menschen an. Den langen Boom in dieser Dekade haben die wenigsten erwartet. Noch vor zehn Jahren hat man mit einem anhaltenden Bevölkerungsrückgang gerechnet und entsprechend wenig gebaut. Das hat sich als Irrtum erwiesen. Allein in den vergangenen fünf Jahren ist Hessen um eine Stadt von der Größe Darmstadts gewachsen.

Die vorherige Landesregierung hat ab 2014 unverzüglich gehandelt. Sie hat die Mittel für die Wohnungsbauförderung verdreifacht. Sie hat, mit Unterstützung der SPD-Opposition, das Eigenkapital der Nassauischen Heimstätte aufgestockt. Sie hat die Allianz für Wohnen gegründet und die Bauland-Offensive gestartet. All das hat gewirkt: 2018 wurde der Bau von rund 25.000 Wohnungen in Hessen genehmigt – doppelt so viele wie im Jahr 2010. Meine sehr verehrten Damen und Herren, darauf können wir heute weiter aufbauen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Bedarf ist nämlich weiterhin hoch. Mieten und Kaufpreise steigen, Sozialwohnungen fallen bundesweit aus der Bindung, und auch für Normalverdiener wird es schwierig. Das sehen wir nicht nur auf den gängigen Onlineportalen, sondern auch morgens auf den Einfallstraßen, in den S-Bahnen und in den Bussen.

Was heißt das nun? Wir haben keinen flächendeckenden Wohnungsmangel in Hessen, wohl aber einen Mangel an bezahlbarem Wohnraum in den Ballungszentren. Immer mehr Menschen dort haben Probleme, sich am Markt angemessen mit Wohnraum zu versorgen. Ob der Markt hier versagt oder nicht, darüber mögen die Ökonomen diskutieren. Es kommt darauf an, ihn wieder ins Gleichgewicht zu bringen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf Janine Wissler (DIE LINKE))

– Ich sehe, Janine Wissler hat die Feuerbach-These erkannt.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Hat sie! In dem Fall ist sie offensichtlich!)

Ich will das an dieser Stelle ausdrücklich sagen: Ich werde mich mit der Mietenexplosion nicht abfinden. Wir werden es nicht zulassen, dass Wohnen die Gesellschaft spaltet. Wir werden die Rechte der Mieter stärken, wir werden Wohnungen fördern, wir werden selbst Wohnungen bauen

lassen, und wir werden dafür sorgen, dass Baulücken geschlossen werden und dass mehr Bauland ausgewiesen wird. Kurz: Wir setzen alle Hebel in Bewegung – und wir haben eine Menge Hebel.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir setzen Recht. Wir geben Geld. Wir sind Eigentümer des größten Wohnungsunternehmens in Hessen, und wir initiieren und moderieren politische Prozesse.

Hebel Nummer eins ist das Recht. Wo immer der Markt angespannt ist und rechtliche Maßnahmen eine Wirkung versprechen, wenden wir sie an.

Erstens. Die Mietpreisbremse gilt vom nächsten Monat an in 31 statt bisher 16 Kommunen – 15 Städte und Gemeinden mehr, in denen bei einem Umzug die Miete nicht mehr durch die Decke gehen kann.

Zweitens. In angespannten Märkten werden Mieterhöhungen auch bei laufenden Verträgen auf maximal 15 % in drei Jahren begrenzt.

Drittens. In angespannten Gebieten stärken wir die Position der Mieter bei einem Verkauf ihrer Wohnung. Den besonderen Kündigungsschutz verlängern wir von fünf auf acht Jahre. Das Verfahren starten wir noch in diesem Jahr.

Viertens. Es gibt Investoren, die Wohnungen in einem Mietshaus in einer besonders begehrten Gegend in Eigentumswohnungen umwandeln wollen, um sie dann teuer zu verkaufen. Wir werden den Städten die Möglichkeit geben, für diese Umwandlung eine Genehmigung zu verlangen oder diese auch zu versagen. Spekulation mit Leerstand lohnt sich dann nicht mehr. Auch diese Verordnung bringen wir noch in diesem Jahr auf den Weg.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Fünftens. Wir starten ein Förderprogramm für qualifizierte Mietspiegel, auf die sich Mieter und Vermieter in juristischen Auseinandersetzungen berufen können. Damit sorgen wir für Transparenz auf dem Wohnungsmarkt.

Diese fünf Maßnahmen verbessern die rechtliche Position der Mieterinnen und Mieter erheblich. Mit ihnen werden wir den Auftrieb bei den Bestandsmieten dämpfen und den Markt beruhigen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, eines ist mir in diesem Zusammenhang besonders wichtig: Die privaten Vermieter sind für mich kein Feindbild.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten))

Es gibt viele, die vielleicht ein Haus, nur eine oder einige Wohnungen besitzen, die nicht ständig die Miete erhöhen, die nicht das Letzte herausholen, was man kriegen kann. Diese Vermieter sind keine Gegner, sondern dringend nötige Partner für bezahlbares Wohnen im Ballungsraum.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten))

Denn klar ist auch: Mangel lässt sich nicht wegverordnen.

(Beifall Michael Boddenberg (CDU) und Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten))

Wenn mehr Wohnungen gebraucht werden, müssen sie gebaut werden. Hebel Nummer zwei ist deswegen der Wohnungsbau. Wir werden die Mittel für den sozialen Woh-

nungsbau noch einmal erhöhen, und zwar auf 2,2 Milliarden € bis 2024. Noch nie gab es in Hessen mehr Geld für gefördertes Wohnen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Rechnerisch reicht das für mehr als 20.000 neue Sozialwohnungen – also ein Zuhause für gut 60.000 Menschen, die auf dem freien Markt kaum etwas finden. Aber Bauen braucht Zeit. Deshalb werden wir auch auslaufende Sozialbindungen verlängern. Die Mittel dafür werden wir auf 10 Millionen € im Jahr verdoppeln. Wir wollen in dieser Legislaturperiode den rückläufigen Trend bei den Sozialwohnungen stoppen und sogar umkehren.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir werden die Nassauische Heimstätte noch stärker machen und wollen ihr ermöglichen, ihren Bestand perspektivisch um 15.000 auf 75.000 Wohnungen aufzustocken. Für die ersten 5.000 davon sind die Grundstücke schon gekauft, und zum Teil wird schon gebaut, etwa am alten Wiesbadener Gerichtsgebäude, im Frankfurter Da-Vinci-Garten und im Offenbacher Goethequartier. Noch in diesem Jahr ziehen die ersten Mieterinnen und Mieter ein. Das sind Tausende bezahlbare Wohnungen, die übrigens unterhalb der Marktkonditionen vermietet werden. Davon profitieren nicht nur die neuen Mieter; denn diese Wohnungen beeinflussen auch das allgemeine Preisgefüge.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Nassauische Heimstätte ist bereits der größte Anbieter in Hessen, mehr als doppelt so groß wie die Vonovia und mehr als viermal so groß wie die Deutsche Wohnen. Künftig wird ihre Marktmacht noch größer, und diese Macht wird die Nassauische Heimstätte mit einer sehr sozialen Preispolitik ausspielen. Für Normalverdiener wird sie die Mieten in den nächsten fünf Jahren um maximal 1 % jährlich erhöhen.

Ich will das an dieser Stelle ausdrücklich sagen: Hessen kann froh sein, dass es noch eine mehrheitlich landeseigene Wohnungsbaugesellschaft besitzt. Sie macht uns zu einem Player auf dem Markt. Manch anderes Bundesland – ich schaue da nach Berlin – würde sich das wünschen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich bleibt auch weiterhin wahr: Am sichersten vor Mieterhöhungen ist man, wenn man in den eigenen vier Wänden wohnt. Deshalb werden wir Beziehern von kleinen und mittleren Einkommen noch günstigere Konditionen bieten, um sich – sei es durch Neubau oder Erwerb – den Traum von den eigenen vier Wänden zu erfüllen. Wir werden die Höchstbeträge für die Hessendarlehen und die Hessenbaurdarlehen erhöhen. Die ohnehin schon niedrigen Zinsen haben wir bereits nochmals reduziert: auf 0,8 %.

Immer mehr Menschen denken bei dem Wort „Eigenheim“ nicht mehr nur an das klassische Einfamilienhaus im Vorort. Stattdessen entstehen neue Formen, bei denen sich Einzelne, aber auch Paare oder Familien zu Wohnprojekten zusammenschließen. Viele dieser Projekte sind generationsübergreifend. Viele verfolgen auch eine soziale Idee. Deshalb werden solche Projekte künftig auch von der Eigentumsförderung profitieren können, sofern mindestens die Hälfte der Haushalte unter die Einkommensgrenze fällt. Zudem werden wir eine Beratungsstelle für solche Projekte einrichten. Ich will es ausdrücklich sagen: Wir wollen beides

– mehr Mietwohnungen und mehr Eigentümerinnen und Eigentümer.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich wiederhole es an der Stelle: Bezahlbare Mieten sind eine Kernaufgabe der Daseinsvorsorge. Die Landesregierung nimmt diese Herausforderung an, aber wir erwarten das auch von anderen. Das Land kann Geld und rechtliche Instrumente zur Verfügung stellen, aber es sind die Kommunen, die das praktisch umsetzen müssen. Ihre Aufgabe ist es vor allem, baufähiges Land auszuweisen und zu entwickeln; denn die Erfahrung zeigt: Wo Baurecht besteht, wird auch gebaut.

Die Frage ist, wo diese Baugebiete entstehen sollen. Es kann ja nicht darum gehen, blindlings drauflos zu planen. Wenn ich das einmal so sagen darf: Baugebiete, die von achtspurigen Autobahnen durchschnitten werden, sind gewiss nicht der Gipfel moderner Städteplanung.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten))

Baugebiete müssen attraktiv für die sein, die dort einmal in die Häuser einziehen sollen. Sie sollten auch keine neuen Probleme verursachen, etwa auf den Straßen. Deshalb sollten wir die Flächen bevorzugt entlang der S-Bahn- und Regionalbahnachsen suchen. Dort gibt es noch ungenutzte Potenziale in günstiger Entfernung zu den Haltestellen – keine riesigen neuen Stadtteile, aber in der Summe ein beachtliches Reservoir.

Meine Idee dazu ist der Große Frankfurter Bogen. Ich meine damit das Gebiet im Umkreis von höchstens 30 Zugminuten um den Frankfurter Hauptbahnhof. Das ist eine akzeptable Entfernung für den Weg zur Arbeit, ins Kino oder ins Konzert. Man wohnt bezahlbar und hat alle Vorteile der Großstadt in bequemer Reichweite. Das ist das, was die meisten suchen. Ich nenne dieses Gebiet den „Großen Frankfurter Bogen“, weil es den kleinen Frankfurter Bogen am nördlichen Rand von Preungesheim schon gibt. Aber große Herausforderungen brauchen große Lösungen.

Der Große Frankfurter Bogen reicht weit über die Stadtgrenzen hinaus. Er spannt sich von Hochheim am Main bis Langenselbold, von Friedberg bis Egelsbach, von Groß-Karben bis Groß-Gerau und von Rüsselsheim bis Hanau. Von jedem dieser Bahnhöfe dauert es weniger als 30 Minuten bis zum Frankfurter Hauptbahnhof. Der Große Frankfurter Bogen begreift den Ballungsraum in seinem Zusammenhang, und er ist mehr als ein weiteres Baugebiet auf der grünen Wiese. In diesem Umkreis gibt es Flächenpotenziale in der Größenordnung von bis zu 200.000 Wohnungen. Ich will das ausdrücklich sagen: Der Große Frankfurter Bogen nutzt die Schienenstrecken als Lebensadern der Region. Er überwindet eine Siedlungsplanung, die sich in erster Linie an Straßen orientiert.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einzelt CDU)

Fast die Hälfte des Flächenpotenzials können wir realisieren, indem wir mit Innenentwicklung Lücken füllen.

Boden ist ein nicht vermehrbares Gut, mit dem wir weiterhin sorgsam umgehen müssen. Im Übrigen ist er auch einer der größten Preistreiber auf dem Bau, wenn man sich die Entwicklung in den letzten Jahren betrachtet.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Allerdings!)

Der Große Frankfurter Bogen schafft den Raum, den wir brauchen, damit alle, die in Frankfurt/Rhein-Main arbeiten, auch guten und bezahlbaren Wohnraum – kurz: ihre Heimat – finden können. Der Große Frankfurter Bogen ist die Antwort auf die vielfältigen und oft konträren Herausforderungen der Region: Zuzug, Verkehr und Flächenverbrauch. Wir wollen ihn gemeinsam mit den Kommunen verwirklichen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir werden mit den betreffenden Städten sehr bald über diese Idee reden; meine Einladung wird nach der Sommerpause in den Rathäusern eintreffen. Die Landesregierung ist gern bereit, zwischen all den unterschiedlichen Interessen zu vermitteln, damit die Region gemeinsam handelt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Funktion als Moderator und Initiator ist unser dritter Hebel, und dort legen wir auch finanziell noch etwas drauf. Schließlich verursacht der Wohnungsbau für eine Kommune erst einmal Anlaufkosten. Ein Wohngebiet ist mehr als eine Ansammlung von Häusern; dazu gehören auch Straßen, Radwege, Haltestellen, Kanalisationen, Strom- und Gasleitungen, Internet – und natürlich Grünflächen, Kindergärten sowie Sportplätze. Sonst schafft man sich die sozialen Brennpunkte der nächsten Generation. Deshalb ist die Parole „bauen, bauen, bauen“ allein zu kurzfristig. Es geht eben nicht um möglichst viele Hektar für möglichst viel Beton. Was wir heute bauen, soll auch morgen den Ansprüchen der Bewohner an Komfort, Effizienz und Umfeld genügen. Dabei werden wir die Kommunen in jeder Hinsicht unterstützen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eigens für die Städte und Gemeinden der Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main stellen wir mit dem Programm „Nachhaltiges Wohnumfeld“ vom nächsten Jahr an 35 Millionen € zur Verfügung, damit lebenswerte Quartiere entstehen.

Wir wollen bei der nächsten Reform des Kommunalen Finanzausgleichs finanzielle Anreize schaffen, damit sich die Kommunen ihrer Verantwortung für die Ausweisung für Bauflächen stellen. Engagement soll sich früher auszahlen. Wir unterstützen Kommunen bei der Mobilisierung von Baulücken und Brachflächen. Wir werden solche Grundstücke in einem landesweiten Kataster erfassen und den Städten und Gemeinden damit ein wertvolles Planungsinstrument an die Hand geben.

Wir werden auch die Städtebauförderung – derzeit über 100 Millionen € im Jahr – verstärkt auf Innenentwicklung und Wohnen ausrichten. Für Investitionen in den Großen Frankfurter Bogen können wir aus den Programmen der Städtebauförderung und dem Landesprogramm „Nachhaltiges Wohnumfeld“ insgesamt 75 Millionen € bis zum Ende der Legislaturperiode zur Verfügung stellen. Damit können die Kommunen Brachflächen, Baulücken und neues Bauland erschließen und ihre Infrastruktur zukunftsfähig entwickeln. Und ich füge hinzu: Auch Aufstockung ist ein Weg, neue Wohnungen zu errichten, ohne neue Flächen zu verbrauchen. Darüber werden wir im September mit den großen Einzelhandelsketten reden. Die Einladungen sind verschickt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bei der Bauland-Offensive zünden wir die zweite Stufe. Viele Potenzialflächen in kleineren Städten und Gemeinden sind identifiziert,

die vom Land geförderten Machbarkeitsstudien haben ein Potenzial von über 12.000 Wohnungen ermittelt. Jetzt geht es an die Realisierung. Ich will an dieser Stelle sagen: Viele dieser Maßnahmen gehen auf Vorschläge der Allianz für Wohnen zurück und sind Teil eines Zwölfpunktoprogramms, das die Allianz für Wohnen in der vergangenen Woche beschlossen hat. Das Ergebnis zeigt, wie sinnvoll die Gründung dieser Allianz war, bei der vom Hausbesitzerverband bis zum Mieterbund alle mitmachen. Wohnungspolitik lässt sich eben nicht isoliert betreiben. Sie verlangt einen ganzheitlichen Ansatz. Jede neue oder reaktivierte Schienenstrecke, jede neue Buslinie, jede Verbesserung des Angebots auf der Schiene, sogar jede Raddirektverbindung ist ein Beitrag zur Normalisierung des Wohnungsmarkts.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie uns nicht vergessen: Die flächendeckende Breitbandversorgung, die Verlagerung von Verwaltungsarbeitsplätzen und generell die Förderung des ländlichen Raums machen auch das Wohnen abseits der Ballungsräume wieder attraktiver. Ein attraktiver ländlicher Raum entlastet indirekt auch den Ballungsraum.

Kurzum, meine sehr verehrten Damen und Herren: Die Landesregierung nutzt alle Mittel – legislative und operative, kurz-, mittel- und langfristig wirkende Mittel –, um Preisexzesse zu unterbinden, den Markt ins Gleichgewicht zu bringen und neue Wohnungen in Wohnquartieren entstehen zu lassen, die so bezahlbar wie lebenswert sind. Das Projekt dazu ist der Große Frankfurter Bogen. Er ist eine Einladung an die Kommunen, Verbände und Wohnungsunternehmen, mitzumachen und davon zu profitieren. Er ist aber auch ein Appell, mit uns zusammen Verantwortung wahrzunehmen. Wenn wir alle anpacken, werden wir in dieser Legislaturperiode eine spürbare Entlastung des Wohnungsmarkts erreichen. Die Landesregierung jedenfalls wird dafür alles tun. Ich lade alle ein, dabei mitzumachen. – Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herzlichen Dank, Herr Minister, für die Regierungserklärung. – Das Wort hat in der Aussprache zunächst Frau Kollegin Barth, SPD-Fraktion.

Elke Barth (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Heute hat uns die Regierung, die in dieser Konstellation im Übrigen – das wollen wir nicht vergessen – seit fünf Jahren regiert und nicht erst seit Februar,

(Beifall SPD und Robert Lambrou (AfD))

ihre Vorstellungen zur Wohnungspolitik kundgetan. Herr Al-Wazir, die letzte Regierungserklärung zum Thema Wohnen trug uns im April 2016 Ihre Vorgängerin und Parteikollegin, Staatsministerin Priska Hinz, vor. Das war vor über drei Jahren; und es war die einzige Regierungserklärung zum Wohnungsbau der letzten fünf Jahre. Bei zehn Regierungserklärungen pro Jahr und 50 Regierungserklärungen der letzten Wahlperiode gab es also eine einzige zum Thema Wohnen. So wichtig war und ist Ihnen das Thema Wohnungsbau.

(Beifall SPD und Robert Lambrou (AfD) – Michael Boddenberg (CDU): Ihnen kann man es nicht recht machen! – Günter Rudolph (SPD), zur CDU gewandt: Getroffene Hunde bellen! Wuff, wuff! – Anhaltende Zurufe CDU – Glockenzeichen)

Wir müssen jetzt aber nicht nur reden, sondern vor allem mehr tun. In den letzten fünf Jahren haben Sie die Kurve nicht bekommen.

Es tut mir leid, aber ich muss jetzt erst einen Blick in die Vergangenheit werfen; denn es ist Ihre Vergangenheit, Ihre Regierungszeit, und nur weil die Ministerin ausgetauscht wurde – über die Gründe spekulieren wir jetzt nicht –, ist es keine neue Mannschaft: 37.000 Wohnungen jährlich fehlen in den nächsten fünf Jahren in Hessen. Bis 2040 sind es eine halbe Million. Frankfurt gehört zu den teuersten Städten Deutschlands. Seit 2004 sind die Angebotsmieten um über 40 % gestiegen. Die Preise für Eigentumswohnungen haben sich seit 2010 verdoppelt.

Herr Minister, Sie haben vorhin gesagt, dass 2018 rund 25.000 Wohnungen gebaut oder genehmigt worden seien, doppelt so viele wie 2010. Erstens ist das ein bundesweiter Trend, zweitens ist „genehmigt“ noch lange nicht gebaut, und drittens wage ich einmal die Vermutung, dass ein Großteil dessen eher im hochpreisigen Segment war.

(Beifall SPD)

Reden wir aber über Sozialwohnungen. Im Jahr 2018 wurden in ganz Deutschland rund 27.000 sozial geförderte Wohnungen neu gebaut. Das ist ein Anstieg von 3 %. Der Blick auf die hessischen Zahlen zeigt jedoch ein anderes Bild. Meine Damen und Herren, im direkten Ländervergleich zählt Hessen bei den Neubauförderungen von Mietwohnungen durch den Bund prozentual zu den Verlierern. 2018 ist die Zahl der gebauten Sozialwohnungen in Hessen sogar gesunken; in Hessen gab es im Vorjahresvergleich 24 % weniger geförderter Mietwohnungsbau.

(Günter Rudolph (SPD): Hört, hört!)

Nur in vier anderen Bundesländern sanken die Zahlen prozentual noch stärker. Das sind Ihre Zahlen, die Zahlen von Schwarz-Grün in Hessen. Bayern, Niedersachsen und Baden-Württemberg kurbelten dagegen den Bau geförderter Wohnungen deutlich an. Baden-Württemberg tat dies im letzten Jahr um 83 % und Niedersachsen um 63 %.

Sie haben schon oft gesagt, am Geld wird es nicht scheitern, kein einziger Förderantrag wird abgelehnt. – Das stimmt. Aber dann liegt es offensichtlich an Ihrer Förderpolitik, wenn es andere besser hinbekommen.

(Beifall SPD)

Kommen wir zur Mietpreisbremse: unglaubliches Eigenlob zu der kürzlich veröffentlichten Verordnung. Zitat Al-Wazir: „Wir finden uns mit steigenden Mieten nicht ab“, so am 6. Juni in Ihrer Presseerklärung und auch heute wieder.

Was Sie nicht sagen, Herr Minister, ist, dass Sie erst im letzten Moment noch die Kurve bekommen haben. Erst haben Sie in guter Tradition Ihrer Vorgängerin, deren Verordnung wegen fehlerhafter Begründung für unwirksam erklärt wurde, im März einen ziemlich vermurksten Entwurf vorgelegt. Unsere Kritik, dass gerade in Frankfurt, Wiesbaden oder auch Bad Homburg einzelne Stadtteile, und zwar mehr als bisher, ausgenommen werden sollten, konnten Sie im März noch nicht nachvollziehen, auch wenn es jetzt geändert wurde. Immerhin haben Sie aber jetzt die Kurve

noch bekommen und die Mietpreisbremse in den genannten Städten, wie von der SPD und auch den Städten selbst gefordert, auf die ganzen Stadtgebiete ausgeweitet. Und Sie haben auch Städte wie Oberursel, mitten im Ballungsraum, die Sie im Entwurf noch aus dem Geltungsbereich der Mietpreisbremse rauschmeißen wollten – ohne sie darüber zuvor zu informieren, wohlgemerkt –, wieder aufgenommen.

Aber dass jetzt in 31 anstelle bisher 16 Städten die Mietpreisbremse gilt, das ist doch kein Ruhmesblatt. Das heißt doch nur, dass es in noch mehr Orten teurer geworden ist.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Die Mietpreisbremse wirkt zudem nur bei Wiedervermietung von Wohnungen, also bei einem Mieterwechsel. Was aber ist mit den Bestandsmieten, dort, wo die Menschen seit Jahren wohnen und auch wohnen bleiben möchten, in ihrem Kiez? Hier gilt in Bereichen mit angespanntem Wohnungsmarkt die sogenannte Kappungsgrenzenverordnung – Sie haben sie vorhin erwähnt, landläufig ist das auch die Mietpreisbremse II; so wird sie genannt –, die festlegt, dass in drei Jahren um maximal 15 % erhöht werden darf. 15 % in drei Jahren in angespannten Märkten, wo die Mieten naturgemäß sowieso schon hoch sind, finde ich sportlich, Herr Minister. Bei einer kleinen Miete, nehmen wir 550 €, sind 15 % 82,50 €. Mal zwölf macht das knapp 1.000 € mehr im Jahr – nur mal so, um ein Beispiel zu nehmen, worüber wir hier reden. Hier von Mietenbegrenzung zu sprechen, wie Sie es tun, ist doch ein Euphemismus.

(Beifall SPD und Jan Schalauske (DIE LINKE))

Die SPD und DIE LINKE fordern daher in Hessen vorübergehend einen Mietendeckel. Wir wollen den Mietern in angespannten Lagen eine Atempause verschaffen – so lange, bis sich der Markt durch Neubau etwas entspannt. In den nächsten fünf Jahren nur Erhöhung um den Inflationsausgleich, ist unsere Forderung. Wohlgemerkt: nur dort, wo die Mieten sowieso am Limit sind.

Sie wiederum sind auf diesem Ohr taub und haben einen Antrag, auch nur eine Anhörung zu einem Mietendeckel durchzuführen, in der letzten Sitzung des Wirtschaftsausschusses schlichtweg abgelehnt.

(Zurufe SPD: Was? – Hört, hört!)

Tatsache ist: Bestandsmieter werden von Schwarz-Grün im Regen stehen gelassen. Was tun Sie gegen steigende Mieten im Bestand? Diese Antwort bleiben Sie schuldig.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Wobei ich an dieser Stelle sagen will: Mit einem Mietendeckel würden wir in der Regel nicht die kleinen privaten Vermieter treffen. Ganz deutlich betone ich: Die sind auch für uns kein Feindbild, da sie in der Regel auch nicht die Preistreiber sind.

(Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD): Genau! – Michael Boddenberg (CDU): Ach nee! – Manfred Pentz (CDU): Das sieht der Kühnert aber anders!)

Sie sagen: Wir müssen ein Interesse haben, dass das Leben in der Stadt nicht zum exklusiven Privileg wird. – Das sehen wir auch so. Aber unsere Städte verändern doch gerade schon ihr Gesicht. Gentrifizierung und soziale Segregation sind die Stichworte. Hier gehört ein Gesetz zum Verbot von Wohnraumzweckentfremdung zum wichtigsten Instrumentarium.

(Beifall SPD und Jan Schalauske (DIE LINKE))

400.000 Wohnungen gibt es allein in Frankfurt. Wenn wir mit Ihren Zahlen agieren – Sie behaupten ja, wir hätten einen Leerstand von 1,4 %; wir sagen zwar, es ist mehr, aber egal, wir nehmen jetzt Ihre Zahlen –, dann sind das 5.400 Wohnungen.

(Michael Boddenberg (CDU): Die können Sie doch nicht einfach wegzaubern! Ach du liebe Zeit!)

Wenn nur 10 % davon keine regulären, sondern spekulative Leerstände sind, dann sind das 500 Wohnungen, die wir pro Jahr mit einem solchen Gesetz dem Mietmarkt wieder zuführen könnten.

Jetzt vergleichen wir einmal: Vor wenigen Wochen haben Sie 7,9 Millionen € Förderdarlehen in Kassel für 66 Studentenwohnungen überreicht; das sind 120.000 € pro Wohnung. Wenn wir diese 120.000 € pro Wohnung jetzt nehmen, bräuchten Sie 600 Millionen €, einen erklecklichen Teil Ihres 2,3-Milliarden-€-Förderprogramms, um 500 Wohnungen zu fördern, die Sie in Frankfurt einfach als spekulative Leerstände mit einem Achselzucken hinnehmen. Und das ist nur Frankfurt.

(Beifall SPD)

Meine Damen und Herren, mir will das einfach nicht in den Kopf, dass Sie Leerstände hinnehmen, Leerstände auch neu entstehen lassen, wo in der Nachbarschaft die Menschen händeringend Wohnungen suchen. Eigentlich wissen Sie das auch, zumindest Ihre grünen Parteifreunde in Frankfurt. Der Streit ist da. Bitte gehen Sie endlich gegen Zweckentfremdung vor.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Sie wollen also bauen, bauen, bauen. Dann frage ich mich doch, weshalb Sie, Herr Al-Wazir – dafür waren Sie auch schon letztes und vorletztes Jahr zuständig –, die Chancen bei der Hessischen Bauordnung nicht genutzt haben.

(Beifall SPD)

Das Ding ist nach wie vor kompliziert und macht Bauen weder einfacher noch günstiger, noch schneller.

(Günter Rudolph (SPD): So ist es!)

Ein Thema haben wir heute gleich wieder mit auf der Tagesordnung: den Gesetzentwurf der FDP zur Erleichterung für serielles Bauen durch Typenbaugenehmigung. Herr Lenders, das hatte übrigens die SPD wortgleich schon letztes Jahr gefordert: in unserem Änderungsantrag zur HBO. Sie wollen hier keine Erleichterung schaffen.

(Zuruf Jürgen Lenders (Freie Demokraten))

– Wirklich wortgleich. Sie hätten es einmal erwähnen können, das wäre nett gewesen. Aber wir sind mit Ihnen einer Meinung, dass das geändert werden muss.

(Zuruf Jürgen Lenders (Freie Demokraten))

– Doch, ich kann es Ihnen nachher zeigen. – Gerade serielles Bauen ist wichtig, wenn wir günstiger und schneller bauen wollen.

(Beifall SPD)

Immerhin sieht die FDP es jetzt anders. Vielleicht war es doch ein Fehler, dass Sie letztes Jahr einen Änderungsantrag gemeinsam mit der Regierungskoalition gemacht haben und nicht mit uns.

(Jürgen Lenders (Freie Demokraten): Ach, Frau Kollegin!)

Herr Minister, auch waren Sie nicht bereit, das Thema Fristen bei Genehmigungsverfahren, ein häufiges Ärgernis, zu verbessern. Sie haben es grundsätzlich versäumt, bei der Hessischen Bauordnung Akzente zu setzen, um Bauen einfacher und schneller zu machen. Das sind die wahren Hemmnisse beim Bauen, nicht Mietpreisbremse oder Fehlbelegungsabgabe. Die haben in den letzten Jahren keinen einzigen Investor vom Bauen abgehalten.

(Beifall SPD)

Nebenbei verschlechtern Sie mit der HBO noch die Barrierefreiheit. Eine Petition mit schon sehr vielen Unterschriften zu § 54 HBO soll nächsten Monat dem Landtag überreicht werden.

In diesem Sinne begrüßen und unterstützen wir auch den Antrag der FDP zur Einsetzung einer Baukostensenkungskommission. Hier ist auf verschiedenen Ebenen inzwischen einiges an Spielraum, um kostendeckend zu arbeiten. Wenn Sie die Fachwelt auffordern, hier Vorschläge zu machen, haben Sie die Tagesordnungen der ersten fünf Sitzungen schon voll.

Meine Damen und Herren von Schwarz-Grün, es ist nicht nur so, dass Sie zu wenig für die Wohnsituation der Menschen in Hessen machen. An manchen Punkten wird Wohnen durch Sie auch noch teurer. Senken Sie endlich die Grunderwerbsteuer in Hessen, die im Deutschland-Ranking einen Spitzenplatz belegt.

(Beifall SPD und Freie Demokraten – Michael Boddenberg (CDU): Machen Sie es doch ein bisschen konkreter: Um wie viel denn, Frau Kollegin?)

– Wir hatten einen Vorschlag im Wahlprogramm. Ich glaube, da stand 3,5 %. Aber Sie können sich gern nachher melden; jetzt rede ich.

(Beifall SPD und Freie Demokraten – Michael Boddenberg (CDU): Dann können wir das einmal ausschreiben!)

Schaffen Sie endlich die Straßenausbaubeiträge ab. Auch das wird von den Mieterverbänden wie von der Wohnungswirtschaft unisono kritisiert.

(Beifall SPD, AfD und DIE LINKE)

Straßenausbaubeiträge sind unsozial, machen Wohnen in Hessen teurer, gerade im benachteiligten ländlichen Raum.

(Michael Boddenberg (CDU): Geht das schon wieder los? – Gegenruf Günter Rudolph (SPD): Immer wieder, bis ihr es kapiert! – Glockenzeichen)

Herr Al-Wazir, zu guter Letzt überschreiben Sie Ihre Regierungserklärung mit „Bezahlbares Wohnen im Ballungsraum“. Schon das ist ein Fehler, weil Sie Wohnungspolitik in Hessen anscheinend nur für den Ballungsraum denken. Einiges an Problemen im Ballungsraum hätten wir nicht, wenn Sie den ländlichen Raum nicht jahrelang ignoriert und sträflich vernachlässigt hätten: bei der Infrastruktur, den Verkehrswegen, der Netzinfrastruktur usw.

(Lebhafter Beifall SPD und DIE LINKE)

Dann wären die Probleme beim Wohnungsbau, auch hervorgerufen durch den Zuzug in die Städte, nicht derart gravierend wie jetzt. Ihnen fehlen Visionen und der Wunsch

zum großen Wurf. Da nützen auch keine neuen Schlagworte wie der neue Große Frankfurter Bogen. Ich muss hier noch üben; denn ich kenne das Wort erst seit gestern. Nach Frankfurter Küche, Frankfurter Kranz und Frankfurter Grüner Soße nun der Frankfurter Bogen:

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was für ein Niveau, Frau Kollegin!)

alles, was in 30 Zugminuten den Frankfurter Hauptbahnhof erreicht. Sogar ein Logo haben Sie schon dafür, und ich hörte, die Homepage ist auch schon reserviert.

(Zurufe: Aha!)

Als Frankfurter Mädchen, aber eher als Kind der Region kann ich Sie nur warnen, einen solchen Begriff zu sehr zu bemühen. Es hört sich auch an, als ob wir bisher keine Regionalplanung gehabt hätten. Die macht das eigentlich auch schon.

Es ist heute schon so, dass sich die Umlandkommunen gegen die Dominanz oder gegen eine vermeintliche Vereinnahmung Frankfurts wehren. Glauben Sie allen Ernstes, der Vordertaunus, die Wetterau oder Hanau wollen jetzt Teil des Frankfurter Bogens werden? Im Gegenteil, Sie schüren vorhandene Animositäten, und der Krankenschwester, dem Polizisten aus der Kleinstadt in der Wetterau, die dort wohnen, weil Frankfurt zu teuer ist, die morgens um 6 Uhr ihre Schicht in Frankfurt beginnen, nützt es nicht im Geringsten, wenn sie zum Frankfurter Bogen gehören, wenn die erste Bahn nach Frankfurt ab Friedberg zwar um 5 Uhr abfährt, die Busse zum Bahnhof aber nicht.

(Beifall SPD und AfD)

Auch in Kassel, weit weg vom Frankfurter Bogen, haben sich übrigens die Hauspreise binnen zehn Jahren verdoppelt, und die Mieten sind um 70 % gestiegen. Sie verweisen darauf, dass die Kommunen handeln müssen. Herr Ministerpräsident Volker Bouffier hat gestern bei Anne Will noch eins draufgesetzt und wortwörtlich gesagt: Die Gemeinden sträuben sich. Sie wollen lieber Streuobstwiesen.

Ich hätte dem Ministerpräsidenten gerne zugerufen: Pfeifen Sie lieber Herrn Banzer zurück, wenn er mal wieder Sternmärsche gegen Wohngebiete organisiert.

(Beifall SPD)

Auch Sie, Herr Minister Al-Wazir, frage ich: Wo ist Ihre Unterstützung für den Frankfurter Stadtbaurat Mike Josef, der wie kein anderer für den Wohnungsbau kämpft?

(Beifall SPD)

Auch von Ihnen kam heute ein Seitenhieb. Werden Sie lieber Partner der Kommunen beim Wohnungsbau, als ihnen Knüppel zwischen die Beine zu werfen.

(Beifall SPD)

Wir sind nicht der Meinung, dass die vorherige Landesregierung, Ihre Landesregierung, ab 2014 umgehend gehandelt habe, wie Sie behaupten. Sie werden beim Wohnungsbau von Ihrem Koalitionspartner doch immer wieder an der kurzen Leine gehalten, was wir bei den spekulativen Leerständen sehr gut beobachten konnten.

An die CDU. Sie regieren seit 20 Jahren.

(Vereinzelter demonstrativer Beifall CDU)

Sie haben sämtliche Fehlentwicklungen mitzuverantworten.

(Lebhafter Beifall SPD, AfD und DIE LINKE)

Jetzt zitiere ich noch einmal – ich brauche meine Redezeit, liebe Kolleginnen und Kollegen – unseren Ministerpräsidenten gestern bei Al-Wazir,

(Heiterkeit)

bei Anne Will, Entschuldigung. Er hat noch keine eigene Talkshow.

(Michael Boddenberg (CDU): Neues Format!)

Der Herr Ministerpräsident hat gesagt: Das Beste ist Eigentum. – Ich sage, das ist eine ziemlich verengte Sicht und Hohn in den Ohren derjenigen, die sich Eigentum nie werden leisten können und auf Miete angewiesen sind.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Meine Damen und Herren von Schwarz-Grün, Ihre Förderprogramme sind zu sperrig und zu starr. Sie haben viel zu lange noch Darlehen angeboten, als der Markt Ihnen schon längst sagte, dass man nur mit nennenswerten Förderungen weiterkommt. Die Mietpreisbremse hätten Sie jetzt fast wieder verstolpert. Einem Mietendeckel verweigern Sie sich, und beim Zweckentfremdungsverbot haben Sie von den GRÜNEN sich vom Koalitionspartner einnorden lassen. Bei der HBO haben Sie den großen Wurf verpasst, und von den Landesgrundstücken, die Sie den Kommunen günstig für Wohnungsbau anbieten möchten, kennen wir bisher nur Ankündigungen.

Wir brauchen keinen Frankfurter Bogen oder andere neue Schlagworte. In der letzten Legislaturperiode war es die Allianz für Wohnen. Von der hat man auch nichts gemerkt.

Wir brauchen Wohnungsbau, der zu der Lebenssituation und zu den Gehältern der Menschen in ganz Hessen passt. Wir müssen den Menschen die Angst nehmen, dass sie sich die Wohnungen in ihrem lieb gewonnenen Umfeld bald nicht mehr leisten können, und denen in den Dörfern, dass sie dort abgehängt werden.

Ihre Behauptung, Sie nutzen alle Mittel, um Preisexzesse zu unterbinden, ist leider falsch. Das beweist sich an der Realität.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Kommen Sie bitte zum Schluss?

Elke Barth (SPD):

Ich weiß es, ja. – Wir sind gerne dabei, mit Ihnen alles zu tun, um den Wohnungsmarkt zu entlasten. Aber dann müssen auch Sie endlich mehr dafür tun. Ein neues Schlagwort wie Ihr Frankfurter Bogen schafft leider keine neuen Wohnungen. – Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall SPD)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Vielen Dank. – Da die FDP zu diesem Tagesordnungspunkt einen Antrag gestellt hat, hat sich Herr Lenders das Recht erworben, für die Freien Demokraten jetzt zu reden.

(Beifall Freie Demokraten)

Jürgen Lenders (Freie Demokraten):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Erste, was mir bei dem Vergleich mit Frankfurter Kranz aufgefallen ist, ist, dass das Logo des Großen Frankfurter Bogens ein wenig an einen Frankfurter Kranz erinnert.

(Nancy Faeser (SPD): Das stimmt!)

Ich hoffe nur, dass der Große Frankfurter Bogen nicht genauso schwer verdaulich ist wie ein Frankfurter Kranz. Aber vielleicht kommen wir noch dazu.

(Zuruf: Na, na, na!)

Meine Damen und Herren, wir haben jetzt viel davon geredet, was bezahlbarer Wohnraum ist. Ich hätte mir seitens des Staatsministers, aber auch von Frau Barth gewünscht, klar zu sagen, was das nach ihrem Empfinden ist. Was ist aus Ihrer Sicht bezahlbarer Wohnraum?

Ich will es sagen. Es hat etwas damit zu tun, wie viel ich von meinem Einkommen für meine Unterkunft aufwenden muss, dafür, wie ich leben will. Aus meiner Sicht sollte das 30 % des Einkommens nicht überschreiten. Anzustreben wäre ein Viertel des Einkommens. Wenn man das für das Wohnen ausgibt, dann hat man auch genügend Mittel zur Verfügung, frei zu entscheiden, was man mit den verbleibenden Mitteln macht, und zu sagen, wie man wohnen will.

Meine Damen und Herren, genau das ist bei vielen Menschen heute in ganz Hessen, aber vor allem im Rhein-Main-Gebiet, nicht mehr der Fall.

(Beifall Freie Demokraten)

Viele Menschen stehen dann vor der Alternative, heraus aus dem Ballungsraum zu gehen und hinein in überfüllte Bahnen, überfüllte Busse. Sie stehen jeden Tag wieder vor der Entscheidung: Gehe ich auf die Straße, bin ich Pendler, muss ich hinein in die Stadt und heraus? Dort geht Lebensqualität verloren. Es fällt einem nicht leicht, eine solche Entscheidung zu treffen. Aber da das Wohnen im Ballungsraum zu teuer ist, nimmt man solche Wege in Kauf. Deswegen ist es nicht nur eine Frage des Speckgürtels um Frankfurt, es ist nicht nur eine Frage des Großen Frankfurter Bogens, wie er hier zitiert werden soll, sondern es ist eine Frage für ganz Hessen.

Herr Staatsminister Al-Wazir, Ihre Analyse, wie es dazu hat kommen können, dass wir zu wenige Wohnungen im Rhein-Main-Gebiet haben, ist richtig, der Blick von vor zehn Jahren.

Ich hätte mir aber gewünscht – die Kollegin Barth hat es ein wenig gemacht –, dass von Ihrer Seite, wenn wir hier eine Regierungserklärung bekommen, auch die Fragen angesprochen werden, die wir hier vor zehn Jahren vordergründig diskutiert haben, dass wir eine älter werdende Gesellschaft haben, dass wir neue Wohnformen brauchen, dass wir barrierefreies Wohnen brauchen, dass wir immer mehr Singlehaushalte bekommen, dass wir die dringenden

Sanierungen, die Innenstadtentwicklung, das Innenstadtklima angehen müssen. Ich hätte mir gewünscht, dass Sie bei Ihrer Regierungserklärung diese Fragen mit aufgreifen. Ich kann verstehen, dass Sie das im Moment auf den knappen Wohnungsmarkt konzentrieren. Aber um die anderen Fragen kommen wir nicht herum.

Die Frage, wie ich wohnen will, und auch die Frage der älter werdenden Gesellschaft hängen direkt mit dem knappen Angebot an Wohnungen zusammen. Es wird hier viel zu selten diskutiert. Menschen ziehen heute aus ihrer Wohnung nicht mehr aus, mag sie auch viel zu groß für sie geworden sein. Die Fluktuation ist fast komplett zum Erliegen gekommen. Denn eines ist klar: Ziehe ich um, wird das Wohnen teurer. – Dem müssen wir etwas entgegensetzen.

(Beifall Freie Demokraten und AfD)

Das heißt, die Probleme, über die wir vor zehn Jahren diskutiert haben, existieren immer noch. Sie sind ein Teil dessen, was wir heute angehen wollen.

Herr Staatsminister, Sie sagen selbst, man könne den Mangel nicht wegverordnen. Aber genau das haben Sie heute mit Ihren rechtlichen Einschätzungen wieder ausgeführt. Sie verwalten den Mangel und vergessen, Anreize für das Bauen zu setzen. Davon war Ihre Regierungserklärung geprägt.

(Beifall Freie Demokraten)

Sie rühmen sich dafür, dass 2018 25.000 Wohnungen – also doppelt so viele wie im Jahr 2010 – genehmigt worden sind. Aber dass die Zahl der Genehmigungen um rund 4 % zurückgegangen ist, verschweigen Sie. Selbst im Speckgürtel von Frankfurt, also in dem Bogen, geht die Zahl der Baugenehmigungen zurück. Das ist schon sehr bemerkenswert.

Schauen wir uns einmal die Zahlen an, die uns das IWU, das Institut Wohnen und Umwelt aus Darmstadt, vorgelegt hat. Es hat uns gesagt, dass wir rund 37.000 Wohnungen jedes Jahr brauchen, allein um den Bedarf zu decken. Fakt ist, dass wir in diesem Jahr bzw. im letzten Jahr nur rund 16.000 Wohnungen neu gebaut haben und gleichzeitig die Baugenehmigungen zurückgehen. Damit geht das Delta zwischen Angebot und Nachfrage immer weiter auseinander. Das hat sehr viel mit Ihren Politikansätzen zu tun.

(Beifall Freie Demokraten)

Kleiner Schwenk, was die Zahlen anbelangt: Gleichzeitig stieg die Zahl der Bauvorschriften, die es landauf, landab gibt, seit der Wiedervereinigung von 5.000 auf 20.000. Das ist eine Vervierfachung. Mit Bürokratieabbau hat das nichts zu tun.

(Beifall Freie Demokraten und AfD)

Herr Staatsminister, Sie haben, wie es Ihre Art ist, eine sehr persönliche, sehr empathische Rede gehalten. „Ich werde mich nicht damit abfinden, wie der Wohnungsmarkt ist“, haben Sie mehr oder weniger gesagt. Sie wollen die Rechte der Mieter stärken, selbst Wohnungen bauen, Baulücken schließen und Bauland ausweisen. Dabei sind Sie aber die konkreten Antworten, wie Sie das denn angehen wollen, schuldig geblieben. Ich gehe kurz zumindest auf die neuen Ansätze ein, die Sie als Bauminister haben.

Sie sagen: Wir setzen alle Hebel in Bewegung, und wir haben eine Menge Hebel. – Als Erstes kommen Sie auf die

Mietpreisbremse und auf die Kappungsgrenzenverordnung. Kollegin Barth hat darauf hingewiesen. Die Punkte 1 und 2 Ihres Fünfpunkteplans kann man zusammenlegen und feststellen: Das ist die sogenannte Mietpreisbremse. Landauf, landab wissen wir aber auch: Diese Mietpreisbremse funktioniert nicht. Eine Idee der Sozialdemokraten aus dem Bundestag hat de facto keine Wirkung. Auf die Frage: „Wie oft ist denn die Mietpreisbremse bisher angewendet worden?“, antwortet Ihr eigenes Ministerium: Keiner der Mieter klagt tatsächlich.

Man kann die Mietpreisbremse natürlich noch weiter verschärfen wollen. Es wird an der Situation nichts ändern, weil die Mieter einfach nur froh sind, wenn sie eine Wohnung bekommen; und die Vermieter – vor allen Dingen die privaten Vermieter – sind froh, wenn sie einen Mieter haben, der pünktlich seine Miete zahlt und möglichst lange in der Wohnung bleibt, damit Investitionen nicht nötig werden.

(Beifall Freie Demokraten)

Ich muss ganz ehrlich sagen: Dass man hier ausdrücklich erwähnen muss, dass private Vermieter kein Feindbild sind, das hat mich doch sehr gewundert.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt AfD)

Der dritte Punkt, den Sie angesprochen haben: In angespannten Gebieten soll der besondere Kündigungsschutz von fünf auf acht Jahre verlängert werden. Das wollen Sie noch in diesem Jahr machen. Damit greifen Sie wieder in das Eigentumsrecht ein. Bisher hat diese Politik nicht dazu geführt, dass Investoren einen größeren Anreiz bekommen haben, zu bauen.

Ihr vierter Punkt betrifft den Verkauf von Eigentumswohnungen. Herr Al-Wazir, das wollen Sie jetzt sozusagen unter einen Genehmigungsvorbehalt stellen. Ich will gar nicht viel zum Eigentumsrecht sagen. Wir reden hier von Wohnungsbaugenossenschaften, die aus der Bindung, aus der Förderung herausgehen. Es sind meistens ganz normale Mieter, über die wir die ganze Zeit sprechen. Das ist der Polizeibeamte, das ist die Verkäuferin, die dann selbst diese Wohnungen kaufen wollen.

(Michael Boddenberg (CDU): Können sie dann ja machen!)

– Das können sie dann ja machen, weil die dann unter Genehmigungsvorbehalt stehen. Herr Boddenberg, das ist genau das Problem.

(Zuruf Michael Boddenberg (CDU))

Sie rufen hier eine Maßnahme auf und stellen sie unter Genehmigungsvorbehalt nach dem Motto: Für sie ist es ja kein Problem, sie können diese Wohnung dann kaufen. – Dieses Instrument ist nichts als Schaumschlagerei. Es hat eine reine Alibifunktion, um hier zu suggerieren, dass die Landesregierung tätig wird. Meine Damen und Herren, damit schaffen Sie keine Planungssicherheit und auch keine Rechtssicherheit für die Mieterinnen und Mieter, die dort wohnen.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt AfD)

Ein neuer Aspekt ist der qualifizierte Mietspiegel. Es wundert mich, dass Sie das in Ihrer Rede nicht erwähnt haben. Das ist tatsächlich neu. Transparenz beim Mietspiegel ist grundsätzlich richtig, sodass man sich wirklich darüber informieren kann: Was kostet denn normalerweise solch eine

Wohnung? Das gilt übrigens auch für die Vermieter, damit sie ungefähr wissen: Wo geht denn die Reise hin?

Die Landesregierung hat in den fünften Punkt aber nicht hineingeschrieben, dass sie sich selbst für einen qualifizierten Mietspiegel einsetzen will, sondern sie setzt rein auf ein Förderprogramm. Das ist dann genauso ein Papiertiger wie die anderen Punkte davor. Überall da, wo Sie im Moment den Hebel des Rechts anwenden wollen, ist es nur ein sehr kleiner Hebel, der bisher null Wirkung hatte.

Ich kann das ja verstehen. Die GRÜNEN haben einen anderen Politikansatz als wir Freie Demokraten.

(Beifall Freie Demokraten – Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten): Und das ist auch gut so!)

– Und das ist auch gut so. – Aber irgendwann muss man mal zur Kenntnis nehmen, dass Ihr Politikansatz dazu führt, dass wir stetig viel zu wenige Wohnungen in Hessen bauen und die Mieten ständig steigen. Vielleicht versuchen Sie es einmal mit anderen Ansätzen.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt AfD)

Zur Eigentumsförderung: Ach Gott, was haben wir hier Diskussionen geführt, weil die Freien Demokraten das Eigentum in die Förderrichtlinien hineingenommen haben. Was haben Sie uns vorgeworfen, dass wir eine ideologische Politik für den Häuslebauer betreiben würden.

(Zuruf Jan Schalauske (DIE LINKE))

– Das ist auch richtig.

(Jan Schalauske (DIE LINKE): Genau!)

– Danke. Ich höre das immer wieder gerne, Herr Schalauske. Ich nehme das immer wieder gerne mit.

(Beifall Freie Demokraten)

Es ist leider nur nicht ganz richtig. Wenn Sie damals dabei gewesen wären und sich ein bisschen in der Materie auskennen würden, dann wüssten Sie, dass dies eine Rahmengesetzgebung ist. In dieser Rahmengesetzgebung haben die, die es umsetzen sollen, sprich: die WIBank, Fördermöglichkeiten der unterschiedlichsten Art und Weise. Unter anderem kann man damit auch das Eigentum fördern.

Was der Staatsminister uns hier verkaufen wollte nach dem Motto, er würde jetzt auch einmal an die kleinen Häuslebauer denken, spiegelt aber überhaupt nicht das wider, was die WIBank tatsächlich macht. Politisch gesehen wird hier – das sage ich sehr deutlich – Einfluss darauf genommen, dass die meisten Fördermittel eben für ganz andere Dinge ausgegeben werden, aber nicht konzentriert auf die Eigentumsbildung. Das ist denen nie untersagt gewesen. Aber wenn Sie sich anschauen, was die WIBank jetzt tatsächlich fördert, fällt Ihnen auf, dass das Eigentum fast gänzlich daraus verschwunden ist, obwohl es immer möglich war, auch in der letzten Legislaturperiode.

Die Frage nach dem Motto, ob die FDP jetzt die Eigentumsförderung voranbringen wollte oder nicht, oder ob die grüne Staatsministerin Hinz es umgekehrt hat – das hat de facto überhaupt keine Auswirkungen gehabt. Nur, in der tatsächlichen Förderpolitik – und die ist politisch motiviert – hat es dazu geführt, dass die Eigentumsförderung fast zum Erliegen gekommen ist. Das ist eine politische Vorgabe, und die hat mit dem Gesetz überhaupt nichts zu tun.

Meine Damen und Herren – Herr Schalauske, wenn wir kurz zum Eigentum kommen dürfen –, auch wir als Freie Demokraten haben uns dafür starkgemacht, die Anteile an Genossenschaften förderfähig zu machen. Selbst das können Sie mit diesem Rahmengesetz machen.

Es heißt immer, am Geld sei es noch nie gescheitert. – Das stimmt. Es ist noch nie am Geld gescheitert. Wir haben schon immer so viel Geld wie noch nie für die Förderung des Wohnungsbaus, des sozialen Wohnungsbaus oder des Eigentums in Hessen gehabt. Es waren immer Rekordergebnisse. Aber man stellt sich die Frage, warum denn kein Antrag am Geld scheitert: Weil immer mehr Geld da ist, als Anträge gestellt werden. Dann müssen Sie sich irgendwann einmal fragen, warum denn nicht mehr Anträge gestellt werden. Die Antwort lautet: weil die Förderanträge dermaßen bürokratisch sind, dass sich jedes Unternehmen die Frage stellt: Will ich mich wirklich auf diesen Pfad begeben, diese Kolonnen an Papier ausfüllen und anschließend noch den Kontrolleur von der WIBank dahinter stehen haben, der mit dem Zollstock Maß nimmt, ob alle Vorgaben eingehalten worden sind?

Und dann sind in der letzten Zeit auch politische Ziele in diesen Förderprogrammen noch und nöcher dazugekommen. Ich habe es Ihnen eben gesagt: 5.000 Bauvorschriften sind es heute, 20.000, wenn Sie eine Förderung haben wollen – da schnappen Sie über. Da gehen Sie lieber an den freien Markt; dabei kommen Sie billiger weg und sparen zudem Nerven und Zeit.

Das ist es also nie gewesen. Die Förderpolitik ist nie am Geld gescheitert, das hat vielmehr an bürokratischen Vorgaben gelegen, auch, weil man am Ende als Investor diese Vorgaben gar nicht mehr erfüllen kann.

Ich will mich gar nicht mehr dazu auslassen, zu Josefstadt und Ihrem Großen Frankfurter Bogen. Sie haben klargestellt, dass diese Ideen eines großen Baugebiets nicht Ihre sind – okay. Ich würde mir aber wünschen, dass Sie an dieser Stelle auch einmal sagen, dass wir heute über städtebaulichen Wettbewerb, über Architektur und Baukultur so viel leisten können, dass wir den Menschen die Angst nehmen können, dass dort irgendwo Trabantenstädte oder dergleichen entstehen würden. Das hätte ich mir von Ihnen an dieser Stelle einmal gewünscht.

(Beifall Freie Demokraten und Elke Barth (SPD))

Herr Al-Wazir, zu Ihrem Großen Frankfurter Bogen: Sie haben zwar den ländlichen Raum in Ihrer Rede erwähnt, aber das spiegelt das alles natürlich überhaupt nicht wider, weil Sie mit Blick beispielsweise auf den ÖPNV sagen müssen, dass die Züge schon heute rappellvoll sind, dass es eigentlich überhaupt nicht mehr machbar ist.

(Beifall Freie Demokraten und Robert Lambrou (AfD))

Sie müssen gleichzeitig die Infrastruktur ausbauen, wenn Sie über diesen Großen Frankfurter Bogen reden. Trotzdem ist es so, meine Damen und Herren: Wir hatten oft die Diskussion, dass ländlicher Raum mit dem Ballungsraum zusammen gedacht werden müsse. Sie haben es in Ihrer Rede erwähnt, aber in Ihren Maßnahmen ist davon überhaupt nichts mehr zu sehen. Es kommt zum Ausdruck in dem Begriff des Großen Frankfurter Bogens.

(Elke Barth (SPD): So ist es!)

Das hat dann mit Fulda, mit Bad Hersfeld oder mit Kassel überhaupt nichts mehr zu tun.

(Zuruf Michael Boddenberg (CDU))

Wir fordern dahin gehend, dass wir eine Kommission einsetzen, die sich tatsächlich einmal damit beschäftigt, wie wir die Baukosten in den Griff bekommen. Das wäre einmal sehr konkret. Wenn man das Verteuern von Wohnen angehen möchte, dann wäre das Baugrundstück das eine. Das sind aber vor allem die Bau- bzw. die Entstehungskosten. Deswegen kommen Sie an dieser Stelle auch nicht mit Ihrem Bogen weiter;

(Heiterkeit Elke Barth (SPD))

denn das Problem ist: Wenn Sie weiter vom Rhein-Main-Gebiet und vom Kern des angespannten Wohnungsmarktes Frankfurt weg sind, haben Sie zwar nicht mehr die hohen Mieten, die Sie erheben können, aber die Baukosten sind genau die gleichen. Es ist genauso teuer, in Gießen eine Wohnung zu bauen wie in Frankfurt Stadtmitte – nur, dass Sie hier nicht die gleichen Mieten erzielen können. Deswegen hilft uns im Moment auch der ländliche Raum nicht. Es fehlen die Verkehrsinfrastruktur und die Anbindung, aber wir müssen auch an die Baukosten rangehen. Dazu müssen wir an die Standards rangehen.

Deswegen wäre es gut, solch eine Kommission einzusetzen. Berlin hat es gemacht. Leider Gottes hatte die Große Koalition nicht die Kraft, die in der Baukommission gewonnenen Erkenntnisse auch umzusetzen.

(Zurufe Elke Barth (SPD) und Michael Boddenberg (CDU))

– Der gleiche Koalitionspartner. Man könnte auf die Idee kommen, woran es liegt. – In Nordrhein-Westfalen ist es gelungen: Dort gibt es eine Baukostensenkungskommission, und sie hat auch tatsächlich Ergebnisse geliefert. Ich finde, das könnten wir in Hessen uns gut zum Vorbild machen.

(Beifall Freie Demokraten und Robert Lambrou (AfD))

Frau Barth, wir werden an der Stelle noch Gelegenheit haben, uns über die Frage des seriellen Bauens und darüber, wie das einen Beitrag leisten kann, zu unterhalten. Ich hatte den Staatsminister bei der Evaluierung der HBO eigentlich so verstanden, dass er gesprächsbereit ist. Ich hoffe, dass diese Gesprächsbereitschaft auch weiterhin besteht. Wir wollen dann in ein vernünftiges Gesetzgebungsverfahren reingehen, was das serielle Bauen anbelangt, um die Frage zu klären, wie wir wirklich schneller vorankommen können, wenn all das wirklich möglich ist, wenn wir die Grundstücke haben, wenn das Geld zur Verfügung steht, wenn wir eine Landesregierung haben, die auch bauen will, wie man dann den Riemen auf den Motor werfen kann, um wirklich voranzukommen, die Mieten zu senken und mehr Wohnungen in Hessen zu haben. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Vielen Dank, Herr Lenders. – Für die CDU-Fraktion hat sich jetzt Herr Kasseckert zu Wort gemeldet.

Heiko Kasseckert (CDU):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wohnraumknappheit und steigende Mieten sind die beiden Problemkreise, um die sich die Diskussion und die Regierungserklärung heute Nachmittag drehen.

Herr Al-Wazir hat zu Recht darauf hingewiesen, dass wir diese Diskussion auf einem sehr hohen Niveau führen; denn wir führen sie mit Frankfurt/Rhein-Main bzw. Hessen in einem Raum, der zu den wirtschaftsstärksten Metropolen Europas gehört. In unserer Region, in diesem Ballungsraum, in dem dieses Problem der Wohnungsknappheit und der steigenden Mieten am allergrößten ist, entstehen Vernetzungen, hier entsteht Konnektivität in andere Wirtschaftsräume, hier entsteht Wertschöpfung.

Auf der anderen Seite aber führt das dazu, dass wir mit diesem starken Wachstum natürlich nicht nur hohen Wohlstand haben, sondern eben auch einen hohen Siedlungsdruck, eine hohe Belastung für die Verkehrsinfrastruktur. All diese Punkte in der gesamten Gemengelage führen dazu, dass wir, wie schon gesagt, dem Problem der Wohnungsknappheit und der steigenden Mieten eine große Aufmerksamkeit schenken müssen. Die Nachfrage ist hier größer als das Angebot. Das drückt sich nicht nur im Bereich Wohnen und Mobilität aus, sondern auch in den Bereichen von Bildungs- oder von Kinderbetreuungsangeboten. Das heißt, wir haben hier einen hohen Bedarf an politisch notwendiger Rahmensetzung.

Sie wissen, ich war vor wenigen Jahren verantwortlich für den ersten Regionalen Flächennutzungsplan im Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main. Ich sage das deshalb, weil für diesen „Regionalen Flächennutzungsplan 2010“ von einer Prognose ausgegangen sind, der zufolge die Stadt Frankfurt im Jahr 2018 rund 615.000 Einwohner zählen würde. Das war die Annahme für den Regionalen Flächennutzungsplan, für die Bereitstellung von Flächen, nicht nur in Frankfurt, sondern in dieser Ballungsraumregion, die etwa gleich groß ist wie der heute hier vorgestellte Frankfurter Bogen. Wir sind von 615.000 in Frankfurt ausgegangen, und nach heutigem Stand hat die Stadt 741.000 Einwohner.

Das heißt, all unsere Prognosen, all unsere Planungen zum damaligen Zeitpunkt für den Regionalen Flächennutzungsplan – ich komme darauf zurück, Herr Lenders – sind schwierig, insbesondere wenn sie sich auf die Zukunft beziehen. Alle diese Prognosen sind weit hinter dem geblieben, was die tatsächliche Entwicklung ist.

Jetzt kann man sagen, wir haben schlecht geplant. Aber das waren damals die Grundlagen, die wir für die Entwicklung dieser Region hatten. Ich glaube, das kann niemand bestreiten. Unbestritten aber ist: Wir sind bei der Aufstellung des Regionalplans Südhessen und der anderen Regionalpläne in Hessen, auch des Regionalen Flächennutzungsplans. Er ist nach zehn Jahren zu erneuern, also im Jahr 2020. Wir gehen fest davon aus, dass wir dieses Mal keine schrumpfende Region, sondern eine weiter wachsende Region haben. Wir haben die ersten Zahlen im regionalen Entwicklungskonzept von Albert Speer erhalten. Danach gehen die Planer davon aus, dass die Region rund 350.000 neue Wohnungen bis 2030 braucht. 350.000 Wohneinheiten – das ist eine Zahl, die wir uns nicht vorstellen können.

Ich bin im Übrigen der Meinung, dass das Wachstum auch an dieser Stelle überprüft werden muss und dass das Wachstum eine Grenze hat; denn wir haben in der Vergangenheit festgestellt, dass wir mit unseren Infrastrukturen –

z. B. der Verkehrsinfrastruktur, egal ob das die Straße oder die Schiene ist – eben nicht mitgewachsen sind. Wir haben zu Beginn des RMV, des Rhein-Main-Verkehrsverbundes, seinerzeit – 1994 – über 515 Millionen Fahrgäste gezählt. Der RMV zählt heute 750 Millionen Fahrgäste. In dieser Zeit ist kaum eine einzige Strecke an Infrastruktur dazugekommen. Der RMV geht davon aus, dass er im Jahr 2030 etwa eine Milliarde Fahrgäste pro Jahr zählt.

Das heißt, wenn wir über das Thema Wohnungsknappheit, über steigende Mieten reden, dann müssen wir auch über das Thema Infrastruktur, über das Thema Verkehr reden und darüber nachdenken, wie wir es schneller hinkommen, auch dort die Infrastruktur auszubauen. Wir sind schnell darin, politische Entscheidungen – ich will es nicht kritisieren, weil ich glaube, dass es notwendig war und ist – über den Ausstieg aus der Kernenergie, über den Ausstieg aus der Kohle zu treffen. Es geht relativ schnell, solche gravierenden Entscheidungen zu treffen. Aber wir brauchen Jahrzehnte, um eine schienengebundene S-Bahn-Strecke von Frankfurt nach Hanau oder den Riederwaldtunnel oder die Strecke von Frankfurt nach Mannheim zu bauen.

(Beifall CDU, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Jürgen Lenders (Freie Demokraten))

An dieser Stelle muss sich Politik ändern. Deshalb glaube ich, dass es richtig ist, dass wir heute das Thema Wohnen mit all seinen Facetten in den Mittelpunkt dieser Regierungserklärung gestellt haben. Das starke Wirtschaftswachstum, die Menschen werden älter – auch das gehört dazu. Herr Lenders hat es, glaube ich, mit angesprochen: Die Menschen bleiben länger mobil, sie bleiben länger in ihren Wohnungen.

(Jürgen Lenders (Freie Demokraten): Gott sei Dank!)

Sie suchen den ländlichen Raum, aber auch den Ballungsraum, weil sie dort die Nahversorgung haben, weil sie dort die medizinische Versorgung haben, weil sie dort eine bessere Mobilitätspalette nutzen können. All diese Faktoren machen zusätzlich Druck auf den Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main.

Was die Reaktion an dieser Stelle sein muss, das will ich Ihnen, geschätzte Kollegin Frau Barth, sagen: Ich habe Ihnen sehr aufmerksam zugehört. Wenn ich Ihre Maßnahmen – die Vorstellungen der SPD – höre, um dieses Problem zu lösen, dann bleiben in Ihrer Rede eigentlich nur der Mietendeckel und die Wohnraumzweckentfremdung.

(Jan Schalauske (DIE LINKE): Ja, das ist auch gut!)

Ihre ganzen Beschimpfungen und das Lamento und die Kritik einmal abgezogen,

(Zuruf Elke Barth (SPD))

bleibt unter dem Strich eine zusätzliche Wohnungsaktivierungsquote von 500 Wohnungen pro Jahr.

(Holger Bellino (CDU): Das reicht nicht!)

Liebe Frau Barth, wir sind wahrscheinlich beide einer Meinung, dass es völlig unzureichend ist, in dieser Größenordnung zu denken.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf Elke Barth (SPD))

Es gibt nicht nur eine Wahrheit, es gibt auch nicht nur diese eine Maßnahme, sondern es ist am Ende ein Mix von vielen Dingen.

(Elke Barth (SPD): Das wissen wir doch!)

Deshalb will ich hier ein paar Maßnahmen, die wir im Paket anbieten wollen, ansprechen.

Zunächst einmal haben wir den Bedarf: Ausweisung von Flächen. Ich glaube, das einzige Mittel, dieser Wohnraumknappheit zu begegnen, ist der Neubau von Wohnungen. Alle diese regulatorischen Maßnahmen – ich komme noch darauf zu sprechen –, ob das der Mietendeckel ist, ob das Ihre Wohnraumzweckentfremdungsabgabe ist, sind Maßnahmen, die keine einzige neue Wohnung generieren.

(Beifall Jürgen Lenders (Freie Demokraten))

Davon profitieren diejenigen, die in einer Wohnung wohnen.

(Zuruf Elke Barth (SPD))

Aber es sind keine Maßnahmen für diejenigen, die in Frankfurt arbeiten wollen: die Krankenschwester, der Polizist. Dafür, dass diejenigen, die hier für die Infrastrukturaufrechterhaltung sorgen, eine neue Wohnung in Frankfurt bekommen, ist keine einzige Ihrer Maßnahmen geeignet.

(Beifall CDU, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Jürgen Lenders (Freie Demokraten) – Zuruf Elke Barth (SPD))

Deshalb kann der einzige Weg auf lange Sicht nur der Neubau von Wohnungen sein. Das digitale Baukataster ist ein erster Schritt dahin. Herr Al-Wazir hat es gesagt. Wir sind bei der Aufstellung der Regionalpläne. Wir haben den Landesentwicklungsplan neu gefasst und haben in diesem Landesentwicklungsplan auch in der Verantwortung dafür, dass wir schonend mit den Flächenressourcen umgehen wollen, den Grundsatz „innen vor außen“ noch einmal bekräftigt. Wenn es heißt, die Kommunen müssen ihre Innenentwicklungspotenziale nutzen, dann müssen sie sie erst einmal kennen.

Ich kann Ihnen aus meiner Erfahrung in den Jahren des Regionalverbands sagen: Ich habe alle Kommunen bereist; ich habe mit allen gesprochen. Da gibt es Kommunen, die eine sehr klare Vorstellung davon haben, wo ihre Kommune in zehn Jahren stehen soll, wo ihre Entwicklungspotenziale sind. Dann gibt es Kommunen, wo Sie erschrocken sind, wenn Sie hinausgehen und sich fragen: Da weiß die Führung der Stadt noch nicht einmal von jetzt bis um 12 Uhr, wohin sich die Kommune entwickeln soll. – So weit ist die Bandbreite. Ich sage auch das: Es geht über alle Parteigrenzen hinweg. Es ist egal, ob das Christdemokraten, Sozialdemokraten, ob das wenige FDP-Bürgermeister sind. Es ist ganz egal, welcher politischen Couleur sie angehören. Am Ende ist es entscheidend, ob es eine Einigung innerhalb einer Kommune gibt, ob es die Bereitschaft gibt, sich mit diesem Problem auseinanderzusetzen. – Da ist die Bandbreite sehr groß.

Was wir aber wissen müssen, ist: Wo sind wir im Entwicklungspotenzial? – Wir haben in den vergangenen Jahren wahnsinnig viel über Konversion lesen können. Wir haben gute Beispiele. Durch den Abzug der Amerikaner haben wir sehr viele Flächen zusätzlich auf den Markt bekommen. Im Übrigen ist das ein Grund, warum ich über das Thema Regionale Flächennutzungspläne rede – wir haben damals 2.500 ha für zehn Jahre von 2010 bis 2020 zur Ver-

fügung gestellt. Am 31.12.2018 sind davon nur rund 550 ha entwickelt gewesen. Etwas mehr als ein Viertel davon ist tatsächlich entwickelt. Ein Grund dafür ist: Es gibt verschiedene Hemmnisse. Wir müssen sie analysieren und abbauen.

Die Hemmnisse sind z. B. Eigentumsfragen. Die Hemmnisse sind auch, dass heute die Umsetzung durch Anwohnerproteste immer schwieriger wird. Wir haben hohe Auflagen, auch im Bereich des Naturschutzes. Wir haben am Ende für die Kommunen auch durch übergeordnete Gesetzgebung des Bundes beispielsweise hohe Folgekosten, die für die Kommune unterm Strich möglicherweise ein Baugebiet gar nicht mehr so attraktiv erscheinen lassen. All diese Dinge müssen wir analysieren – Herr Al-Wazir hat es angesprochen. Wir wollen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs beispielsweise darauf eingehen und Entlastungen für die Kommunen schaffen, die sich ihrer Verantwortung bewusst sind und die Wohnraum schaffen, um damit den Druck auf den Wohnungsmarkt hier im Ballungsraum herauszunehmen und am Ende auch das Preisgefüge zu senken.

Thema Vorschriften. Darüber haben wir viel und oft diskutiert. Vorschriften abbauen ist eines der wichtigen Dinge, um Baukosten zu senken. Auf der anderen Seite kann man damit Verfahren beschleunigen. Hier ist vorhin gesagt worden, dass die Zahlen rückläufig sind, was die Baugenehmigungen betrifft. Auch da muss man genauer hinschauen. Wir werden – und das haben wir auch im Koalitionsvertrag deutlich gemacht – erneut an die HBO herangehen. Wir werden sie durchforsten. Wir werden offen sein für neue Vorschläge: Serielles Bauen haben wir beim letzten Mal intensiv diskutiert. Wir haben uns noch nicht dafür entschieden, aber das heißt nicht, dass man sich diesen Fragen nicht stellen müsste.

Digitale Baugenehmigungen. Das Hessische Vergabe- und Tariftrueugesetz – auch das ist ein Punkt, der Kommunen bei der Ausweisung von Bauland, in der Vergabe von Ingenieurleistungen, in der Vergabe von Planungsleistungen hohe Bürokratie auferlegt. Auch hier werden wir neue Wege gehen und das Ganze vereinfachen.

(Zuruf Jan Schalauske (DIE LINKE))

Wir haben das Thema Nachverdichtung. Wir wollen auch in dem Bereich der Nachverdichtung einfachere Wege schaffen. Ich warne nur davor, dass Nachverdichtung alleine das Problem nicht lösen wird; denn bei der Nachverdichtung haben wir das Problem, dass wir in einen – was die Infrastruktur, was die Freiräume, was den Verkehr betrifft – ohnehin schon stark vorbelasteten Raum am Ende noch zusätzliche Mieter oder Eigentümer hineinbringen. Das kann partiell richtig sein. Das kann partiell einen Beitrag leisten, aber das löst unser Problem nicht in Gänze, weil, wie gesagt, die Infrastruktur ein limitierender Faktor ist.

Wir wollen Initiativen in Richtung der Bundespolitik nutzen, weil vieles auf Bundesebene entschieden wird: Die Baukostensenkungskommission ist ein Begriff. Er ist nicht nur durch den Antrag der FDP hier in die Diskussion geraten. Auch damit wollen wir uns auseinandersetzen und schauen: Was kann man davon umsetzen? Das Ziel ist, dass wir schneller bauen lassen, dass wir schneller und günstiger bauen können. Daran sollten wir uns am Ende auch messen können.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Bauland-Offensive ist ein weiterer Baustein, mit dem in der vergangenen Legislaturperiode begonnen wurde und der viele Flächen identifiziert hat. Jetzt geht es darum, dass wir diese Flächen, die identifiziert sind, in den Markt bringen. Auch hierbei werden wir neue Wege gehen, indem wir diese erste Hürde der Machbarkeit dargestellt haben und jetzt die Umsetzung mit dem Markt und in den Markt versuchen. Die Konversion in Hanau ist ein gutes Beispiel, wo das gelungen ist.

Der nächste Punkt ist eine attraktive Wohnbauförderung. Da schließe ich ausdrücklich sowohl den sozialen Wohnungsbau als auch die Eigentumsförderungen für den Privatverbraucher ein. Über das Thema sozialer Wohnungsbau wurde viel gesprochen; das müssen wir nicht weiter vertiefen.

Die Förderprogramme für Sozialwohnungen haben wir. Wir haben viel Geld zur Verfügung. Wir stellen fest, dass die Mittel nicht in dem Maße abfließen, wie wir es uns vorstellen. Also muss man eruieren, was die Gründe dafür sind. Man muss die Kriterien vereinfachen. Man muss die Bürokratie abbauen. Man muss letztlich auch Förderungen vornehmen, die am Ende nicht höhere Kosten als am freien Markt entstehen lassen. Beispielsweise haben manche Sozialwohnungen einen höheren Ausbaustandard als einige frei finanzierte Wohnungen. Mit welcher Begründung?

Diese Maßnahmen müssen wir angehen. Da muss es deutliche Entschlackungen geben. Da bin ich sicher, dass wir die vorhandenen Förderprogramme, die im Moment durch das niedrige Zinsniveau sicherlich nicht in dem geplanten Maße in Anspruch genommen wurden, am Markt etablieren können.

(Beifall CDU und Freie Demokraten)

Die Verlängerung der Belegungsrechte ist eine Sofortmaßnahme, die wir ausdrücklich begrüßen, genauso wie den Ankauf von Belegungsrechten. Das ist eine Sofortmaßnahme, die nicht nur denjenigen, die in der Wohnung leben, Sicherheit gibt, sondern auch der Herstellung von neuen und zusätzlichen Sozialwohnungen dient – also auch hier eine Sofortmaßnahme und eine sofortige Entlastung, für die das Programm mit den rund 2,2 Milliarden € bis 2024 gut geeignet ist.

Aber, wie gesagt, auch die Eigentumsförderung wollen wir nicht vernachlässigen. Das heißt: Zinsgünstige Förderprogramme sind das eine. Eigentum schützt vor Altersarmut. Daher wollen wir an dieser Stelle auch darauf einen Fokus legen. Wir wollen eventuell auch darüber nachdenken, ob Bürgerschaftsprogramme für die Eigenkapitalergänzung eine Maßnahme sind, um auch in diesem Bereich noch mehr Aktivitäten anzukurbeln.

Der staatliche Wohnungsbau ist der nächste Baustein. Herr Al-Wazir hat es gesagt: Die Nassauische Heimstätte, die Wohnungsbaugesellschaft des Landes, hat bereits in der Vergangenheit mit der Eigenkapitalerhöhung, die wir parteiübergreifend bzw. mit breiter Mehrheit mitgetragen haben, einen Beitrag dazu leisten können, dass mehr Sozialwohnungen gebaut wurden – nicht in dem Maße, in dem wir uns das vorstellen; aber wir haben uns zum Ziel gesetzt, den Wohnungsbestand um 15.000 Wohnungen bis zum Ende dieser Legislaturperiode zu erhöhen. Ich bin davon überzeugt, dass uns dies auch gelingt.

(Beifall CDU)

Aber nicht nur staatliche Wohnungsbaugesellschaften, auch genossenschaftliches Wohnen und genossenschaftliches Bauen können ein Weg dahin sein. Auch dafür werden wir die entsprechenden finanziellen Grundlagen schaffen.

Ich komme zum letzten Punkt – Sie sehen an der Reihung, dass wir natürlich unterschiedliche Schwerpunkte bei der Diskussion setzen –, zu den regulatorischen Maßnahmen. Ich sage aber auch ausdrücklich: Auch wenn wir in der CDU naturgemäß mit regulatorischen Maßnahmen zurückhaltend sind, bekennen wir uns dazu, dass in der Phase, in der sich der Wohnungsmarkt derzeit befindet, auch regulatorische Maßnahmen temporär notwendig sein können, die von uns mitgetragen werden.

(Zuruf SPD: Echt?)

Das ist zum einen die Mietpreisbremse, eine temporäre Maßnahme, bis sich die Situation entspannt. Das ist keine Maßnahme, die wir auf lange Sicht oder für immer wollen, sondern vielmehr so lange, bis sich die Situation entspannt.

Wir haben das Thema Umwandlungsverbot. Dabei geht es unter anderem darum, die Entscheidung auf die Kommunen vor Ort zu verlegen, weil dort die beste Kenntnis über die lokale Situation herrscht.

Wir haben auch das Thema Mietspiegel. Auch wenn es über Förderprogramme geht, glaube ich, dass es sehr aufwendig ist, die Mietspiegel zu erstellen. Das führt aber zur Transparenz und kann deshalb in der Diskussion einen wichtigen Beitrag leisten. Auch hierbei wollen wir den Kommunen etwas an die Hand geben, um flächendeckend Mietspiegel erstellen zu können, sodass damit mehr Transparenz in der Diskussion entsteht.

Wir lehnen den Mietendeckel ab. Wir lehnen die Enteignungen ab. All das schreckt Investoren ab, insbesondere wenn man über Enteignungen redet, wie es in Berlin z. B. diskutiert wird.

(Beifall CDU – Elke Barth (SPD): Wir haben überhaupt nicht über Enteignung geredet! Wir reden nicht über Enteignung!)

Bei Enteignungen werden Sie Milliarden an Kapital binden, das Sie notwendigerweise brauchten, um an anderer Stelle zu investieren,

(Beifall CDU, Freie Demokraten und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf Jan Schalauske (DIE LINKE))

nicht nur in die Erhaltung, sondern auch in den Neubau. Daher ist es ein gänzlich ungeeignetes Mittel.

(Tobias Eckert (SPD): Ich dachte, Sie hätten der Kollegin Barth zugehört!)

Desgleichen halten wir den flächendeckenden Mietendeckel für ungeeignet. Er schreckt nicht nur Investoren ab, sondern er schafft eine Situation, mit der wir uns beschäftigen müssen. Er schafft aus sozialer Sicht ein Liquiditätsproblem für diejenigen, die den Mietendeckel vornehmen müssen.

(Elke Barth (SPD): Völliger Blödsinn!)

Wir werden uns sowohl in Frankfurt mit dieser Frage der ABG – die Frankfurter werden sich damit beschäftigen – als auch mit der Frage der Nassauischen Heimstätte beschäftigen. Das sind temporäre Maßnahmen, bis sich die

Situation insgesamt entspannt hat. Sie dürfen nicht dazu führen, dass die Gesellschaft am Ende in Schieflage kommt.

(Elke Barth (SPD): Das ist doch Quatsch!)

Ich komme zum Schluss. Ich glaube, dass wir mit dem bunten Blumenstrauß an Maßnahmen aufgezeigt haben, dass wir am Beginn dieser Reise stehen, die der Minister unter anderem mit dem Frankfurter Bogen umfasst hat.

(Elke Barth (SPD): Ich dachte, Sie sind schon seit fünf Jahren auf der Reise!)

Das schließt nicht aus, dass wir diese Maßnahme auf andere Landesteile Hessens anwenden. Aber, ehrlich gesagt, gibt es den größten Druck in dieser Frage im Ballungsraum. Es gibt nicht diese einzige Wahrheit. Es gibt nicht diese einzige Antwort. Vielmehr ist es ein Konglomerat von vielen Maßnahmen, die wir hier dargestellt haben.

Ich freue mich auf die Diskussion. Ich weiß, dass wir offen in diesem Prozess sind. Ich weiß, dass wir eine klare Vorstellung haben, wohin wir gehen. Es gibt eine gute Grundlage, dass das auch gelingt. Ich bin sicher, dass am Ende dieser Legislaturperiode deutlich mehr Wohnungen entstanden sein werden – zu besseren Preisen – und dass das Situation am Wohnungsmarkt wesentlich entlastet sein wird. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Kasseckert. – Für die AfD-Fraktion erteile ich Herrn Schulz das Wort.

Dimitri Schulz (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Am Wochenende hat mir ein ausländisches Ehepaar, das schon länger hier in Hessen lebt, folgende Frage gestellt: Wann wird hier in Deutschland endlich Gerechtigkeit geschaffen? – Meine Antwort war natürlich: gar nicht, solange Politiker an der Regierung sind, die keinen Lebenslauf neben der Politik haben.

(Beifall AfD – Elke Barth (SPD): Von wem reden Sie denn?)

Natürlich wollte ich wissen, wo sie Ungerechtigkeit erfahren haben. Darauf haben sie mir erzählt, dass sie von Landsleuten – ich zitiere – als Idioten bezeichnet wurden, weil sie sechs Tage in der Woche arbeiten, obwohl man hier in Deutschland vom Staat eine Wohnung bekommt und am Ende des Monats mindestens genauso viel Geld hat, wie als wenn man arbeiten würde.

(Zuruf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Als, wie, wenn? – Vereinzelte Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das nicht arbeitende Ehepaar ist auf dem Papier getrennt oder geschieden. Jeder von denen hat eine eigene Sozialwohnung. Eine Wohnung bewohnen sie selbst, und die andere vermieten sie weiter für gutes Geld.

Herr Minister, das ist kein Einzelfall. Vom Missbrauch von Sozialwohnungen und davon, wie Sie ihn bekämpfen wollen, verlieren Sie kein Wort. Wie wollen Sie das dem Steu-

erzahler erklären? Schließlich finanziert der Steuerzahler den Bau dieser Wohnungen.

(Beifall AfD – J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU): Wie viele Fälle denn?)

Abgesehen davon verfolgen wir, die AfD-Fraktion, einen anderen Weg. „Sozialer Wohnungsbau“ hört sich zwar gut an, ist aber alles andere als sozial.

(Beifall AfD)

Es ist eine versteckte Subventionierung der großen Wohnbaugesellschaften.

(Beifall Klaus Herrmann (AfD))

Sozial ist, wenn wir in Menschen und nicht in Steine investieren.

(Beifall AfD)

Also: weg von der Objektförderung, hin zur Subjektförderung. Wenn Menschen staatliche Hilfe für die Deckung ihrer Miete benötigen, muss die Hilfe unbürokratisch und direkt geleistet werden.

Wir, die AfD-Fraktion, bitten daher die Landesregierung dringlich, nicht der Illusion des sozialen Wohnungsbaus zu verfallen und anstelle des Gießkannenprinzips eine individuelle Förderung in die Wege zu leiten.

(Beifall AfD – J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU): Ein Blick ins Gesetz erleichtert die Rechtsfindung! – Weitere Zurufe)

Herr Minister, Sie tun so, als ob das Bevölkerungswachstum so überraschend kam. Sie sind doch mitverantwortlich für die offenen Grenzen.

(Beifall AfD – Zuruf Christiane Böhm (DIE LINKE))

Deutschland wächst durch Flüchtlinge jedes Jahr um eine Großstadt.

(Zuruf Turgut Yüksel (SPD))

Wenn die GRÜNEN 100.000 neue Wohnungen fordern, dann reicht das gerade einmal für unsere Neubürger, und die hier schon länger Lebenden gehen leer aus.

(Beifall AfD – J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU): Dummes Zeug!)

Das ist kein Populismus, keine Hetze, sondern einfache Mathematik,

(Zurufe: Nein!)

die jeder Fünftklässler, wenn er am Freitag nicht die Schule schwänzt, beherrscht.

(Beifall AfD)

Wenn Normalverdiener es schwer haben, sich ein Eigenheim zu leisten, dann liegt es schlicht und einfach daran, dass die Steuern viel zu hoch sind.

(Beifall AfD)

Arbeiten muss sich wieder mehr lohnen, es muss wieder mehr Netto vom Brutto übrig bleiben.

Wenn Sie sagen, dass wir einen Mangel an bezahlbarem Wohnraum in den Ballungszentren haben, immer mehr Menschen Probleme haben, sich am Markt angemessen mit

Wohnraum zu versorgen, und Sie sich die Frage stellen, ob der Markt versagt hat oder nicht, dann ist das Staatsversagen, meine Damen und Herren.

(Beifall AfD)

Wenn man Hotspots fördert, dann ist es logisch, dass alle in die Hotspots wollen. Herr Minister, wollen Sie aus unseren Städten Sardinienbüchsen machen? – Man muss den ländlichen Raum fördern. Das Wohnen im ländlichen Raum, außerhalb des Speckgürtels, muss attraktiv werden.

(Beifall AfD)

Dazu muss die Landesregierung in eine moderne Infrastruktur investieren.

Sie wollen sich nicht mit den Mietexplosionen abfinden, dabei ist Ihre Politik dafür verantwortlich.

(Beifall AfD)

Sie wollen nicht zulassen, dass Wohnen die Gesellschaft spaltet. Die Gesellschaft wird beim Wohnen gespalten, wenn die Regierung neue Reihenhäuser für Flüchtlinge baut und für die eigenen Bürger nicht einmal Bauland ausweisen kann. Meine Damen und Herren, das ist Spaltung.

(Beifall AfD)

Sie wollen mehr Bauland ausweisen. Fakt ist, dass Sie Bauland verhindern, z. B. durch 400 m Abstand zu Hochspannungsleitungen.

Kommen wir zu Ihren Hebeln. Ihr Hebel Recht verteuert neuen Wohnraum und verlangsamt den Bau neuen Wohnraums. Die Mietpreisbremse erzeugt Mieterhöhungen und verhindert Neubau. Ein altes Indianersprichwort sagt: Wenn du entdeckst, dass du ein totes Pferd reitest, steige ab.

(Beifall AfD)

Leider möchten Sie nicht von diesem toten Pferd absteigen, dabei ist der Verwesungsgeruch dieses toten Pferds in Form von weiter steigenden Mieten und Verhinderung von Neubau unerträglich geworden.

(Beifall AfD – Zuruf Turgut Yüksel (SPD))

Die Mietpreisbremse war sogar eine Totgeburt. Das Einzige, was sie gebremst hat, war die Hoffnung auf eine vernünftige Wohnungspolitik.

(Beifall AfD)

Ich möchte auf die Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung, die im Auftrag des Bundesjustizministeriums zur Mietpreisbremse durchgeführt wurde, hinweisen, die herausgefunden hat, dass die Mietpreisbremse die Explosion der Mieten in beliebten Wohngebieten nur leicht bremsen konnte. – Vielleicht freuen Sie sich über dieses leichte Bremsen. Aber ich möchte Ihnen entgegen: Wenn man mit hoher Geschwindigkeit dem Abgrund entgegenrast, hilft kein leichtes Bremsen, sondern ein Richtungswechsel.

(Beifall AfD)

Die Gesamtbelastung beim Wohnen zur Miete besteht aus der Summe von Miete und Nebenkosten. Jetzt ratet einmal, wo die Nebenkosten unter allen deutschen Landeshauptstädten am höchsten sind, liebe LINKE und SPD. – In Westberlin, ausgerechnet in der Stadt, die eine Vorreiterrol-

le bei der Mietpreisbremse, Enteignung und Verstaatlichung einnimmt.

(Beifall AfD)

Danke an dieser Stelle dem Bund der Steuerzahler für diese erhellende Aufklärung.

Kleinvermieter haben einen Marktanteil von 66 % aller Mietwohnungen in Deutschland. Im Jahr 2018 stiegen die Mieten der privaten Kleinvermieter weniger als die Mieten von öffentlichen Wohnungsgenossenschaften und von privaten Wohnungsunternehmen. Das belegen neue Zahlen des Statistischen Bundesamts.

Sie, Herr Minister, wollen bewusst in Eigentumsrechte dieser Vermieter eingreifen und sagen, private Vermieter seien kein Feindbild für Sie. – Für wie blöd halten Sie die Vermieter eigentlich?

(Beifall AfD)

Herr Minister, ich bin der Meinung, dass Sie sich widersprechen. Sie stimmen zu, dass man am sichersten vor Mieterhöhungen ist, wenn man in den eigenen vier Wänden wohnt, aber Sie fordern eine Kündigungssperrfrist für Mietwohnungen, die in Eigentumswohnungen umgewandelt werden sollen.

Es ist schön, wenn Sie Höchstbeiträge für das Hessen-Darlehen und das Hessen-Baudarlehen erhöhen, nur werden sie kaum genutzt. Es scheitert schon daran, dass Familien kein Bauland erhalten, weil ausgewiesenes Bauland schnell unter den städtischen Wohnbaugesellschaften und Investoren aufgeteilt wird.

(Beifall AfD)

Deswegen setzen wir uns für das Einheimischen-Modell ein. Damit ermöglichen wir durch ein Punktesystem jungen Familien und Einkommensschwachen, in ihrer vertrauten Umgebung ihr Haus zu bauen.

(Gernot Grumbach (SPD): Das ist gut!)

Herr Minister, ist an Ihrer Idee „Frankfurter Bogen“ wirklich etwas neu? – Jeder hat bereits seit Langem diesen Wunsch, ca. 30 Zugminuten vom Frankfurter Hauptbahnhof entfernt zu wohnen. Wie wollen Sie das denn technisch lösen? – Die S-Bahn-Schienen sind jetzt schon ausgelastet, vor allem die S 6.

(Beifall AfD und Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten))

Herr Minister, ich möchte Sie auch daran erinnern, dass Sie Minister für alle Bürger Hessens sind und nicht nur Minister für die Bürger in der Rhein-Main-Metropole.

(Beifall AfD)

Zum Schluss noch ein paar Sätze zur Baukostensenkungskommission. Es ist wichtig, dass diese Kommission nicht ein neuer Stuhlkreis wird, in dem nur analysiert, diskutiert, eruiert und Verantwortung von Hessen nach Berlin und Brüssel geschoben wird.

(Beifall AfD)

Dabei sollen alle Preistreiber beim Bau ergebnisoffen untersucht werden und Kosten-Nutzen-Analysen durchgeführt werden. Es muss geklärt werden, welche unnötigen Vorschriften und Vorgaben das Bauen so teuer machen. Dabei denken wir nicht nur an energetische Sanierung,

Dämmung und Baumaterialien, sondern auch an die Vorschriften für die nicht immer notwendige Barrierefreiheit der Wohnungen. – Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Schulz. – Für die Fraktion DIE LINKE erteile ich nun Herrn Schalauske das Wort.

Jan Schalauske (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn die aktuelle Debatte auch nur ein Gutes hat, dann das: Fast niemand bestreitet ernsthaft mehr, dass wir in unseren Städten einen akuten Mangel an bezahlbarem Wohnraum haben, dass Mieterinnen und Mieter aus den Innenstädten verdrängt werden und dass die Wohnungsfrage nicht einfach nur irgendeine Frage, sondern eine der zentralen sozialen Fragen unserer Zeit ist und dass dringend etwas getan werden muss.

(Beifall DIE LINKE – Jürgen Lenders (Freie Demokraten): Ist das je bestritten worden?)

Das war in der Vergangenheit durchaus anders. Da wurde man belächelt oder auch für verrückt erklärt, wenn man das Thema auf die Tagesordnung gebracht hat,

(Jürgen Lenders (Freie Demokraten): Nicht seitdem ich im Landtag bin!)

wenn man über Gentrifizierung oder andere Begriffe gesprochen hat. Das hat sich geändert. Mittlerweile, Herr Lenders, in der letzten Plenardebatte hat sogar die FDP ihr Herz für den bezahlbaren Wohnraum entdeckt.

(Jürgen Lenders (Freie Demokraten): Was heißt bei Ihnen „mittlerweile“?)

Sie haben es heute auch getan. Immerhin soll niemand mehr als 30 % seines Einkommens für die Miete ausgeben. – Eine Erkenntnis, die durchaus zu begrüßen ist, besser spät als nie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP.

(Beifall DIE LINKE)

Während sich also einige grundsätzlich einig zu sein scheinen, dass wir ein Problem haben, gibt es in der Frage, was man tun kann, doch sehr unterschiedliche Antworten. Es gibt zum einen die, die immer noch unverwundlich an die Kraft des freien Marktes glauben. Die Parole heißt da „Bauen, bauen, bauen“. – Man darf doch die Investoren nicht verschrecken. Man fragt sich mit Blick auf die Entwicklungen der letzten Jahre: Woher nehmen Sie eigentlich diesen unerschütterlichen Glauben an die unsichtbare Hand des freien Marktes?

Über Jahrzehnte ist die herrschende Politik, auch und gerade hier in Hessen, der Annahme gefolgt, der Markt werde es schon richten. Was ist das Ergebnis? Mangel an bezahlbarem Wohnraum, Mietenwahnsinn, Verdrängung, immer mehr teure Eigentumswohnungen und Luxusgettos. Alle diese Beispiele zeigen, dass genau das Gegenteil der Fall ist. Der Markt hat es in der Vergangenheit nicht gerichtet, er richtet es aktuell nicht, und er wird es auch in Zukunft nicht richten. Das Wohnungswesen ist eine so wichtige Frage, dass man sie nicht den Ökonomen allein überlassen

sollte. Insgesamt gesehen, ist die Wohnungsfrage viel zu wichtig, als sie dem Markt zu überlassen.

(Beifall DIE LINKE)

Der Mietenwahnsinn sollte auch nicht als Ausdruck der wirtschaftlichen Stärke im Ballungsraum oder allein als Folge von gestiegenen Baukosten erklärt werden, sondern die Wohnungsfrage wird von einem Markt getrieben, der im finanzmarktdominierten Kapitalismus immer stärker den Dynamiken von Renditeerwartungen der internationalen Finanzmärkte unterliegt. Diese Entwicklungen treffen am Ende die Mieterinnen und Mieter. Sie haben sie auszubaden. Das ist ein weiterer Beleg dafür, zu sagen: Wohnraum darf nicht eine x-beliebige Ware sein, Wohnen ist ein Menschenrecht.

(Beifall DIE LINKE)

Das Thema ist im Übrigen auch viel zu wichtig, als über diejenigen zu sprechen, die sogar dieses Thema dazu nutzen wollen, rechte Stimmungsmache zu verbreiten und gegen andere gesellschaftliche Gruppen zu hetzen. Über die sollten wir heute gar nicht sprechen; dafür ist das Thema viel zu wichtig.

(Robert Lambrou (AfD): Hier hetzt niemand!)

Dann gibt es diejenigen, die zwar ebenfalls an die Kraft des freien Marktes glauben, zugleich aber immerhin eingestehen: Er ist nicht ausreichend in der Lage, für bezahlbaren Wohnraum für breite Bevölkerungsschichten zu sorgen. – Auch bei diesen Leuten gilt das Prinzip „Bauen, bauen, bauen“, aber man wünscht sich kleinere Korrekturen am Mietrecht, ein paar Sozialwohnungen mehr und eine etwas weniger ambitionslose Geschäftspolitik der öffentlichen Wohnungsbauunternehmen. Das ist, kurz zusammengefasst, die Position der schwarz-grünen Landesregierung, die ich weniger begeisternd und dynamisch erlebt habe als andere in dieser Debatte.

Die Realität auf den Wohnungsmärkten zeigt aber: Weder wird es der Markt richten, noch werden kleinere Korrekturen ausreichen. Vielmehr brauchen wir einen grundlegenden Kurswechsel, wie er von vielen Betroffenen, von Mietervereinen, Mieterinitiativen, stadtpolitischen Gruppen, Gewerkschaftern, Sozialverbänden, Kirchen, von der kritischen Wissenschaft, aber eben auch von uns gefordert wird. Notwendig sind wirksame Sofortmaßnahmen, um die Mieterinnen und Mieter jetzt vor Verdrängung zu schützen und um die Versorgung mit bezahlbarem Wohnraum sicherzustellen.

(Beifall DIE LINKE)

Diese Position wird eben wirkungsmächtiger. Das zeigt so manche Sorge in der Debatte. So hat die Landesregierung in Berlin, gebildet aus LINKEN, der SPD und GRÜNEN, einen Mietendeckel auf den Weg gebracht, mit dem das weitere Ansteigen der Mieten in Berlin schnell und effektiv gestoppt werden kann. Einen solchen Mietendeckel brauchen wir auch hier in Hessen. Darauf komme ich noch zu sprechen.

Aus der gleichen Perspektive heraus strebt die Initiative „Deutsche Wohnen & Co. enteignen“ in Berlin ein Volksbegehren für die Vergesellschaftung von großen Wohnungsunternehmen an. Diese Initiative hat am Freitag 77.001 Unterschriften übergeben, mehr als dreimal so viele, wie notwendig sind, um den ersten Schritt eines Volksbegehrens einzuleiten. Ich finde, das ist ein großartiger Er-

folg, zu dem wir der Initiative und den Mieterinnen und Mietern in Berlin recht herzlich gratulieren.

(Beifall DIE LINKE)

Ebenfalls aus dieser Überzeugung versucht der Frankfurter Mietentscheid, auf dem Weg eines Bürgerbegehrens durchzusetzen, dass die städtische Wohnungsbaugesellschaft ABG in Zukunft nur noch geförderte Wohnungen baut bzw. bereitstellt. Wie breit der Rückhalt in der Gesellschaft ist, zeigt eine Umfrage aus der letzten Woche. Das freut uns sehr. Umso unverständlicher ist es, dass sich CDU, SPD und GRÜNE in Frankfurt bisher weigern, diese Initiative ohne Wenn und Aber zu unterstützen.

(Beifall DIE LINKE)

Gegen alle diese Initiativen, ebenso wie gegen die Vorschläge unserer Partei und vieler anderer Initiativen wird immer wieder das Argument vorgetragen, das sei zu radikal. Bei „radikal“ denke ich an Bertolt Brecht, der gesagt hat, man müsse so radikal sein wie die Wirklichkeit. „Radikal“ bedeutet ja, an die Ursache, an die Wurzel zu gehen. Sehen wir uns einmal genau an, wie die Wirklichkeit am Wohnungsmarkt in Hessen aussieht. Schauen wir uns einmal die Zahlen und Statistiken an.

Wir haben mit Frankfurt, Darmstadt und Wiesbaden drei Städte in der Rhein-Main-Region, die zu den zehn teuersten Städten in Deutschland gehören. Wir können zeigen, dass in vielen hessischen Städten die Mietbelastungsquote, das Verhältnis von Mieten und Einkommen, für viele Menschen zum Teil weit über der kritischen Schwelle von 30 % liegt. In Kassel sind es 31,5 %, in Frankfurt 42 %, in Offenbach 45 % und hier in Wiesbaden sogar 45 %. Das ist im bundesweiten Vergleich Platz 11. Knapp 23 % der Bevölkerung in Wiesbaden geben mehr als 40 % ihres Einkommens für die Miete aus. Das sind die Zahlen aus dem Jahr 2017. Sie dürften inzwischen noch verheerender ausfallen.

Wir können auch darauf hinweisen, dass die Zahl der Sozialwohnungen seit Jahren kontinuierlich sinkt: nur noch gut 80.000 im Jahr 2018, während die Zahl der Haushalte, die auf einer Warteliste stehen, bei über 50.000 liegt.

Alle diese Zahlen belegen doch, wie radikal die Wirklichkeit auf dem hessischen Wohnungsmarkt aussieht. Wir sollten aber nicht bei abstrakten Zahlen stehen bleiben. In solchen Statistiken sind nämlich selten die individuellen Geschichten, die menschlichen Schicksale abgebildet, die sich hinter diesen Zahlen verbergen. Weil die hessischen Mieterinnen und Mieter hier im Landtag nicht selbst sprechen können, will ich versuchen, ihnen eine Stimme zu geben, und erlaube mir, Ihnen ein paar Geschichten von Menschen aus Frankfurt vorzustellen.

Da ist z. B. Claudia, 64 Jahre alt. Als sie noch gearbeitet hat, konnte sie ihre Wohnung in Bockenheim einigermaßen bezahlen. Aber jetzt, mit dem Renteneintritt, gehört sie plötzlich zu denjenigen, die mehr als 50 % ihres monatlichen Einkommens für die Miete aufbringen müssen. Sie erklärt – ich zitiere –:

Das ist auch eine Realität – ich habe mein Leben lang gearbeitet, und trotzdem ist das so. Ich glaube, das ist eines der zentralen Probleme in Frankfurt. Das ist ein Problem der niedrigen Renten und der in Relation dazu hohen Wohnungsmieten ... Bei einer Rente von 1.200 € – Sie können in Frankfurt nicht

für 400 € Wohnen. Definitiv nicht. Ich kenne niemanden, der für 400 € wohnt.

In einer ähnlichen Situation ist Lea, die im Sozialbereich arbeitet. Sie wohnt in einer Dreier-WG im Bahnhofsviertel in einem 15 m² großen Zimmer. Die Miete ist in den letzten fünf Jahren um 45 % gestiegen. Mittlerweile muss auch sie 50 % ihres verfügbaren Einkommens für die Miete aufbringen. Sie sagt:

Wir sind zwar noch nicht physisch verdrängt, aber es ist auf jeden Fall eine Verdrängung, ja, aus dem Lebensstil. Das heißt, früher bin ich auch mal regelmäßig ins Theater gegangen etc. Und das geht halt alles nicht mehr. Und es ist klar, wenn die nächste Mieterhöhung kommt, wird am Essen gespart.

Diese Zitate und Geschichten stammen aus der Broschüre „Frankfurter Realitäten – Biografien einer verfehlten Stadtpolitik“, die die Frankfurter Initiative „Eine Stadt für alle“ veröffentlicht hat. Sie zeigt die Geschichten von Betroffenen, und sie zeigt die persönlichen Auswirkungen von Verdrängung und der verzweifelten Suche nach einem Dach über dem Kopf.

Ich möchte noch einen weiteren Fall ansprechen, einen Fall der direkten Verdrängung. Es handelt sich um Andreas, der bei der städtischen Wohnungsbaugesellschaft ABG in Rödelheim gewohnt hat, bevor seine Wohnung modernisiert wurde und sich die Miete dadurch verdoppelt hat. Er gibt einen Einblick in sein Gefühlsleben:

Seit 2012 habe ich jeden Tag mit der Angst gelebt, meine Wohnung zu verlieren, weil ich wusste, aus eigener Kraft wird es für mich ganz schwer, in Frankfurt jetzt eine Wohnung zu finden. In dieser Unsicherheit gelebt zu haben, da kann man gar keine Entschädigung für zahlen. Es hat ja fast vier Jahre gedauert vom ersten Bekanntwerden, dass man raus musste, bis ich die Ersatzwohnung hatte.

Ebenfalls von Angst und Verzweiflung und von den direkten Folgen des Mietenwahnsinns berichtet schließlich Katharina, die im Frankfurter Nordend Opfer von Luxussanierungen und Entmietung wurde. Zitat:

Ich habe nur den Beginn einer Luxussanierung nervlich ausgehalten. Ich ertrug das Gefühl, einer völligen Willkür ausgeliefert zu sein, wenige Wochen.

Weiter führt sie aus:

Meine Freundinnen und Freunde waren alle sehr überrascht, wie sehr mich das belastet hat zu der Zeit. Es ist wirklich eine große psychische Belastung. Der Ärger mit dem neuen Hausbesitzer, der Versuch, sich rechtliche Hilfe zu holen. Und überhaupt, in einem leeren Haus zu wohnen, in dem man jeden Tag von neuen, herabwürdigenden Manövern überrumpelt wird. Wer das nicht miterlebt, der kann es sich nur schwer vorstellen.

Genau so ist es. Wer das nicht erlebt hat, kann sich nur schwer vorstellen, was Mietenwahnsinn und Verdrängung mit einem machen. Deswegen müssen wir dem endlich massiv entgegenreten.

(Beifall DIE LINKE)

Deswegen, Herr Minister Al-Wazir, würde ich mir wünschen, dass wir etwas Demut an den Tag legen und nicht, so, wie Sie es vor Kurzem getan haben, extra schlaue Emp-

fehlungen aussprechen, wonach die Leute, die sich das Nordend in Frankfurt nicht mehr leisten können, eben nach Offenbach ziehen sollen. Herr Minister, ich finde das ziemlich respektlos gegenüber den Mieterinnen und Mietern.

(Beifall DIE LINKE)

Wir brauchen also entschlossene Maßnahmen – keine kleinen Korrekturen, sondern tief greifende Veränderungen –, um den Mietenwahnsinn zu stoppen. Dass die GRÜNEN zum wiederholten Male die 11. Feuerbach-These von Marx falsch verstanden haben, haben Sie hier und heute dokumentiert. Das will ich Ihnen nicht erneut erklären.

Was machen Sie also? Sie machen nicht nichts – immerhin –, aber nicht einmal ansatzweise genug, leider. Sie setzen weiter auf ein marktgläubiges, inkonsequentes, mutloses und letztlich auch wirkungsloses „Weiter so“. An ein paar Stellschrauben zu drehen wird nicht reichen, bei Weitem nicht.

Jetzt schauen wir uns drei Felder an, die im Kampf gegen Mietenwahnsinn und Verdrängung zentral sind: Mieterinnen- und Mieterschutz, Neubau und die Rolle der öffentlichen Hand. Beginnen wir mit dem Thema Mieterschutz, also dem Mietrecht. Herr Minister Al-Wazir hat die Maßnahmen der Landesregierung aufgezählt: abgesenkte Kapazitätsgrenze, Ausweitung der Kündigungssperrfrist, die Ankündigung, die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen unter Genehmigungsvorbehalt zu stellen, und zuletzt die Verlängerung der Geltungsdauer der Mietpreisbremse und ihre Ausweitung.

All diese Maßnahmen sind nicht falsch. Sie sind besser als nichts; aber sie sind sicher nicht geeignet, Rendite suchende Investoren in die Schranken zu weisen, Spekulanten wirklich das Handwerk zu legen und Mieterinnen und Mieter wirksam vor Verdrängung zu schützen. Dafür sind diese Maßnahmen schlicht zu harmlos.

Es ist schön, dass Sie erklären, dass private Vermieter für Sie kein Feindbild sind. Die hessischen GRÜNEN singen seit Monaten das Hohelied des Privateigentums. Das Problem ist, es geht gar nicht um die privaten Vermieter. Wer wirkliche Veränderungen am Wohnungsmarkt durchsetzen will, muss sich mit den börsennotierten Aktienkonzernen anlegen. Darauf kommt es doch an. Er muss deren Renditeerwartungen einschränken. Es gibt kein Grundrecht auf endlose Rendite.

(Beifall DIE LINKE)

Was nützen den meisten Menschen Darlehens- und Eigentumsförderung, wenn sie sich nicht einmal eine bezahlbare Wohnung leisten können? Ich glaube, da denke nicht nur ich an Marie Antoinette und ihren Hinweis: Wenn sie kein Brot haben, sollen sie doch Kuchen essen.

(Robert Lambrou (AfD): Das hat sie nie gesagt!)

Die Maßnahmen, die stattdessen wirklich notwendig wären, liegen auf dem Tisch und werden in anderen Bundesländern erfolgreich angewandt und auf den Weg gebracht. Wir reden über ein Gesetz gegen spekulativen Leerstand und Wohnraumzweckentfremdung, und wir reden – noch viel wichtiger – über einen Mietendeckel.

Leerstand und Zweckentfremdung: Wir – SPD und DIE LINKE – haben hier Gesetzentwürfe eingebracht. Die Landesregierung hat schon vor der Anhörung – die findet im August statt – erklärt, dass sie den Gesetzentwürfen nicht zustimmen wird. Man fragt sich, warum man dann über-

haupt eine Anhörung macht. Der Herr Minister behauptet sogar, es gebe in Hessens Städten keinen relevanten Wohnungsleerstand. Ich finde, das grenzt an Realitätsverweigerung.

(Beifall DIE LINKE)

Selbst die eigenen Leute – die grüne Basis aus Frankfurt – wissen es besser und haben den grünen Minister scharf kritisiert, völlig zu Recht.

(Beifall DIE LINKE)

Die gleiche Realitätsverweigerung erleben wir bei dem Thema Mietendeckel. Die rot-rot-grüne Landesregierung in Berlin hat ein Gesetz auf den Weg gebracht, mit dem in ganz Berlin die Mieten auf dem aktuellen Stand eingefroren, zum Teil sogar gesenkt werden. Das ist echter Mieterschutz. Das ist eine echte Verdrängungsbremse. So etwas brauchen wir auch in Hessen.

Ich freue mich, wenn das in Berlin SPD, GRÜNE und LINKE machen. Man fragt sich nur, warum in Hessen die GRÜNEN nicht dabei sind. Ach ja, sie koalieren mit der CDU und verweigern sich deswegen wirksamen Maßnahmen. Das ist ein Armutszeugnis für die grüne Partei.

(Beifall DIE LINKE)

Sie können auch nicht sagen, das sei ein untaugliches Instrument; denn die GRÜNEN in Berlin unterstützen diese Maßnahme. Ihre Parteikollegen scheinen also der Meinung zu sein, dass das eine sehr wirksame Maßnahme ist. Das, was Sie machen, ist nichts anderes als eine unterlassene Hilfeleistung gegenüber den Mieterinnen und Mietern.

Aber so inkonsequent agieren Sie auch in Sachen Neubau. Ich gebe zu, ich habe irgendwann den Überblick verloren. Es gibt mittlerweile ein halbes Dutzend verschiedener Programme, Allianzen und Bündnisse, mit denen Sie den Wohnungsbau ankurbeln wollen.

Das Problem ist nur: Selbst wenn Sie damit Erfolg hätten und tatsächlich signifikant mehr Wohnungen entstehen würden – danach sieht es im Moment nicht aus –, würden Sie das Wohnungsproblem damit nicht lösen; denn die Mieten, die für eine Wohnung im frei finanzierten Neubau verlangt werden, sind viel zu hoch, als dass Menschen mit niedrigen und mittleren Einkommen sie noch bezahlen könnten. „Bauen, bauen, bauen“ – das allein bringt gar nichts, abgesehen davon, dass die Immobilienwirtschaft damit richtig gutes Geld verdient. Deswegen ist nicht irgendein Neubau, sondern bezahlbarer Neubau notwendig: sozial geförderter Wohnungsbau und insbesondere Sozialwohnungen in öffentlichem Eigentum.

(Beifall DIE LINKE)

Wie sieht die Bilanz der Landesregierung aus? Mit einem Wort: verheerend. Die Zahl der Sozialwohnungen sinkt und sinkt, und die Wartelisten werden immer länger. Wir bräuchten mindestens 10.000 neue Sozialwohnungen im Jahr. Im letzten Jahr waren es, je nach Quelle, nur 1.000 oder knapp 2.000. Das reicht nicht einmal annähernd, um die Zahl der Wohnungen zu kompensieren, die jährlich aus der Sozialbindung fallen. Von dieser hessischen Realität können Sie auch nicht ablenken, indem Sie ständig auf die gesteigerten Fördersummen verweisen.

(Beifall DIE LINKE)

Sozialwohnungen sollten auch nicht von Privaten errichtet werden. Das ist eine De-facto-Subventionierung von Investoren, die nach einer bestimmten Anzahl von Jahren mit diesem Eigentum machen können, was sie wollen. Diese Wohnungen sollten sich vielmehr im öffentlichen Eigentum befinden. Einmal Sozialwohnung, immer Sozialwohnung – das muss der Maßstab sein. Schauen Sie einmal nach Wien: Mit den dortigen Gemeindewohnungen wird gezeigt, wie es gehen kann.

(Beifall DIE LINKE)

Jetzt schauen wir uns noch einmal die Liegenschaftspolitik an. Sie sagen immer, es müssen Flächen bereitgestellt werden. Aber zu oft werden Flächen an Private verkauft. Angekündigte Maßnahmen, wie Konzeptvergabe oder Erbbaurecht, spielen nur eine untergeordnete Rolle. Das sollten Sie aber nicht immer nur den Vertretern der Kommunen erzählen, sondern auch selbst beherzigen: Wer, wie das Land Hessen, immer an den Meistbietenden verhökert, sollte nicht anderen, wie den Vertretern der Kommunen, wohlfeile Ratschläge geben.

Dann kommen wir zu den öffentlichen Wohnungsbaugesellschaften, die direkt oder indirekt dem Einfluss des Landes unterliegen. Da ist zum einen die GWH. Viele Mieterinnen und Mieter klagen über unsoziale Mieterhöhungen und über Modernisierungsmaßnahmen. Die GWH gehört nicht direkt dem Land, aber die Landesregierung könnte über die Trägerversammlung und den Verwaltungsrat der Helaba sehr wohl ihren Einfluss geltend machen und z. B. einen Mietenzwang durchsetzen. Bisher allerdings passiert gar nichts.

Die andere Wohnungsbaugesellschaft ist die Nassauische Heimstätte. Hier kann sich das Land überhaupt nicht aus der Verantwortung stehlen. Trotzdem passiert zu wenig. Bei der Bauoffensive der Nassauischen Heimstätte, von der Sie sprechen, geht es um den Bau von 5.000 Wohnungen in den nächsten Jahren, größtenteils nicht einmal sozial gebunden. 5.000 Wohnungen sind viel zu wenige. Das ist keine Offensive, das ist bestenfalls ein geordneter Rückzug.

(Beifall DIE LINKE)

Was wir wirklich brauchen, ist ein öffentliches Neubauprogramm, mit dem wir den Bau von 10.000 Sozialwohnungen im Jahr schaffen, und wir brauchen schnelle und tief greifende Maßnahmen, die die Bedingungen für viele Mieterinnen und Mieter nachhaltig verbessern.

Gegen die hessischen Realitäten auf dem Wohnungsmarkt helfen auch keine großen Marketingbegriffe wie „Frankfurter Bogen“. Wer jahrelang den ländlichen Raum und die breiteren Räume im Ballungsgebiet vernachlässigt hat, darf sich nicht wundern, wenn es dann Druck auf die Städte gibt. Die hessischen Realitäten auf dem Wohnungsmarkt verlangen nach einem grundsätzlichen, sofortigen Kurswechsel. Sonst wird es zu spät.

Die Politik der Landesregierung verweigert sich einem solchen Kurswechsel. Deswegen bleibt sie marktgläubig, inkonsequent, mutlos und wirkungslos, und deswegen werden wir in den kommenden Wochen und Monaten gemeinsam mit außerparlamentarischen Bewegungen unsere Anstrengungen für mehr bezahlbaren Wohnraum und für Mieterinnen- und Mieterschutz verstärken.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Schalauske. – Als Nächste hat sich Frau Abg. Förster-Heldmann für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Wort gemeldet. Bitte schön.

Hildegard Förster-Heldmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Was ist besser, ein gut sortierter, vielseitiger Werkzeugkasten oder eine Brechstange? Diese Frage würde ich nach der letzten Rede einmal stellen wollen. Vorher war es noch der Holzhammer, aber belassen wir es dabei. Diese Frage macht deutlich, über was wir heute reden, und schildert ein bisschen die wohnungspolitische Debatte, die wir hier im Augenblick haben.

Es sind doch die Fragen: Setze ich auf ein brachiales Instrument, oder gehe ich auf die verschiedenen Anforderungen des Wohnungsmarkts differenziert ein? Setze ich auf eine einzige Maßnahme, wohl wissend, dass davon alle betroffen sein werden, auch diejenigen, die es gar nicht treffen soll? – Das beste Beispiel hierfür ist der Berliner Mietendeckel, der alles einfriert, auch die Wohnungen, die nur 4 €/m² kosten, und womit man dort sämtliche Möglichkeiten nimmt.

Verunsichere ich eine ganze Branche, indem ich unpräzise Enteignungsdebatten führe? – Zum Thema Enteignung könnte man eine ganze Menge mehr sagen;

(Vereinzelter Beifall Freie Demokraten – Jan Schalauske (DIE LINKE): Da gibt es Applaus von den Freien Demokraten!)

es bedeutet ja nicht, dass es kostenlos ist; und in verschiedenen Bereichen ist sie auch sinnvoll.

Oder schaffe ich Anreize und gute Voraussetzungen für Neubauten? Was ist eigentlich heute die wichtigste Frage, die auch wir uns heute stellen sollten, jenseits der globalen Fragestellung: Wie sehen wir Hessen insgesamt? – Die Fragestellung für heute lautet doch: Wie sieht die Stadt der Zukunft aus? Wie sieht Wohnen im Ballungsraum aus?

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Welche Maßnahmen sind wichtig, um den urbanen Raum zukunftsfähig zu machen? Wie definieren wir diesen „urbanen Raum“? Die Vorstellung, in einem Ballungsraum sämtliche Regulierungen fallen zu lassen, ist nicht die Vorstellung dieser Koalition. Auch auf wichtige Eckpunkte in der Verkehrs- und Klimapolitik zu verzichten ist falsch. Genauso falsch ist es, Verkehrspolitik mit dem Gedanken gut des letzten Jahrhunderts zu denken. Wohnen, Verkehr, Klima, digitale Entwicklung, Soziales, all diese Aspekte sind natürlich miteinander zu verknüpfen; und sie werden auch miteinander verknüpft.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Mittelpunkt steht das Ziel: lebenswerter, bezahlbarer und angemessener Wohnraum für alle. Für dieses Ziel benötigen wir eine Menge Geld, Kraft und Kreativität. In unseren Ballungsräumen steckt ein immenses Potenzial, und das sollten wir endlich nutzen. Unsere Lebensräume allein über die Quadratmeterzahl zu definieren, verschenkt dieses Potenzial. Wir müssen auch die Qualitäten benennen, und das sind: Shared Spaces, Coworking Spaces, Carsharing

und soziale Diversität, um nur einige Beispiele aufzuführen.

(Jürgen Lenders (Freie Demokraten): Das hat jetzt nichts mit dem Wohnungsbau zu tun!)

In den prosperierenden Zentren gibt es bereits einige herausragende Beispiele, die das unterstreichen. Herr Kas-seckert hat dies noch um die Stadt Hanau ergänzt, vielen Dank für dieses Beispiel. Mir ist zuallererst Offenbach eingefallen, die Hafencity, wo sie ein Urban Gardening, ein tolles soziales Wohnprojekt, haben. Sie haben dort Schulen, Bildung, Bürgerbeteiligung und Freizeit – und das Ganze am Wasser. Das sucht wirklich seinesgleichen und kann beispielgebend für das sein, was der Minister vorhat.

Oder nehmen Sie die Stadt Darmstadt, diese ist auch immer eine Reise wert. Die Lincoln-Siedlung, ihr Mobilitäts-konzept, wird bundesweit beachtet und hat hierfür einen Preis bekommen. Es lohnt sich, auch dort einmal hinzufahren und zu fragen: Wie kann ich neue Areale entwickeln, die unter Umständen nicht sehr groß sind? Wie binde ich diese an? Was biete ich an, und welche Ressourcen nutze ich möglicherweise, die schon vorhanden sind?

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Wenn wir schon beim Platz und bei Quadratmeterzahlen sind, sollten wir doch einmal zur Kenntnis nehmen, dass wir mittlerweile schon fast einen gesellschaftlichen Konsens darüber haben, dass die Stadt nicht mehr allein dem Auto gehört, sondern dass dieser begrenzt vorhandene Raum allen Verkehrsteilnehmern zur Verfügung gestellt werden muss – Radfahrern, Fußgängern und dem öffentlichen Personennahverkehr. Es ist doch ganz klar: „Bauen, bauen, bauen“, Stahl und Beton, das reicht heute nicht mehr. Wir brauchen eine Menge Geld, eine Menge Kraft und eine Menge Kreativität.

Lassen Sie mich auch das noch einmal kurz sagen, weil es mich vorhin sehr enttäuscht hat: Die Ministerin schafft die Voraussetzungen dafür, dass Wohnen und Bauen in Hessen wieder neu gedacht werden. Auch installiert sie hierfür notwendige Instrumente, beispielsweise die Allianz für Wohnen, aufgrund derer die ganzen Player nun an einem Tisch sitzen, die zuvor nie miteinander geredet haben. Diese erarbeiten jetzt zusammen Dinge und setzen in Hessen sozusagen Maßstäbe für die Zusammenarbeit in den Bereichen Wohnen und Bauen. Aber was machen Sie? – Sie fangen Ihre Rede an und schimpfen erst einmal auf diese. Das fand ich echt unmöglich.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU – Jan Schalauske (DIE LINKE): Was sind die Ergebnisse?)

Das Land Hessen hat die Aufgabe, die Kommunen dabei zu unterstützen, bezahlbaren, qualitätsvollen Wohnraum zu schaffen; und das tun wir. Meine Vorredner, Herr Kas-seckert und der Herr Minister, haben die vielen Programme, die den Wohnungsbau unterstützen, schon genannt. Ich nenne nur die 2,2 Milliarden € – eine Menge Geld. Wir haben natürlich auch die Bauland-Offensive Hessen mit ihren Projekten neu aufgesetzt. Mit der Konzeptvergabe überlassen wir Bauland nicht mehr dem freien Markt. Wer noch nicht weiß, wie die Konzeptvergabe geht, sollte sich darüber vielleicht noch einmal informieren. Mit der Veränderung der Hessischen Bauordnung haben wir einen ersten

Aufschlag zur Vereinfachung und Anpassung an die Musterbauordnung geschaffen.

Es sind also ganz viele Dinge, die dazugehören. Es gehört natürlich auch dazu, dass wir das Ganze evaluieren und weiterbringen. Natürlich haben wir in den Ballungsgebieten einen massiven Engpass, was bezahlbaren Wohnraum angeht. Das haben wir gemeinsam festgestellt; das bestreitet auch niemand. Darum müssen wir genau dort nachsteuern.

Es ist hoffentlich nicht ernst gemeint, die Erkenntnisse aus den letzten Jahrzehnten über Bord werfen und in alte Muster verfallen zu wollen. Das ist absolut zu wenig, sondern wir müssen aus dem, wie sich die Gesellschaft in den letzten Jahren gewandelt hat, lernen. Die Anforderungen, die es in den Städten gibt, dürfen nicht ignoriert werden. Kommen Sie bitte nicht auf die Idee, dass dies eine Luxusdebatte sein könnte, sondern akzeptieren Sie bitte, dass sich Lebenszusammenhänge verändert haben und dass wir diesen gerecht werden müssen. Genau hierauf antworten die Fördermaßnahmen des Landes Hessen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Gerade deswegen ist es wichtig, dass wir diesen Bereich umfassend gestalten. Ich habe extra das Wort „gestalten“ verwendet, weil alles andere ein bisschen zu wenig wäre. Wenn wir das Prinzip des Gestalten-Wollens aufgeben, dann werden die Wohnungen dort gebaut, wo sie nicht gebraucht werden, also nahezu vollkommen am Bedarf vorbei.

Lassen Sie mich noch etwas zum ländlichen Raum sagen. Eigentlich wollte ich hierzu nichts mehr sagen, aber da es alle anderen getan haben, noch dazu im falschen Kontext, wie ich finde, will auch ich hierzu etwas sagen:

Wachstum lässt sich nicht einfach begrenzen und verhindern. Wachstum muss gestaltet werden. Ich möchte diesem Minister ganz ausdrücklich dafür danken, dass er bei all den Schwierigkeiten, die wir alle gemeinsam benennen können, bei allen Beschreibungen von prekären Situationen, den Mut hat, Wachstum gestalten zu wollen, damit sich prekäre Situationen nicht verstärken, sondern dass wir dies sukzessive alles in den Griff bekommen, dass er dies angeht – den Verkehr, das Wohnen und all die anderen Dinge.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Es geht natürlich auch darum, nicht zusätzliche Probleme in Bezug auf die Infrastruktur zu schaffen. Das kann nicht unser Ziel sein. Deswegen müssen wir versuchen, in den Bereichen nachzuarbeiten, wo Infrastruktur vorhanden ist.

Das ist die Idee des Großen Frankfurter Bogens. Für mich ist aber das Neue dabei – das finde ich schon ein bisschen bemerkenswert, und das sollten wir auch honorieren –, dass ein Minister auf die Kommunen zugeht und sagt: „Schaut mal, wir hätten die Möglichkeit, das so und so zu machen“. Es ist nicht so, dass jemand hergeht und sagt: „Wir machen das jetzt mal so, ob ihr das wollt oder nicht“, sondern er bietet ein Instrument an. Er bietet die Kooperation an, mit Unterstützung von Hessen.

Das ist genau das, was dieses Land braucht, nämlich Kommunikation in den wirklich schwierigen Fragen. Das gemeinsam lösen zu wollen, das ist der Ansatz des Großen Frankfurter Bogens, auch das Neu-Denken des Ballungszentrums Rhein-Main. Ich hätte überhaupt keine Angst da-

vor, dass irgendjemand vereinnahmt wird, weil ich glaube, die Konkurrenz unter den Gemeinden und Kreisen war gestern. Mittlerweile ist jedem bewusst, dass er gerade in den Fragen von Infrastruktur, Wohnen und sozialen Angeboten nur gemeinsam mit seinem Nachbarn weiterkommt. Genau dieses neue Gedankengut sollten wir nutzen, verstärken und unterstützen.

(Jürgen Lenders (Freie Demokraten), zu BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gewandt: Das war die Stelle, wo ihr hättet klatschen sollen!)

Über den Mieterschutz haben wir schon eine ganze Menge gesagt. Ich möchte auf die Regulierungsmaßnahmen nicht weiter eingehen. Ich will nur sagen, man muss aufpassen, dass man nicht übersteuert. Das tun wir bestimmt nicht.

(Elke Barth (SPD): Ich empfehle einen Blick in Ihr Wahlprogramm!)

Das war der Punkt mit der Brechstange. Ich sage gleich noch etwas dazu.

(Jan Schalauske (DIE LINKE): Sie schützen lieber das Privateigentum!)

Ich finde das ein bisschen schwierig. Regulierungen sind temporär wichtig; das tun wir. Selbst wenn es das Ausbremsen von Mietentwicklungen ist, dann ist auch dies wichtig und richtig.

Aber lassen Sie mich zu den Wohnungsbauunternehmen kommen, lassen Sie mich zur Nassauischen Heimstätte kommen, die eine verlässliche Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft für das Land Hessen ist. Deshalb werden wir die Kapitaldecke erhöhen, um den Wohnungsneubau auch weiter zu ermöglichen und zu forcieren, eben nicht nur 5.000 Wohnungen, sondern den Wohnungsbestand von 60.000 auf 75.000 Wohnungen zu erhöhen. Damit ist die Nassauische Heim das größte Wohnungsunternehmen in Hessen.

Ihre Mietpolitik war unabhängig von einer Mietendeckelung immer schon eine soziale Mietpolitik, egal, wo Sie hinschauen, wo die Nassauische Heim ihre Wohnungen hat. Das sind Unternehmen, die nicht unbedingt darauf angewiesen sind, den Deckel einheitlich drübergelegt zu bekommen, sondern die in ihrem Selbstverständnis schon die soziale Mietpolitik impliziert haben.

Wir können ganz froh sein, dass wir die Nassauische Heim haben. Ich glaube, das zumindest ist der Grundkonsens, auf den wir uns hier und heute verständigen können.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Jetzt einmal ein Blick nach Berlin, weil es heute schon kam. Ich finde es schon relativ heftig, was da manchmal an Argumenten kommt. In Berlin war es doch so: Die Mauer fiel, und der Bauboom fing an. Das weiß ich aus eigener Erfahrung. Einige von Ihnen wissen, dass ich lange als Innenarchitektin gearbeitet habe; ich kenne mich da ein bisschen aus. Berlin war in den Achtziger-, Neunzigerjahren das Eldorado für Bauboom, Immobilienhaie und Spekulation. Das war nicht alles schlecht, weil ich glaube, anders wäre die Stadt so schnell nie entwickelt worden. Aber das war eine Grundvoraussetzung dafür.

(Jan Schalauske (DIE LINKE), zur CDU gewandt: Jetzt müsst ihr klatschen!)

Nachdem das passiert ist und sich die Situation zugespitzt hat, die Stadt zugegebenermaßen nicht mehr wusste, wo sie das Geld hernehmen sollte, hat man blöderweise einen Riesenfehler gemacht. Dann hat man auch noch die städtische Wohnungsbaugesellschaft verkauft, um dann noch eines draufzusetzen. Dann entwickelt sich diese tolle Stadt natürlich auch bei den Miethöhen immer weiter, und man schaut zu und schaut zu. Und was kommt? – Der Mietendeckel, morgen.

Sehr verehrte Damen und Herren, das ist kein Beispiel für Hessen. Das ist nicht die Politik, die wir hier machen wollen. Wir haben mehr Maßnahmen an der Hand, wir begleiten die ganzen Prozesse. Das ist das Wichtigste, was man tun kann, ohne einen einheitlichen Holzhammer zu verwenden – jetzt habe ich ihn doch herausgezogen –, um mit einer Pseudomaßnahme auch noch diejenigen, die eigentlich immer ganz devot unterwegs waren, mit zu bestrafen.

Was haben Sie denn erreicht? Sie haben doch sicher auch die ganzen E-Mails von den Immobiliengesellschaften, Verbänden und Bauunternehmen bekommen. Die waren einfach nur geschockt: „Was machen wir denn jetzt?“, bis hin zu Haus & Grund, die ihren eigenen Leuten empfohlen haben, jetzt noch einmal schnell die Mieten zu erhöhen. Wenn ich Unruhe in einen Markt hineinbringen will, der eh schon aufgebracht ist, dann mache ich das.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Jan Schalauske (DIE LINKE): DIE GRÜNEN sorgen sich um die armen Immobiliengesellschaften!)

Sie können ja der Meinung sein, dass es richtig ist, was Berlin derzeit macht. Ich sage nur, man kann es auch von der anderen Seite sehen, und man kann auch andere Konsequenzen daraus ablesen, wie Sie sie im Augenblick ablehnen. Deswegen, glaube ich, ist der Weg, den Hessen geht, der richtigere.

Neben dem Geld, das wir für Neubau investieren, werden die Mittel für die Sozialbindung verdoppelt; hier erhöhen wir auf 10 Millionen €. Auch das sollte noch einmal gesagt werden.

Dann kommen wir zu den Fördermitteln für Eigentum, mit denen jetzt auch eine Förderung von Sonderwohnformen und generationenübergreifendem Wohnen möglich ist. Ich finde es ausgesprochen gut, dass wir den Bereich jetzt auch einbeziehen. Denn auch darin manifestiert sich, dass sich die Gesellschaft verändert, und dem müssen wir gerecht werden. Da haben wir eine Möglichkeit, Gesellschaft neu zu gestalten. Diese Wohnprojekte finde ich ganz interessant.

Jetzt habe ich den ländlichen Raum doch ausgelassen. Gut, dazu komme ich gleich.

(Jürgen Lenders (Freie Demokraten): In der zweiten Runde!)

Das finde ich interessant, weil Sie diese neue Organisation von Wohnen im ländlichen Raum nicht ganz so schnell feststellen können wie in den Ballungsgebieten. Da ist die Dynamik etwas größer. Wenn Sie aber einmal nach Brandenburg gehen, da, wo der Hund begraben ist, dann finden Sie tatsächlich neue Projekte, wie Dörfer neu entstehen können.

Mit einem will ich doch aufräumen, das ist mir jetzt noch wichtig. Ich glaube nicht, dass wir durch die Stärkung des ländlichen Raums den Druck auf die Städte vermindern.

Ich glaube aber sehr wohl, dass wir eine große Verantwortung und wirklich eine große Pflicht haben, uns auch um den ländlichen Raum zu kümmern, damit die Qualität im ländlichen Raum erhalten bleibt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Zurufe Jan Schalauske (DIE LINKE) und Jürgen Lenders (Freie Demokraten))

Da bin ich bei allem dabei. Ich glaube, da ist zu wenig gemacht worden. Das muss man deutlich sagen. Aber wir dürfen nicht davon träumen: Wenn wir die Qualitäten im ländlichen Raum erhalten, also dieses tolle Nordhessen, dieses tolle Südhessen,

(Jürgen Lenders (Freie Demokraten): Machen wir ein Museumsdorf daraus!)

werden wir trotzdem nicht erreichen, dass der Druck auf die Ballungszentren sinkt. Deswegen habe ich gesagt, wir müssen immer wieder dazu bereit sein, dieses Wachstum mitzugestalten. Das ist ganz wichtig.

Ich schaue auf die Uhr. – Ja, dann schließe ich jetzt meine Rede und sage: Der Frankfurter Bogen ist genau das richtige Angebot, eine Erweiterung des Ballungszentrums. Wir haben alle kein Problem, uns am Frankfurter Hauptbahnhof zu orientieren, an den tollen Möglichkeiten, sei es in der Kultur, im Bildungswesen und in vielen anderen Bereichen, dieses Ballungszentrums zu partizipieren, sich auszutauschen und am Schluss nicht ein Zentrum, sondern ein Netzwerk zu bilden. Dieses große Netzwerk ist eine Möglichkeit, dieses Ballungszentrum zu gestalten, und dafür ist der Frankfurter Bogen gut. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Frau Abg. Förster-Heldmann. – Damit ist die Regierungserklärung abgehalten.

Zu Tagesordnungspunkt 33, Antrag der Freien Demokraten, der mit aufgerufen war, ist mir signalisiert worden, dass er in den Wirtschaftsausschuss kommt.

(Jürgen Lenders (Freie Demokraten): Wir können abstimmen!)

– Abstimmen? – Dann stimmen wir gleich ab. Wer für den Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Freie Demokraten, die SPD und die AfD. Wer ist dagegen? – Das sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die CDU-Fraktion. Wer enthält sich? – Das ist die Fraktion DIE LINKE. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Jetzt kommen wir zu **Tagesordnungspunkt 16:**

Zweite Lesung

Gesetzentwurf

Landesregierung

Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2018/2019

– **Drucks. 20/808 zu Drucks. 20/617** –

Die Berichterstattung geschieht durch Herrn Abg. Banzer. Bevor ich ihm aber das Wort gebe – bleiben Sie noch einen Moment sitzen –, habe ich noch ein paar beratungsleitende Hinweise.

Auf den Plätzen verteilt sind die **Änderungsanträge der Fraktion der SPD, Drucks. 20/823 bis Drucks. 20/828.**

Die Abstimmung über die Einzelpläne findet vereinbarungsgemäß erst nach Ende der Beratung statt. Der Anlage zu Punkt 16 können Sie ebenfalls entnehmen, dass sich die Fraktionen im Ältestenrat auf eine Redezeit von zehn Minuten je Fraktion für alle Einzelpläne ohne Begrenzung der einzelnen Rednerin oder des einzelnen Redners verständigt haben. Das heißt, jede Fraktion kann sich die ihr zustehende Redezeit nach ihrem Geschmack aufteilen. Ich werde deshalb die Einzelpläne nicht extra aufrufen.

Ebenfalls wurde sich darauf verständigt, Kurzinterventionen auf die Redezeit der jeweiligen Fraktion anzurechnen. – Jetzt bitte ich zunächst Herrn Abg. Banzer um Berichterstattung.

Jürgen Banzer, Berichterstatter:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf wurde dem Haushaltsausschuss in der 12. Plenarsitzung am 22. Mai 2019 nach der ersten Lesung zur Vorbereitung der zweiten Lesung überwiesen. Die Änderungsanträge wurden dem Haushaltsausschuss am 6., 7. und 11. Juni vom Präsidenten des Landtags überwiesen.

Der Haushaltsausschuss hat die Kommunalen Spitzenverbände und den Landeswohlfahrtsverband Hessen in seiner Sitzung am 5. Juni 2019 angehört. Der Haushaltsausschuss hat in seiner Sitzung am 5. Juni 2019 die kursorischen Lesungen zu dem Gesetzentwurf durchgeführt.

In der Sitzung am 12. Juni 2019 hat der Haushaltsausschuss den Gesetzentwurf und die Einzelpläne behandelt und zu den Einzelplänen die in der Beschlussempfehlung wiedergegebenen Beschlüsse gefasst. Sodann hat der Haushaltsausschuss mehrheitlich dem Plenum empfohlen, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung unverändert anzunehmen.

(Vereinzelter Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Banzer. – Auch hier wurde sich wieder auf eine Rednerinnen- und Rednerreihenfolge verständigt. Als Erster hat Herr Abg. Weiß von der SPD-Fraktion das Wort. Bitte schön.

Marius Weiß (SPD):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor vier Wochen, bei der Einbringung des Nachtragshaushalts für dieses Jahr, habe ich hier davon geredet, dass es aus unserer Sicht mit diesem Nachtrag ein verlorenes Jahr für Hessen ist. Nichts aus dem Koalitionsvertrag von Schwarz-Grün findet sich im Nachtragshaushalt wieder. Die großen, milliardenschweren Versprechungen, die die Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in ihrem Koalitionsvertrag gemacht haben – nichts davon findet sich im Nachtrag wieder.

(Zuruf Michael Boddenberg (CDU))

Trotz eines Plus von fast 500 Millionen € im Nachtrag wird nichts investiert, nichts Nachhaltiges geschaffen.

(Beifall SPD)

Heute, knapp einen Monat später, habe ich zwei Erkenntnisse über das hinaus gewonnen, was ich vor einem Monat gesagt habe.

Erstens muss man feststellen: Die Gestaltungsverweigerung, die über diesen Haushaltsplanentwurf offenkundig wurde, betrifft nicht nur die Landesregierung, sondern offenbar auch die Fraktionen, die sie tragen, die Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, weil sie die einzigen beiden Fraktionen hier im Haus sind, die gänzlich auf Änderungsanträge verzichten, statt eigene Akzente und Impulse zu setzen.

Die zweite Erkenntnis, die man nach vier Wochen gewinnen muss, ist: Nach der Einbringung habe ich gemerkt, warum im Nachtrag noch kein zusätzliches Geld beispielsweise für Kinderbetreuung, für Krankenhausinvestitionen oder für den ÖPNV enthalten ist: weil es das erst im nächsten Jahr geben soll, und zwar soll es über die neue Heimatumlage mit kommunalem Geld bezahlt werden, wie wir inzwischen wissen.

(Günter Rudolph (SPD): Geld anderer Leute ausgeben!)

Deswegen sind keine eigenen Initiativen und kein eigenes Geld in diesen Bereichen eingestellt, weil Sie das im nächsten Jahr mit den Mitteln der Kommunen finanzieren wollen.

Über die Heimatumlage werden wir am Mittwoch noch reden. Man kann hier aber anhand dieses Gesetzes schon einmal aufzeigen, wofür Schwarz-Grün steht: für drei Dinge.

Erstens. Bei allem, was schlecht läuft, ist es die Schuld der anderen.

(Günter Rudolph (SPD): Ja!)

Beim Diesel sind die Kommunen schuld, obwohl es Dieselfahrverbote und Luftreinhaltepläne des Landes sind, die beklagt werden. Beim fehlenden Wohnungsbau sind es die Kommunen, die nicht rechtzeitig und genug investiert haben. Bei der stockenden Energiewende in Hessen ist es der Bund. Bei den Staus auf den Autobahnen ist es ebenfalls der Bund. Diese Liste könnte man lange fortsetzen. Bei allem, was schlecht läuft in diesem Lande, ist es die Schuld von anderen, aber nicht dieser Landesregierung. Das ist die erste Erkenntnis.

(Beifall SPD)

Zweite Erkenntnis. Alles, was gut läuft in diesem Lande, hat Schwarz-Grün gemacht.

(Demonstrativer Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da gibt es ebenfalls eine Liste, die wir lange fortführen können. Das geht von Mobilitätsinitiativen der Verkehrsverbände, die natürlich alle Al-Wazir persönlich gemacht hat, bis zum Radschnellweg, dessen erstes Teilstück jetzt eröffnet wurde. Damit hat natürlich der zuständige Bürgermeister, Manfred Ockel von der SPD, der das in die Hand genommen hat, überhaupt nichts zu tun. Das ist alles von Al-Wazir.

(Beifall Tobias Eckert (SPD))

Der ausgeglichene Haushalt – das war natürlich auch Finanzminister Schäfer. Die Konjunktur oder die niedrigen Zinsen, die in der Amtszeit von Schwarz-Grün für 7 Milliarden € Mehreinnahmen in sechs Jahren gesorgt haben, ha-

ben damit überhaupt nichts zu tun. Also, alles, was läuft, hat Schwarz-Grün gemacht.

Drittens. Einfach alles, was Schwarz-Grün macht, wird medial abgefeiert. Zu allem und jedem gibt es Werbefilmen.

(Zuruf Michael Boddenberg (CDU))

Die Marketingkosten und die Marketingabteilungen der Landesregierung explodieren. Herr Schäfer macht dabei ganz persönlich als Finanzminister mit. Das ist vielleicht schon der eigene Bewerbungsparcours. Wenn ich mir anschau, wie er seine Social-Media-Aktivitäten steigert: Noch nicht einmal vor Cat-Content wird zurückgeschreckt. Sie können Katzenbilder auf der heimischen Couch entdecken. Aber wenn man einmal den ganzen Werbenebel wegbläst, dann bleibt nicht viel übrig.

Sie sind die Koalition des Eigenlobs, und das stinkt bekanntlich, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Es ist aus unserer Sicht nicht akzeptabel, dass Sie mit einem rein technokratischen, aber politisch ambitionslosen Nachtragshaushalt ein ganzes Jahr für Hessen verschlafen. Wir möchten Ihnen helfen, ein paar wichtige Punkte für unser Land umzusetzen. Sie müssen nichts weiter tun, als unseren Haushaltsanträgen zuzustimmen.

(Beifall Tobias Eckert (SPD))

Sie haben sie auf den Tischen liegen. Schauen Sie einmal hinein, es ist ein nettes Angebot. Darin finden Sie viele gute Ideen. Beispielsweise wollen wir zusätzliche Ausbildungstellen für die Referendare schaffen. Sie haben im Nachtrag zwar zusätzliche Referendarstellen geschaffen. Sie haben aber vergessen, dass diese während der Referendarzeit auch jemand ausbilden muss. Da helfen wir Ihnen gerne und bieten Ihnen mit unseren Initiativen an, dass wir zusätzliche Ausbildungstellen schaffen.

Wir bieten Ihnen an, dass wir den Digitalpakt aus Landesmitteln um 25 Millionen € aufstocken. Das ist aus unserer Sicht notwendig. Das macht sichtbar, dass das Land selbst einen Beitrag über den der Kommunen hinaus leistet. Herr Kultusminister Lorz hat hier selbst ausgeführt, dass die momentan vorgesehenen Mittel im Digitalpakt nicht ausreichen. Stimmen Sie also zu. Damit tun Sie etwas Gutes für Hessen.

(Beifall SPD)

Wir wollen zusätzliche Stellen bei Hessen Mobil für den Radwegbau schaffen, um diesen endlich voranzubringen. Herr Minister Al-Wazir, Sie haben eine Radwegesaniebungsoffensive groß angekündigt. Wenn wir uns das jetzt anschauen: Es ist gerade Halbzeit, und es sind gerade einmal 11 % der Radwege umgesetzt. – Wir möchten Ihnen helfen, dass Sie Ihre Ziele erreichen, weil wir glauben, dass Sie das bei dem momentanen Tempo nicht schaffen.

Ich vermute, dass Sie sich bei den Haushaltsanträgen für den Radwegbau bei der CDU nicht durchsetzen konnten und deswegen keine eigenen gemacht haben. Stimmen Sie ganz einfach unseren Anträgen zu.

(Beifall SPD)

Das ist in grünem Interesse. Dann helfen wir Ihnen, Ihre eigenen Ziele zu erreichen.

Der letzte Punkt, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge. Es ist kein Geheimnis, dass das der hessischen Sozialdemokratie ganz besonders am Herzen liegt. Wir möchten – nicht zum ersten Mal – 60 Millionen € einstellen, um die Bürgerinnen und Bürger von diesen ungerechten Kosten zu entlasten.

An gleicher Stelle haben wir eine Anhörung durchgeführt. Wir konnten nicht in einen normalen Fraktionssitzungsraum gehen, weil sehr viele Betroffene, sehr viele Sachverständige, sehr viele Bürgerinitiativen hier waren – und nicht nur hier unten, da oben war auch alles voll –, die ihren Unmut vorgetragen und ihrer Frustration und ihrem Ärger Lauf gelassen haben. Ich frage mich, wie Schwarz-Grün damit umgeht.

Ich gebe Ihnen ein Beispiel: Wir haben im Haushaltsausschuss in der letzten Woche darüber gesprochen. Da gab es schon einen entsprechenden Antrag, 60 Millionen € einzustellen. Wir haben einmal bei den Kollegen der GRÜNEN nachgefragt, warum ihre Vertreterinnen und Vertreter in sechs Stunden Anhörung zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge nicht eine einzige Frage gestellt haben, nicht einen einzigen Wortbeitrag hatten.

(Günter Rudolph (SPD): Was? Glaube ich nicht! Die wissen doch sonst alles!)

Auf unsere Nachfrage hat dann ein junger Kollege der GRÜNEN, den ich ansonsten sehr schätze, der gerade einmal fünf Monate im Landtag ist, gesagt, sie hätten in den sechs Stunden keine Nachfrage gestellt, weil das Thema hier schon so oft diskutiert worden sei. Es hätte so oft eine Rolle gespielt, dass wir verstehen müssten, dass den GRÜNEN im Moment die Motivation fehlen würde, sich mit diesem Thema auseinanderzusetzen – O-Ton.

(Stephan Grüger (SPD): Hört, hört! – Günter Rudolph (SPD): Ui!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn man so mit einem Thema umgeht, dann nimmt man die Menschen nicht ernst. Man nimmt die Betroffenen nicht ernst und zeigt keinen Respekt vor ihnen.

(Beifall SPD)

Heute Abend haben Sie die Möglichkeit, im Haushaltsausschuss die Straßenausbaubeiträge für die Bürgerinnen und Bürger abzuschaffen. Stellen Sie die 60 Millionen € ein. Stimmen Sie unserem Antrag zu.

(Michael Boddenberg (CDU): Wenns weiter nichts ist!)

Ich kann Ihnen auch sagen: Das wird nicht das letzte Mal sein,

(Michael Boddenberg (CDU): Nein, da bin ich sicher!)

dass wir Ihnen die Gelegenheit geben, Ihre Motivation beim Thema Straßenausbaubeiträge wiederzufinden. Das kann ich Ihnen sagen. Das wird nicht das letzte Mal sein.

(Michael Boddenberg (CDU): Es werden wahrscheinlich wieder Milliarden bei Ihnen!)

Auch nach der Sommerpause werden wir uns noch mehrmals mit diesem Thema hier beschäftigen.

(Beifall SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir werden uns nachher genau anschauen – wir haben ja heute Abend die Sitzung des Haushaltsausschusses zur Vorbereitung der dritten Lesung –, ob Sie tatsächlich bereit sind, über Inhalte zu reden.

Auch die GRÜNEN sagen immer: Uns geht es um Konzepte, um Inhalte

(Michael Boddenberg (CDU): Wo ist denn Ihr Konzept, mehr Geld auszugeben?)

und nicht so sehr um politische Parteienkonstellationen. – Daran werden wir Sie heute Abend messen und dann sehen, ob Sie bereit sind, tatsächlich über Inhalte zu reden, über gute Inhalte und gute Anträge abzustimmen,

(Michael Boddenberg (CDU): Welche Inhalte?)

oder ob Sie dem, wie immer, mit Ihrer schwarz-grünen Überheblichkeit und Impertinenz entgegenstehen. Am Mittwoch in der dritten Lesung werden wir sehen, wie sich die Fraktionen von CDU und GRÜNEN dazu verhalten, ob Ihnen weiterhin nur wichtig ist, was über den Anträgen steht, oder ob Ihnen auch wichtig ist, was in den Anträgen steht. Bis dahin freue ich mich. Wiedervorlage in zwei Tagen.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Weiß. – Für die Landesregierung spricht Herr Staatsminister Dr. Schäfer.

(Günter Rudolph (SPD): Eigentlich nicht!)

– Das ist so nach der Reihenfolge festgelegt.

(Günter Rudolph (SPD): Eigentlich die Fraktionen und der Minister am Schluss!)

– Bei mir steht: SPD, Landesregierung, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wir können das aber auch flexibel ändern, wenn alle damit einverstanden sind.

Dann hat als Nächste die Abg. Dahlke von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Miriam Dahlke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Als neue Abgeordnete stand mir Ende letzten Jahres im Prinzip die gesamte Bandbreite der politischen Arbeit offen. Ich hätte in den Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss gehen können, um als frauenpolitische Sprecherin dafür zu kämpfen, dass Frauen und Männer in Wirtschaft, Politik und Gesellschaft die gleiche Macht haben. Ich hätte in den Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen gehen können, um daran mitzuarbeiten, dass wir das Monopol des autorisierten Verkehrs überwinden. Oder ich hätte in den Kulturpolitischen Ausschuss gehen können, weil gute Bildung die Grundlage für ein sinnvolles, erfolgreiches Leben eines jeden Menschen ist. All das sind Themen und politische Ziele, die mir sehr wichtig sind.

Aber ich habe mich dazu entschieden, in den Haushaltsausschuss zu gehen, weil ich weiß: Das zur Verfügung stehende Geld zu verteilen, ist die Grundlage aller wirksamen Politik. Wer bestimmt, wo das Geld hingehet, bestimmt, welche Projekte umgesetzt werden können. Ein ausgeglichener

Haushalt vermeidet, dass wir zukünftige Generationen vor Schuldenberge stellen, und gibt ihnen später auch selbst finanzielle Handlungsspielräume. Vorausschauende Haushaltspolitik bedeutet, die Voraussetzungen für die Herausforderungen der Zukunft schon heute zu schaffen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Deswegen ist Haushaltspolitik eine sehr grundlegende und sehr wichtige Arbeit. Ich bin gerne ein Teil davon.

Wir haben heute die zweite Lesung zum Nachtragshaushalt 2019. Dieser Nachtragshaushalt berücksichtigt aktuelle Entwicklungen und Anpassungen, die sich ergeben haben, seit die Abgeordneten des vorigen Hessischen Landtags den letzten Haushalt verabschiedet haben. Überschrieben hat das Finanzministerium den Nachtragshaushalt mit den Schlagworten „Digital, jung, für Hessen“, was ich als eher noch junge Hessin sehr begrüßen kann.

Digital ist der Haushalt, weil er die Arbeit der neuen Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung in der Staatskanzlei ermöglicht. Der Haushalt schafft die Voraussetzungen, dass Hessen die Herausforderungen der Digitalisierung annehmen und zu einer Chance machen kann. Er bündelt die Kompetenzen in Bereichen wie Breitband, Mobilfunkaufbau und Innovationsförderung bei der Ministerin. Damit erhält sie bundesweit einmalige Kompetenzen, um die Herausforderungen der Digitalisierung strategisch angehen zu können.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Jung ist der Haushalt, weil z. B. neue Stellen für Lehramtsreferendare und neue duale Studiengänge ermöglicht werden. Er sichert über 100 neue Stellen für Professorinnen und Professoren und verbessert damit deutlich die Betreuungssituation an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften.

Wir finanzieren mit dem Nachtragshaushalt auch eine bessere Qualität in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege und tragen zu den Kosten von Kommunen für die Unterbringung von Geflüchteten bei.

Für Hessen ist der Haushalt, weil er die Voraussetzungen für die Einstellung von mehr Polizistinnen und Polizisten und für mehr Personal in der Steuerverwaltung schafft. Der Nachtragshaushalt berücksichtigt die Auswirkungen der Tarifrunde 2019 und verbessert die Attraktivität des öffentlichen Dienstes.

Was ich persönlich sehr wichtig finde: Der Nachtragshaushalt leistet auch einen Beitrag dazu, dass unsere Demokratie funktioniert. Er stärkt nicht nur die Landesregierung, sondern er stärkt auch die erste Gewalt in Hessen, den Landtag.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Insgesamt finde ich: Demokratie und ein funktionierender Staat kosten Geld, und das sollte es uns auch wert sein, liebe Freundinnen und Freunde.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

In der letzten Woche haben wir im Haushaltsausschuss Änderungsanträge beraten. Die von der SPD lagen noch nicht vor, deswegen will ich jetzt auf zwei andere Punkte eingehen.

Erstens haben wir über die Schuldentilgung gesprochen. In den letzten fünf Jahren hat die Koalition die Neuverschul-

dung beendet, Altschulden abgebaut und Rücklagen in Milliardenhöhe geschaffen. Die Steuereinnahmen werden in den kommenden Jahren voraussichtlich nicht so stark sprudeln, wie wir es in den letzten Jahren gewohnt waren. Aber genau dafür hat die Koalition in den letzten Jahren Vorsorge getroffen und Rücklagen gebildet. Der Nachtragshaushalt sieht nun vor, dass 100 Millionen € Schulden getilgt werden sollen.

Die Opposition hatte dazu eine widersprüchliche Meinung. Die eine Seite fordert, etwa 30 Millionen € weniger Schulden zu tilgen und das Geld lieber für wichtige Herausforderungen auszugeben.

(Jan Schalauske (DIE LINKE): Ja, genau!)

Die andere Seite fordert stattdessen, die Schuldentilgung noch mal um 50 Millionen € zu erhöhen, das Geld also zurückzuzahlen, was dann nicht mehr für Investitionen zur Verfügung steht.

Für mich zeigt das: Wir scheinen mit unserem Vorschlag einen guten Kompromiss für alle Seiten gefunden zu haben, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Jan Schalauske (DIE LINKE): Die GRÜNEN sind in der Mitte angekommen! – Gegenruf René Rock (Freie Demokraten): In der Beliebigkeit! Das trifft es besser!)

Ein zweiter Punkt: Eine Fraktion beantragt, dass die Mittel für die Fraktionen nicht erhöht werden. Soweit ich weiß, können nicht in Anspruch genommene Mittel wieder dem Landeshaushalt zugeführt werden. Auf diesem Wege würden sie der Allgemeinheit wieder für Investitionen zur Verfügung stehen. Das wäre vielleicht eine Überlegung wert, wenn Sie denken, dass Sie das Geld nicht benötigen. Die Bürgerinnen und Bürger würde es sicher freuen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Andreas Lichert (AfD): Richtig, super!)

Insgesamt führt der Nachtragshaushalt dazu, dass sich das Volumen des gesamten Haushalts um knapp 150 Millionen € erhöht, also um gerade einmal 0,4 %. Wir können feststellen, dass wir uns damit in einem sinnvollen Rahmen bewegen, notwendige Anpassungen vorzunehmen, um Hessen weiterhin gut, vernünftig und verlässlich zu regieren; denn Vernunft, Verlässlichkeit und Vorsorge ergeben in Summe das, was nachhaltiges Haushalten ausmacht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Dass die Nachhaltigkeit bei den hessischen Finanzen einen hohen Stellenwert hat, wurde in den letzten Wochen klar, als Hessen als erstes Bundesland der Initiative Principles for Responsible Investment der Vereinten Nationen beigetreten ist. Damit nehmen wir eine bundesweite Vorreiterrolle beim Ausstieg aus der klimaschädlichen Geldanlage, dem sogenannten Divestment, ein und bekennen uns auch in der Finanzwirtschaft zu Prinzipien der nachhaltigen und generationengerechten Vorsorge.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Mit der Divestment-Strategie wollen wir mittelfristig sicherstellen, dass das Land kein Geld mehr in Wirtschaftsbereichen anlegt, die nachhaltigen Kriterien widersprechen. Erstes Ziel ist dabei die Dekarbonisierung, also der

Ausstieg aus allen Anlagen, die mit fossilen Brennstoffen und damit mit der Erzeugung von Kohlendioxid zu tun haben.

Mit der Unterzeichnung der UN Principles for Responsible Investment muss Hessen zukünftig auch über die Nachhaltigkeit der Versorgungsrücklagen, für die die PRI angewendet werden, Bericht erstatten. Von diesem strukturellen Reporting erwarten wir noch mehr Transparenz und eine Weiterentwicklung bei der nachhaltigen Geldanlage des Landes.

Mit dem Beitritt zeigt Hessen, dass wir die Bedeutung von Green Finance erkannt haben und wollen, dass auch der Finanzplatz Frankfurt auf diesem Gebiet eine führende Rolle einnimmt. Es ist gut und wichtig, dass auch die öffentliche Hand ihre Verantwortung in den Bereichen Green Finance und nachhaltige Finanzpolitik umsetzt. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU – Jan Schalauske (DIE LINKE): Das nennt man Greenwashing!)

Präsident Boris Rhein:

Als nächsten Redner darf ich für die Fraktion der AfD den Kollegen Vohl aufrufen. Zehn Minuten Redezeit. Herr Vohl, Sie haben das Wort.

Bernd-Erich Vohl (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrter Herr Finanzminister, Ihr neuer Haushaltsplan sieht 485 Millionen € Mehrausgaben vor, obwohl die Prognosen für Steuereinnahmen die nächsten Jahre nach unten zeigen. Für die AfD und auch für die Bürger Hessens wirkt das befremdlich und widerspricht jeglicher Logik.

Mehr als die Hälfte Ihres Nachtragshaushalts wird übrigens – wer hätte es gedacht? – für Migranten ausgegeben, wobei erneut die Begrifflichkeiten zwischen wirklichen Flüchtlingen und Asylbewerbern verwechselt werden. 2017 sahen Sie einen Rückgang der Kosten für die Migration. Davon waren Sie überzeugt, weil Sie hofften, der Bund würde die Kosten schon übernehmen. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge aber hat Ihnen einen Strich durch Ihre Bilanz gemacht. Die Flüchtlingseigenschaften wurden in den meisten Fällen nämlich nicht zugesprochen, und das bedeutet, dass dem hessischen Steuerzahler erneut tiefer ins Portemonnaie gegriffen wird.

(Beifall AfD)

Hätten Sie frühzeitig belastbare Zahlen und klare Statistiken vom BAMF angefordert, wäre das die Möglichkeit gewesen, politischen Druck auf Bundesebene auszuüben und den Schaden zu begrenzen, ja, gar abzuwenden.

(Beifall AfD)

So rechnen Sie im Jahr 2019 noch einmal mit 250 Millionen € an zusätzlichen Mehrausgaben, was dem 2,5-Fachen der Altschuldentilgung entspricht. Diese Höhe war doch absehbar und hätte bereits im Haushaltsentwurf 2018/19 berücksichtigt werden können, ja, müssen.

(Beifall AfD)

Da allerdings der Wahlkampf im Jahr 2018 anstand, wollten Sie sich nicht eine so hohe Zahl an Ausgaben anlasten;

denn die Flüchtlingskrise ist bei Weitem nicht beendet und verursacht weiterhin hohe Kosten für den hessischen Steuerzahler.

(Beifall AfD)

Es ist löblich, dass Sie neue Stellen in den Bereichen Lehre, Ausbildung, Polizei und Gerichte schaffen. Wir, die AfD-Fraktion, begrüßen das. Aber hätten es denn nicht mehr als ein paar Hundert Stellen sein können, wenn Sie die Situation zwischen dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und dem Land Hessen gut geregelt hätten? Dann hätten wir in den Schlüsselbereichen Lehre, Ausbildung, Polizei und Gerichte wesentlich stärker investieren können.

(Beifall AfD)

Schauen wir uns diese neu zu schaffenden Stellen einmal etwas genauer an. Der Bedarf von zusätzlich zu schaffenden Stellen im Bereich Digitales, innere Sicherheit, Wirtschaft und Wissenschaft stand schon vor eineinhalb Jahren fest, als der Doppelhaushalt 2018/19 beschlossen wurde. Unter anderem stand die Grundsteuerreform bereits vor Abschluss des Haushaltsplans fest. Aufgrund des Wahlkampfes wäre die Beratung genau in diese Zeit gefallen.

Hessen verliert wegen der Arbeitslosigkeit von Lehrern während der Sommerferien Tausende Lehrer, die in andere Bundesländer abwandern. Damit ist Hessen neben Baden-Württemberg – ebenfalls durch Grün und Schwarz regiert – Spitzenreiter in Deutschland. Dies wollen Sie wirklich mit 250 neuen Lehramtsreferendaren kompensieren?

Zu den Wachpolizisten. Im Gegensatz zu Schutz- und Kriminalpolizei werden Wachpolizisten zusätzlich eingestellt, um für die Bewachung von Gebäuden und für Streifen auf Volksfesten zu sorgen. Soll demnach mit diesen 90 Wachpolizisten die innere Sicherheit vorgegaukelt werden? Mitnichten.

(Zurufe CDU und SPD)

– Ich war drei Tage auf dem Hessentag.

(Zurufe CDU – Gegenruf Robert Lambrou (AfD))

Zudem soll § 12 des Haushaltsgesetzes, der sich unter anderem mit Veräußerungen von Landeseigentum und Vermögensgegenständen wie landeseigenen Fahrzeugen oder Gebäuden befasst, Abs. 8 hinzugefügt werden. Schauen wir uns Abs. 8 einmal genau an: Strom soll an Landesbedienstete verschenkt werden, obwohl es sich um keinen Vermögensgegenstand handelt. Zu welchem Gegenwert? In Bezug auf die Gleichstellung stellt sich die Frage, mit welcher Berechtigung Bedienstete bis 31. Dezember 2020 kostenlos ihren Strom beziehen können, Privatleute jedoch auf eigene Kosten ihr Fahrzeug aufladen müssen.

(Beifall AfD)

Die wirtschaftliche Lage des Orthopädischen Universitätsklinikums Friedrichsheim gGmbH hat sich weiter verschlechtert. Die Bürgerschaft soll um weitere 20 Millionen € auf nun mehr als 85 Millionen € erhöht werden. Wir begründen die Ablehnung dieser Bürgerschaftserhöhung damit, dass wir Jahresabschlüsse von 2015 bis 2018 anfordern und auch den Verkauf der orthopädischen Klinik wieder ins Gespräch bringen. Die negative Entwicklung stand doch bereits vor dem Haushaltsabschluss 2018/19 fest.

(Beifall AfD – Michael Boddenberg (CDU): Dafür, dass Sie keine Ahnung haben, klatschen Sie ziemlich laut!)

Ziehen wir ein Resümee. Von den 485 Millionen € an zusätzlichen Ausgaben kommt kein Euro direkt bei den hessischen Bürgern an. Die Investitionen begrenzen sich primär auf Flüchtlinge, Tarifierhöhungen für Beamte und deren Altersvorsorge sowie auf Positionen wie die Grundsteuerreform, die schon weit vor dem Haushaltsabschluss 2018/19 bekannt waren,

(Beifall AfD)

allerdings aufgrund des Wahlkampfes wohl bewusst zurückgehalten wurden. Für die AfD ist klar: Wir stimmen im Sinne des Bürgers,

(Michael Boddenberg (CDU): Wer sagt das?)

und deshalb stimmen wir gegen Ihren Haushaltsplan in Gänze.

(Beifall AfD)

Wir haben vier Änderungsanträge gestellt, der erste über 1,5 Millionen € für die AfD-Fraktion, die wir extra bekommen. Wir haben gesagt: Nein, bitte das bestehende Budget auf alle sechs Fraktionen verteilen und nicht noch einmal 1,45 Millionen € on top.

(Beifall AfD)

Diesen Änderungsantrag haben Sie abgelehnt.

Im zweiten Änderungsantrag von knapp 600.000 € ging es um die allgemeine Erhöhung für alle sechs Fraktionen. Die dritte Änderung von 2,5 Millionen €: Erhöhung der Diäten, Erhöhung der steuerfreien Kostenpauschale und die Erhöhung des Budgets der Gehälter für persönliche Mitarbeiter. All dies wollten wir herunterfahren, um hier Geld zu sparen.

(Beifall AfD)

In einem vierten Änderungsantrag wollten wir dieses in die Schuldentilgung hineingeben. Es wären über 4 Millionen € gewesen.

(Beifall AfD)

All dies haben Sie aus fadenscheinigen Gründen abgelehnt.

(Beifall AfD)

Das können wir nicht so akzeptieren. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Schardt-Sauer für die Fraktion der Freien Demokraten.

Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten):

Werter Herr Präsident, werte Damen und Herren Kollegen! In der Zeit der alten Griechen hätte man gesagt: Sie genießen die Gunst der Götter. Neudeutsch hätte man es so formuliert: ein guter Lauf. – Was ist gemeint?

Erst erhält Schwarz-Grün im Oktober 2018 die notwendige Mehrheit, um die Koalition, das Modellprojekt Hessen, fortzusetzen. Dann gibt es für den Nachtragshaushalt dieser neuen, bestätigten Landesregierung auch noch Steuer-mehreinnahmen – Steuer-mehreinnahmen von knapp 500 Millionen €. Das sind ideale Rahmenbedingungen für Vollblutpolitiker, ideale Rahmenbedingungen für einen fulminanten Start der Regierung mit klaren inhaltlichen Impulsen.

Hessen fit zu machen für die Zukunft – dem stünde nichts im Weg. Doch was wird uns vorgelebt, Herr Kollege Boddenberg?

(Michael Boddenberg (CDU): Was denn?)

Mit erheblichem Zeitdruck kurz vor der Sommerpause: ein Nachtragshaushalt ohne Ambitionen.

(Beifall Freie Demokraten und Robert Lambrou (AfD) – Zuruf Michael Boddenberg (CDU))

Was sagt dieser Haushaltsentwurf über diese Landesregierung? – Viel. Der erste Haushalt nach der Wahl ist ein besonderer, und die Götter haben es gut gemeint.

(Holger Bellino (CDU): Nur nicht neidisch werden!)

Alles wäre möglich gewesen, um inhaltlich einen Stempel aufzudrücken, um inhaltliche Antworten auf dringende Herausforderungen unserer Gesellschaft zu geben; denn es reicht nicht, für die Europawahl „Klima“ zu plakatieren. Es sind Antworten gefordert. Debatten und Vorschläge gab es in diesem Haus wahrlich genug. Was findet sich dazu aber in Ihrem, diesem besonderen Haushaltsentwurf? – Erhöhung der Forschungs- und Technologieförderung? Ergebnisoffene ideologiefreie Mobilitätsprojekte? Pilotmodelle? Anreize für Unternehmensgründungen in diesen Themenbereichen? – Fehlanzeige.

Was findet man stattdessen? – Stellenmehrungen in allen Bereichen.

(Zuruf Freie Demokraten: So ist es!)

Aber vielleicht verbessert es ja das interne Klima, im Wirtschaftsministerium eine Landesenergieagentur zu etablieren und diese als kleine Hessen-Agentur mit einem eigenen Förderprodukt zu versehen. Geschäftsführerposten dieser Art sind ja gut für Versorgungsfälle zu gebrauchen.

Oder das Umweltministerium. Man bekommt die Stabsstelle Ländlicher Raum von der Staatskanzlei. Man bündelt jetzt anstelle der Staatskanzlei. Dazu braucht es aber offenbar viel Kraft; denn man bekommt gerade einmal drei neue zusätzliche Stellen, also eine Stabsstelle, die im Grunde genommen die Kernaufgabe des Umweltministeriums für den ländlichen Raum erledigt.

(Beifall Freie Demokraten)

Sind das alles Antworten auf die Herausforderungen des Klimawandels mit eigenständigen Förderprodukten, neuen Ansätzen? – Fehlanzeige. Es sei denn, man will mehr Menschen in den Landesdienst bringen und ihnen mit dem Hesticket einen kostenfreien Zugang zum ÖPNV ermöglichen. Das wäre wenigstens ein kleiner Beitrag.

(Heiterkeit und Beifall Freie Demokraten und Robert Lambrou (AfD))

Ambitionslos, fast ein wenig wie ein Schlafwagen, so setzt sich der Zug der schwarz-grünen Landesregierung in Be-

wegung. Die Zugabteile füllen sich mit Beschäftigten, werden immer voller: Stellenmehrungen, vor allem in der ersten Klasse, viele Kapitäne.

Gestatten Sie mir – ich habe gelernt, dass diese Brockenliste ganz toll ist –, einmal daraus vorzulesen. Bescheidenheit ist eine Tugend. Wir wissen ja alle, ab A 13 beginnt die Armut: einmal A 11 auf A 14 – natürlich Staatskanzlei –, einmal A 12 auf A 14, einmal A 14 auf A 15, einmal A 16 auf B 2, einmal B 2 auf B 3.

Oder der Bereich Europa. Nachdem erst im Doppelhaushalt im letzten Jahr zusätzliche Stellen aufgebaut wurden, gibt es jetzt weitere zehn neue Stellen – aber natürlich auch nur im höheren Dienst, nicht dass wir von der Arbeitsebene sprechen. Aufblähungen der Ministerien, Versorgungsposten – verehrte Kollegen, das sind alles keine Investitionen in die Zukunft. Im Gegenteil: Auf Kosten künftiger Haushalte werden hier Ausgabensteigerungen in Beton gegossen.

(Michael Boddenberg (CDU): Ein toller Beitrag, den Sie da haben!)

Die Beamtenschar wächst, die Personalausgaben wachsen ebenso. Rücklagen für Pensionen? – Leider nicht im notwendigen Maße.

Werte Kollegen, vor allem die Zukunftsthemen bleiben liegen. Etwas fürs Klima tun, für die Kinder, für die jungen Generationen, Nachhaltigkeit organisieren, eine lebenswerte Umwelt erhalten – dazu gehört elementar eine verantwortungsbewusste Haushaltspolitik. Die Kollegin von den GRÜNEN hat es gesagt. Spielräume sichern, Personalbestand nach Sachzweck, konsequente Ausgabenkontrolle, solide Schuldentilgung – Werte Kollegen, all dies lässt dieser Entwurf vermissen.

Die Landesregierung ist auch beim Thema Schuldentilgung seit vielen Jahren äußerst schüchtern. Zwar feiert sich der Finanzminister jedes Jahr, wenn er mehr tilgen kann oder, besser gesagt, tilgen muss, weil er plötzlich wieder mehr Geld hat. Dazu nimmt er Geld aus der Tasche, die er vorher mit Sicherheitsabschlägen gefüllt hat. Das ist kreativ, aber nicht nachhaltig. Schulden, die wir nicht haben – das wissen wir alle; das ist der Kernsatz aus der Kommunalpolitik –, bedeuten Gestaltungsspielraum. Er wird uns und kommenden Generationen fehlen, wenn nämlich die Götter nicht mehr so lächeln. Hessen braucht endlich einen ambitionierten Tilgungsplan, um diese Gestaltungsspielräume auch künftigen Generationen zu erhalten.

Elanvoll dank der Göttergunst in die neue Amtsperiode? – Nein, so startet Schwarz-Grün wahrlich nicht in die zweite Runde. Ambitionslos, inhaltsleer, fast scheint es, als rolle der Schlafwagen der Landesregierung gar nicht so recht aus dem Bahnhof heraus.

(Holger Bellino (CDU): Wären Sie einmal so erfolgreich!)

Ein Fünftel der Regierungszeit, Herr Bellino, haben Sie bereits vertan. Wie wollen Sie Ihren Kurs beim Thema Digitalisierung denn anders beschreiben? Stellen, das haben wir jetzt gelernt, gibt es. Man kann in jeden einzelnen Titel schauen: mehr Stellen.

Doch was tut sich inhaltlich bei diesem Thema, vor allem bei dem wichtigen Themenfeld Digitalisierung der Schulen? Man will 128 Millionen € bis 2024 bereitstellen, und nach eigener Aussage 25 % aus Eigenmitteln. Das ist

aber – und das kennen Sie jetzt auch schon – kein reines Landesgeld; nein, wie so oft bei Schwarz-Grün sollen die Kommunen mit bezahlen. Verantwortung der Schulträger heißt das hier ganz elegant: 60 Millionen €, die Hälfte holt man sich von den Kommunen wieder. – Wir Freie Demokraten sagen: Das Land kann und muss mehr leisten. Wer es mit Digitalisierung wirklich ernst meint und das nicht dauernd nur in Stellen ausdrückt, der kann sich nicht auf 12,5 % ausruhen, sondern er muss die Bundesmittel verdoppeln.

Wir haben einen entsprechenden Änderungsantrag eingereicht. Er wurde ohne einen Satz abgelehnt. Damit hätten Hessen 150 Millionen € mehr zur Verfügung gestanden; aber vielleicht ist Beschleunigung zu viel für Ihren Schlafwagen, und Sie haben es deshalb abgelehnt.

(Beifall Freie Demokraten)

Werte Kollegen, bei diesem Entwurf in einer neuen Legislaturperiode sollte eine klare inhaltliche Kante erkennbar sein. Stattdessen zu sehen ist der Schlafwagenmodus: gemächlich, verwalten statt gestalten – man kennt sich ja so gut.

Sie verpassen eine göttliche Chance zur Gestaltung. Das Einzige, was sich tut – das tut es nach Murphys Gesetz auf einer gewissen Ebene sowieso, wenn Sie immer mehr Stellen schaffen –, ist: Der Verwaltungsapparat wächst und gedeiht. Sie verpassen Chancen der Zukunft. Ein Fünftel der Zeit haben Sie schon geschlafen.

Wir fordern Sie auf: Ziehen Sie endlich Ihren Sportdress an, und nutzen Sie die Chancen für Hessen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall Freie Demokraten)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Kollegin Schardt-Sauer. – Nächster Redner für die Fraktion DIE LINKE ist Herr Abg. Schalauske. Sie haben das Wort.

Jan Schalauske (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit diesem Nachtragshaushalt – das haben wir an anderer Stelle schon diskutiert – setzt die schwarz-grüne Landesregierung letztlich nur das fort, was sie in der vergangenen Legislaturperiode begonnen hat.

Maßnahmen, um Ihre im Koalitionsvertrag angekündigten Vorhaben voranzubringen, konnte man nicht entdecken. Das haben wir hier schon diskutiert. Das hat auch eine Logik. Denn alle schwarz-grünen Vorhaben stehen ohnehin unter Finanzierungsvorbehalt. Daher sind die Signale schon klar. Die Steuereinnahmen sprudeln nicht mehr ganz so stark. Man darf gespannt sein, welche Ihrer Vorhaben der finanziellen Situation zum Opfer fallen werden.

Aber kommen wir zum Nachtragshaushalt. Hierin werden im Wesentlichen die Zahlen auf einen aktuellen Stand gebracht. Nehmen wir einmal in den Blick – das könnte ganz interessant sein –, welche Änderungen enthalten sind, aber vor allem auch, welche Änderungen nicht enthalten sind. Da fällt auf der Einnahmeseite auf, dass die Landesregierung darauf verzichtet, die zusätzlichen Steuereinnahmen, die in der relevanten Steuerschätzung prognostiziert wor-

den sind, auch voll und ganz zu veranschlagen. Das Resultat: Im Haushalt fehlen gut 70 Millionen € zusätzlicher Einnahmen.

Nun werden Sie uns erklären – das ist im Ausschuss schon angeklungen –, dass diese Herangehensweise Ausdruck einer besonderen Vorsicht sei. Ehrlich gesagt, finde ich das wenig überzeugend. Meine Vermutung ist eher, dass Sie, koste es, was es wolle, Ihre heiß geliebte schwarze Null am Jahresende feiern und wieder relativ sinnlose Schuldentilgung betreiben wollen.

(Beifall DIE LINKE)

Der Beitrag der Kollegin Dahlke macht es notwendig, sich noch einmal dem Thema der Sinnlosigkeit von Schuldentilgung zu widmen. Eigentlich hätte der Beitrag viel mehr Applaus vonseiten der FDP verdient gehabt. Sie wollen nicht ganz so viele Schulden tilgen wie Sie, aber ansonsten habe ich in der grünen Haushaltsrede sehr viel liberales Gedankengut im Sinne der FDP entdecken können.

Wir bleiben bei der Auffassung: Wer unter dem Deckmantel von schwarzer Null und Schuldentilgung notwendige Investitionen und wichtige öffentliche Ausgaben unterlässt, verschuldet sich bei kommenden Generationen.

(Beifall DIE LINKE)

Denn solange wir in diesem Land marode Schulen, arme Kinder, einen ÖPNV, der aus allen Nähten platzt, oder auch die Herausforderung des Klimawandels haben, ist und bleibt der Abbau öffentlicher Schulden ein nachrangiges Problem.

Den nachfolgenden Generationen ist nämlich nicht damit geholfen, dass sie unter schlechten Schulen, einer Kindheit in Armut oder den Folgen des Klimawandels leiden, nur weil einige nicht verstanden haben, dass auch Investitionen der öffentlichen Hand durch Kredite finanziert werden können und sollten.

(Zuruf Claudia Ravensburg (CDU))

Kommen wir zu einem anderen Bereich des Nachtragshaushalts. Da finden sich 500 zusätzliche Stellen. Gut – so könnte man meinen –, die Landesregierung sorgt sich um einen handlungsfähigen Staat und möchte weitere Stellen schaffen. – Doch so einfach ist es nicht, wenn man es sich genauer anschaut. Unstrittig sind die Anwärterstellen in der Finanzverwaltung. Die Kolleginnen und Kollegen werden gebraucht, nicht nur, aber auch angesichts der anstehenden Grundsteuerreform, unabhängig davon, wie sie ausgestaltet wird. Die letzten Meldungen machen mich aber eher nachdenklich und besorgt, ob da nicht doch ein Wettbewerbsföderalismus zum Nachteil gleichwertiger Lebensbedingungen in der Republik droht. Aber das ist ein anderes Thema.

Es stellt sich aber die Frage bei den Anwärterstellen in der Finanzverwaltung, wie viele Ausbildungskapazitäten Sie eigentlich in so kurzer Zeit schaffen können und ob hier nicht vor allem eher die Versäumnisse der Vergangenheit aufgearbeitet werden.

250 Stellen für Lehramtsreferendare sind an sich erst einmal eine gute Sache. Allerdings sind die Kosten mit 750.000 € für das Jahr 2019 sehr überschaubar, und deshalb veranschlagen Sie auch überhaupt keine zusätzlichen Mittel für diese Stellen. Das liegt schlicht daran, dass der Einstellungstermin, um diese Stellen zu besetzen, ohnehin

erst im November ist. Deswegen wird entscheidend sein, was dann im Haushalt für 2020 zu finden sein wird.

Richtig problematisch allerdings wird es bei 90 zusätzlichen Stellen bei der Polizei. Das klingt erst einmal nach Sicherheit, bedeutet aber konkret kaum etwas anderes als ein schwarz-grünes Abschiebepaket. Getrieben vom rechten Rand des Hauses und wahrscheinlich auch von dessen absoluter Begeisterung getragen, werden hier nämlich großzügig Stellen für den neuen hessischen Abschiebeknast geschaffen, allein 60 Stellen bei der Wachpolizei für den besagten Abschiebeknast. Aber damit nicht genug: In Hessen wird unter Schwarz-Grün – ich darf den Kollegen Weiß zitieren – auch noch ein Abschiebekommando mit zehn Stellen geschaffen.

(Alexander Bauer (CDU): In Thüringen nicht?)

Außerdem finden sich noch weitere 20 Polizeistellen, von denen wir bisher aus der kursorischen Lesung nur wissen, dass sie am verkehrsberuhigten Flughafen Kassel-Calden eingesetzt werden sollen. Was machen sie dann da genau eigentlich? Soll Calden etwa zu einem weiteren Abschiebedrehkreuz ausgebaut werden, oder sollen diese Wachpolizisten Aufgaben für die Flughafengesellschaft übernehmen, damit Sie da die Zahlen beschönigen können? Das alles konnte uns die Landesregierung noch gar nicht genau erklären.

Fakt ist: Weite Teile dieses Hauses wollen, dass mehr Geld für Abschiebungen ausgegeben wird. Ich finde, man könnte sich dieses Geld sparen.

(Beifall DIE LINKE)

Leider weiß ich, dass, anders als im Bundestag, die GRÜNEN in Hessen mit dieser Politik keine Probleme haben.

Da sind die zahlreichen Hebungen und Versetzungen schon fast eine Nebensache, auch wenn sich bei Ihrer Personalpolitik schon der Eindruck aufdrängt, dass Schwarz-Grün wieder einmal einige Häuptlinge mehr einstellen will, obwohl in vielen Bereichen der Landesverwaltung Stellen fehlen. Warum sonst kann die Landesregierung nicht einmal beziffern – so viel zum Zwischenruf zu den Schulen –, wie hoch der Investitionsstau an hessischen Schulen ist?

(Alexander Bauer (CDU): Das ist schwierig!)

Nicht einmal dafür ist Personal da. Aber in den Zentralbereichen können Sie gut besoldete Stellen schaffen; denn Sie stellen lieber Häuptlinge ein.

Ich will noch etwas zu unseren Änderungsanträgen sagen. Wir haben uns darauf konzentriert, nur einige wenige Dinge, die auch im Nachtrag ohne Weiteres darstellbar sind, zu beantragen. Da fordern wir zunächst einmal, die anstehende Abschaffung der Straßenausbaubeiträge im Haushalt einzuplanen. Auch wenn Schwarz-Grün nichts anderes macht, als so zu tun, als könne man die Sorgen der Menschen einfach aussitzen und das Problem auf die Kommunen abwälzen, zeigen wir, dass die berechtigten Interessen der Bürgerinnen und Bürger insbesondere im ländlichen Raum ohne Weiteres finanzierbar sind. Das Ergebnis der Anhörung ist eindeutig: Straßenausbaubeiträge sind unsozial und gehören abgeschafft, und zwar sofort. Das ist finanzierbar.

(Beifall DIE LINKE und Karina Fissmann (SPD))

Zum neuen Schuljahr wollen wir auch Lehrerinnen und Lehrer an Grundschulen nicht weiter schlechter bezahlen

als andere Lehrkräfte, wie es die Gewerkschaft seit vielen Jahren fordert. Für eine Vergütung nach A 13 ist im Nachtragshaushalt genügend Geld da.

Erst recht genügend Geld ist da für die Ausfinanzierung der Ombudsstelle Kinderrechte. Angesichts der steigenden Zahl von Kindesmisshandlungen in Hessen ist diese Forderung nichts weniger als die Aufforderung, hier schnell mehr zu tun, um die Rechte von Kindern zu schützen. Und auch mit unserem Antrag zur Berufseinstiegsbegleitung zeigen wir, dass Schwarz-Grün in diesem Nachtragshaushalt noch einiges zu tun hat. Wir wollen, dass das gute Programm zum Berufseinstieg weitergeführt werden kann, indem das Land wegfallende EU-Mittel ersetzt. Dieses Programm ist es wert, weiter gefördert zu werden.

(Beifall DIE LINKE)

Das alles ist ohne Weiteres auch im Nachtrag finanzierbar. Allein müsste sich die Landesregierung endlich von der Vorstellung verabschieden, dem Schuldenabbau oberste Priorität beizumessen. Es gibt schlicht zu viel zu tun in diesem Land, als dass man jetzt die Hände in den Schoß legen könnte, um sich über Ihre schönen Zahlen zu freuen.

Denn eines ist klar: Der Schuldenabbau macht im Moment gar keinen Sinn. Es fehlt auf der einen Seite an allen Ecken und Enden an Ausgaben. Auf der anderen Seite sind die Zinsen seit Jahren im Sinkflug. Wenn sich der hessische Finanzminister – diese abschließende Bemerkung sei mir hier erlaubt – nicht heftig mit mindestens fragwürdigen Derivategeschäften verspekuliert hätte, dann würden wir allein auch dadurch jedes Jahr 80 Millionen € an unnötigen Zinsen einsparen.

(Beifall DIE LINKE)

Das wäre sogar ein Schuldenabbau, den wir mitgetragen hätten: Zinsen sparen, statt das Geld zu verspekulieren. Investieren, statt der schwarzen Null zu huldigen. Das ist unsere Devise. Das sind unsere Änderungsanträge für diesen Nachtragshaushalt.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Schalauske. – Nächster Redner ist für die Fraktion der CDU der Kollege Michael Reul.

Michael Reul (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich muss schon sagen, es ist etwas enttäuschend, was die Opposition zum Nachtragshaushalt in zweiter Lesung vorgebracht hat:

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

nichts Neues, keine neuen Argumente, keine neuen Punkte. Selbst die vorgelegten Anträge sind von gestern oder vorgestern. Auch dort nichts Neues. Nichts, was wir nicht schon einmal gehört hätten.

(Robert Lambrou (AfD): Sie können den Änderungsanträgen ja einmal zustimmen!)

– Das wäre eine Überraschung, ja.

(Demonstrativer Beifall AfD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn hier das Argument genannt wird, der Nachtragshaushalt sei unambitioniert, dann erinnere ich daran, dass wir einen Doppelhaushalt haben. In diesem Doppelhaushalt haben wir hervorragende Maßnahmen der schwarz-grünen Landesregierung niedergelegt, die wir auch tagtäglich erneut umsetzen. Der Nachtragshaushalt ist nur dem geschuldet, dass wir im Rahmen der Regierungsbildung gerade im Bereich der Digitalisierung eine riesige Initiative und Offensive gestartet haben. Deshalb ist der Nachtragshaushalt notwendig, damit wir dies umsetzen können.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Ich bin schon etwas überrascht. Sie kennen doch auch die Steuerschätzung und die konjunkturelle Entwicklung. Wenn der Finanzminister vollkommen zu Recht Vorsicht walten lässt und einen Sicherheitspuffer für künftige Zeiten vorsieht, dann ist dies vollkommen richtig. Das findet die Unterstützung der schwarz-grünen Koalition. Das ist wichtig. Davon haben wir schon in der Vergangenheit profitiert. Wenn wir diese ganzen Ausgabenpakete, die Sie hier immer wieder wortreich vorgetragen, aber nie mit Anträgen unterlegt haben, umgesetzt hätten, wären die Kassen schon längst leer. Wir haben jedoch einen hervorragenden Finanzminister, der immer wieder Vorsicht walten lässt und in der Rücklage die notwendigen Beträge für uns vorhält, um gerüstet zu sein, wenn die konjunkturelle Entwicklung nicht mehr so ist, wie das zurzeit der Fall ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zum Thema Straßenausbaubeiträge muss man nicht mehr viel sagen. Wir haben in der vergangenen Ausschusssitzung darüber diskutiert. Herr Kollege Weiß, wenn Sie nichts anderes als das Thema Straßenausbaubeiträge haben, dann ist das natürlich relativ dünn. Sie können das Thema immer wieder aufwärmen, aber das wird nichts bewirken.

Wir sind der Anhörung sehr genau gefolgt und haben in der Anhörung keine neuen Argumente gehört.

(Lachen Marius Weiß (SPD))

Wir haben auch Nachfragen gestellt und uns das sehr genau angehört. Es sind aber keine neuen Argumente genannt worden. Deshalb sind wir davon überzeugt, dass das Gesetz, das wir in der vergangenen Legislaturperiode auf den Weg gebracht haben, ein sehr gutes Gesetz ist. Es ist ein angemessenes Gesetz. Es gibt den Kommunen die Freiheit, vor Ort zu entscheiden, wie sie es für richtig erachten. Deshalb sind wir davon überzeugt, dass dies der richtige Weg ist. Deshalb werden wir Ihre Anträge zum Thema der Straßenausbaubeiträge weiterhin ablehnen.

(Marius Weiß (SPD): Ich höre kein Klatschen, Herr Bellino!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, von der rechten Seite ist nur ein einziges Argument vorgetragen worden. Normalerweise haben Sie immer nur ein Thema. Jetzt haben Sie sich aber auch mit der Stellenbesetzung, mit Beträgen für die Fraktionen und verschiedenen anderen Dingen befasst. Vielleicht sollten Sie einmal Ihre Kollegen fragen, die bei der Ausschusssitzung dabei waren. Dem Einzelplan 01 ist einstimmig zugestimmt worden. Vielleicht sollten Sie einmal darüber nachdenken, was Sie im Ausschuss machen und was Sie in der Öffentlichkeit vortragen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt SPD – Robert Lambrou (AfD): Nein, nein, nein!)

Der Fraktionsvorsitzende dreht sich verwundert um, aber so war es. Vielleicht sollten Sie an dieser Stelle einmal abklären, was Sie eigentlich wollen. Ihr Weg, wie er ist, ist nämlich ein Irrweg.

Herr Schalauske, Sie haben gesagt, Ihrer Auffassung nach sei Schuldentilgung sinnlos. Das ist Ihre Einzelmeinung. Wir halten Schuldentilgung für sehr sinnvoll. Wenn Sie beschreiben, wie es angeblich in unserem Land aussieht, dann kann ich für die regierungstragenden Fraktionen nur feststellen: Sie beschreiben ein Land, in dem wir nicht leben. Sie haben anscheinend einen ganz anderen Blick auf unser wunderschönes Hessenland. Wir sind froh, dass wir in einer prosperierenden Region, in einem schönen Land wohnen.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Lassen Sie mich das an dieser Stelle noch ergänzen: Schuldentilgung ist nie sinnlos, sondern Schuldentilgung ist ein verantwortliches Handeln für zukünftige Generationen; denn für diese schaffen wir an dieser Stelle Spielräume. Somit handeln wir an dieser Stelle verantwortungsvoll für künftige Generationen, für unsere Kinder und Enkelkinder, damit wir diesen auch Spielräume erhalten.

(Jan Schalauske (DIE LINKE): Wer es glaubt, wird selig!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, vielleicht ist es doch notwendig, auf die Schwerpunkte einzugehen, die wir mit dem Nachtragshaushalt setzen.

(René Rock (Freie Demokraten): Das geht ja schnell!)

– Ich habe nur zehn Minuten Redezeit. Sonst würde ich länger reden.

(René Rock (Freie Demokraten): Worüber?)

Ich habe Ihnen gesagt, wir haben eine Digitalisierungsoffensive gestartet. Wir haben insgesamt 150 Anwärterstellen für die Grundsteuerreform vorgesehen. Auch dies ist ein sehr weitblickender Vorschlag aus dem Finanzministerium. Wir wissen, dass sich andeutet, dass der Bund eine gesetzliche Regelung schafft, sodass wir voraussichtlich noch in diesem Jahr zu einer guten Regelung kommen können. Um das umzusetzen, brauchen wir die Anwärter, damit die Verfahren zukünftig erledigt werden können. Deshalb sehen wir im Nachtragshaushalt 150 weitere Anwärterstellen vor.

Außerdem planen wir 250 neue Stellen für Lehramtsreferendare. Wir planen ferner weitere Ausbildungsstellen für Polizei und Feuerwehr. Wir planen mit 20 neuen Ingenieuren für Hessen Mobil.

Meine Damen und Herren, anhand dieser Punkte können Sie erkennen, wie wir uns vorstellen, unser Land künftig zu gestalten. Wir treffen Vorsorge für die zukünftigen Aufgaben. Wir sind frohen Mutes, dass wir diese Dinge auch umsetzen können. Der Pessimismus, den die Opposition hier verbreitet, ist nicht unserer, sondern wir packen an und gehen nach vorn. Wir schaffen die Spielräume für die Zukunft, die wir benötigen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ein wichtiger Punkt, den Sie aber nicht erwähnt haben, weil Sie es viel-

leicht nicht erwartet haben, ist der Tarifabschluss 2019. Diesen setzen wir 1 : 1 um, aber nicht nur das.

(Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): CDU hält sich an Recht und Gesetz!)

Zusätzlich haben wir das Hessenticket, das einmalig in Deutschland ist. Dies ist ein Plus gegenüber den anderen Ländern. – Jetzt warte ich auf Ihren Kommentar. Jetzt sind Sie nämlich sprachlos.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wichtig ist, und das bleibt festzuhalten: Wir bleiben auf Kurs, tilgen weiterhin die Altschulden, stärken die Konjunkturausgleichsrücklage und zeigen die politischen Prioritäten im Nachtragshaushalt auf, die wir für notwendig erachten. Wir freuen uns schon jetzt auf die Diskussion über den Haushalt 2020. Dann werden Sie Ihre Argumente wieder vortragen, und wir werden Ihnen an dieser Stelle gegenüberstellen, welche Impulse wir setzen und welche Dinge wir für notwendig für unser schönes Land halten. – Herzlichen Dank, dass Sie mir zugehört haben.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Reul. – Jetzt liegt mir noch eine Wortmeldung der AfD-Fraktion vor. – Ist entfallen. Dann darf ich für die Landesregierung Herrn Staatsminister Dr. Schäfer das Wort erteilen.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Debatte des heutigen Tages hat in der Tat eine gewisse Ähnlichkeit mit der Diskussion, die wir schon rund um die Einbringung des Nachtragshaushalts geführt haben.

Die Argumentationsstränge der einzelnen Redner haben sich seit der Diskussion von vor vier Wochen nicht sehr verändert. Auch die zwischenzeitlichen Diskussionen im Haushaltsausschuss haben die bekannten Positionierungen bestätigt. Ich fand es gut, dass wir in der letzten Sitzung des Haushaltsausschusses Gelegenheit hatten, über eine ganze Reihe von Änderungsanträgen zu sprechen. Heute Abend haben wir noch einmal sechs Änderungsanträge zu behandeln, die die SPD-Fraktion leider erst heute eingebracht hat.

(Zuruf Marius Weiß (SPD))

– Die kurze Vorbereitungszeit erleichtert die Arbeit für alle Beteiligten nicht zwingend. Es sind aber nur sechs Anträge. Mit diesen Anträgen werden wir heute Abend die Ausschusssitzung bestreiten können.

Ich will versuchen, ein paar der Argumente nach dem Motto „Eine neue Koalition muss im ersten zu verabschiedenden Haushalt sofort und in besonderem Maße Schwerpunkte erfinden“ aufzugreifen. Wenn es eine Regierung gibt, die durch die Wählerinnen und Wähler bestätigt worden ist – das kann Ihnen nun passen oder nicht, das ist nicht die Kategorie der Debatte –, dann ist eine Fortsetzung dessen, was in einem Doppelhaushalt an Schwerpunkten gesetzt worden ist, die logische Folge dessen, dass eine Regierung, die zuvor regiert hat und weiterhin regiert, ihre Arbeit fort-

setzt und in dem Nachtragshaushalt einige Veränderungen –

(René Rock (Freie Demokraten): Warum haben Sie dann einen Koalitionsvertrag geschlossen?)

– Herr Kollege Rock, Koalitionsverträge werden für gesamte Legislaturperioden geschlossen und nicht auf Jahresheften bezogen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf René Rock (Freie Demokraten))

Ich beginne mit dem Stichwort Digitalpakt. Hessen ist das einzige Bundesland, das auf die Mittel des Bundes noch eigene Mittel legt. Ich habe nach der Rede von Frau Schardtsauer verzweifelt versucht, zu recherchieren, was in den von Ihnen mitregierten Bundesländern – ich glaube, es sind drei an der Zahl – auf die Digitalpaktmittel des Bundes draufgelegt wird. Ich habe nichts gefunden, was darauf hinweist, dass in diesen drei Ländern zusätzliche Landesmittel ausgegeben werden. Wir Hessen sind die Einzigen, die etwas obendrauf legen. Die Digitalisierung ist also ein erster wichtiger Schwerpunkt der Politik in dieser Legislaturperiode und auch in diesem Nachtragshaushalt.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich komme zum Stichwort Ausbildung. Wir schaffen über 500 Stellen, die wir in die Ausbildung junger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stecken, seien es Stellen für Lehr- und Lehramtsreferendare oder eine massive Ausweitung der Ausbildungskapazitäten bei der Polizei, bei der Steuerverwaltung und in anderen Bereichen. Das ist ein wesentlicher Schwerpunkt dieses Nachtragshaushalts. Wir investieren weiterhin in die innere Sicherheit. Der Ausbau der Wachpolizei, der Ausbau der Infrastruktur und die Stärkung des ländlichen Raums sind genannt worden.

Zugleich schaffen wir die Voraussetzungen dafür, geplante Schuldentilgungen weiterhin vorzunehmen – mit der klaren Inaussichtstellung, die Schuldentilgung noch zu erhöhen, wie wir das auch in den vergangenen Jahren gemacht haben, wenn am Ende des Jahres aufgrund unserer vorsichtigen Haushaltsführung etwas übrig bleibt.

Zugleich investieren wir in unsere Vorsorgesysteme, um vor den Versorgungslasten der Zukunft besser geschützt zu werden. Dafür sind in diesem Nachtragshaushalt zusätzlich 40 Millionen € eingestellt.

All das sind neue Schwerpunktsetzungen sowie Erweiterungen bisheriger Schwerpunkte, sodass wir mit diesem Nachtragshaushalt exakt das umsetzen, was wir uns in unserer Koalitionsvereinbarung gemeinsam vorgenommen haben.

Wir erhöhen die Mittel, die für den Bereich Digitalisierung vorgesehen sind. Man braucht aber auch Menschen, die die Digitalisierung umsetzen – trotz aller Technisierung. Mit digitalen Strukturen, die neue digitale Strukturen schaffen, sind wir zwar auf dem Weg künstlicher Intelligenz, aber sehr weit sind wir da noch nicht gekommen. Es ist an dieser Stelle immer noch, BWL-mäßig formuliert, people-getriebenes Business. Wir brauchen Menschen, die das tun. Deshalb schaffen wir die Voraussetzungen dafür, unsere Strukturen so aufzustellen, dass wir in der Lage sind, gemeinsam mit den Kommunen beispielsweise die Anforderungen des Onlinezugangsgesetzes für das Land Hessen in den nächsten Jahren zu erfüllen. Das wird keineswegs eine einfache Aufgabe werden. Wir werden im Haushalt für das

Jahr 2020 sehen, dass wir weiterhin in Personal investieren müssen, um sicherzustellen, dass die digitalen Verwaltungsdienstleistungen, auf die die Bürgerinnen und Bürger in diesem Land einen Anspruch haben, zeitgerecht umgesetzt werden können. Das ist alles andere als trivial, und wir werden uns dieser Aufgabe mit diesem Nachtragshaushalt zu stellen beginnen. – Das sind einige der Schwerpunktsetzungen in diesem Nachtragshaushalt.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich ein Letztes hinzufügen. Ich denke, wir haben ein gemeinsames Interesse, wenn wir Diskussionen um die Haushaltszahlen führen, die uns im Herbst sicherlich sehr intensiv beschäftigen werden. Herr Schalauske, dann werden wir auch über die Frage reden müssen, dass wir in der Koalitionsvereinbarung ausdrücklich einen Finanzierungsvorbehalt vorgesehen haben. Das haben wir deshalb getan, weil es ein Teil der Politik dieser Koalition ist, sich am Ende nur das zu leisten und als Priorität abzubilden, was man sich leisten kann, und nicht grenzenlose Verschuldung in Kauf zu nehmen, um alles umzusetzen, nur weil man nicht in der Lage ist, politische Prioritäten zu setzen.

Zu der Diskussion über die politische Prioritätensetzung, für das eine mehr und für das andere weniger auszugeben, sich manches vielleicht sogar zu sparen, lade ich Sie sehr herzlich ein, sowohl in der Vorbereitung auf die dritte Lesung zu diesem Nachtragshaushalt als auch in den haushaltspolitischen Debatten im Frühherbst, wenn es um den Haushalt 2020 und um die mittelfristige Finanzplanung gehen wird, in der all diese Dinge abzubilden sind.

Lassen Sie uns dann bitte nicht in die bekannten Reflexe zurückfallen, Änderungsanträge der Art zu stellen, wie wir es von den Sozialdemokraten heute wieder erlebt haben, die in Form von Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage finanziert werden sollen. Wenn allein das der Debattencharakter von Haushaltsdiskussionen ist –

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Marius Weiß (SPD): Das macht ihr ständig!)

das sind alte Muster und keine Schwerpunktsetzungen. Lieber Kollege Weiß, lassen sie uns dann lieber über die Mitwirkung unserer Haus- und Hofkatze an der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung streiten. Die Katze hat sogar einmal in einem der Erklärfilme zum Finanzausgleich mitgespielt.

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Selbstverständlich, über meine Katze diskutiere ich besonders gern.

(Heiterkeit)

Marius Weiß (SPD):

Vielen Dank, Herr Minister. – Weil Sie uns gerade die Finanzierung unserer Anträge zur Abschaffung der Straßenbeiträge vorgehalten haben: In der letzten Wahlperiode hat Schwarz-Grün das einschlägige Gesetz geändert und den Kommunen die Abschaffung bzw. die Umstellung der Straßenbeiträge von einmaligen auf wiederkehrende Zahlungen

ermöglicht. Diese Änderung kann das Land 30 Millionen € kosten. Haben Sie noch im Kopf, wie diese 30 Millionen €, die Schwarz-Grün für die Straßenbeiträge ausgeben wollten, finanziert werden sollten?

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

30 Millionen €? – Es waren Umstellungszuschüsse für die betroffenen Kommunen, wenn sie diese Beiträge umschichten wollten.

(Marius Weiß (SPD): Genau! Wie sollten die von Schwarz-Grün finanziert werden?)

– Selbstverständlich aus dem Haushalt des Landes. Aber wenn der einzige Deckungsvorschlag, den Sie für alle Ihre Haushaltsanträge machen, Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage sind, Sie die notwendigen 60 Millionen € aber nicht auf einmal zurückgeben, sondern strukturell über die nächsten fünf, zehn oder mehr Jahre strecken wollen, in denen Ihnen die allgemeine Rücklage nicht mehr zur Verfügung stehen wird, dann ist das eine unseriöse Antragstellung.

(Marius Weiß (SPD): Das stimmt doch überhaupt nicht!)

Sehen Sie es mir nach, wenn ich Ihnen das hier vortrage.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie uns munter darüber streiten. Ich würde mich aber freuen, wenn wir eine ernsthafte Debatte über Prioritätensetzungen führen, wenn derjenige, der Prioritäten setzen will, auch den Mut hat, zu sagen, an welchen Stellen er auf alte Prioritätensetzungen verzichten möchte. Das wäre eine ehrliche und nachhaltige Politik und nicht nur etwas für die Galerie.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Staatsminister Dr. Schäfer. – Damit sind wir am Ende der Beratungen angekommen.

Ich möchte jetzt gern mit den Abstimmungen beginnen. Nach § 17 Abs. 1 Satz 2 unserer Geschäftsordnung lasse ich über die Einzelpläne im Einzelnen abstimmen.

Ich beginne selbstverständlich mit dem Einzelplan 01 – Hessischer Landtag. Wer für die Annahme des Einzelplans 01 ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind DIE LINKE, die SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die CDU und die Freien Demokraten. Wer ist dagegen? – Die Fraktion der AfD. Wer enthält sich? – Bei keiner Enthaltung ist der Einzelplan 01 angenommen.

Einzelplan 02 – Hessischer Ministerpräsident. Wer für die Annahme des Einzelplans ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? – Das sind die SPD, die AfD und DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? – Es enthält sich die Fraktion der Freien Demokraten. Damit ist dieser Einzelplan angenommen.

(Zurufe)

– Habt ihr einen Fehler bei der Abstimmung gemacht? – Nein.

Wir kommen zum Einzelplan 03 – Hessisches Ministerium des Innern und für Sport.

(Unruhe)

– Wir sind mitten in der Abstimmung, ich bitte um Konzentration. – Wer für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Die SPD, die AfD und DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? – Die Fraktion der Freien Demokraten.

Einzelplan 04 – Hessisches Kultusministerium. Wer für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – SPD und Linkspartei. Wer enthält sich der Stimme? – Die AfD und die Freien Demokraten. Damit ist der Einzelplan angenommen.

Einzelplan 05 – Hessisches Ministerium der Justiz. Wer für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Das sind die SPD und die Linkspartei. Wer enthält sich der Stimme? – Die AfD und die Freien Demokraten.

Einzelplan 06 – Hessisches Ministerium der Finanzen. Wer ist für die Annahme? – CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – SPD und Linkspartei. Wer enthält sich der Stimme? – Die AfD und die Freien Demokraten.

Einzelplan 07 – Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen. Wer ist für die Annahme? – CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Das sind SPD, AfD und DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? – Die Fraktion der Freien Demokraten.

Einzelplan 08 – Hessisches Ministerium für Soziales und Integration. Wer ist für die Annahme des Einzelplans? – CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Die SPD-Fraktion, die Fraktion der AfD und die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? – Die Fraktion der Freien Demokraten.

Einzelplan 09 – Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Wer ist für die Annahme? – CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Die SPD-Fraktion, die Fraktion der AfD und die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? – Die Fraktion der Freien Demokraten.

Einzelplan 10 – Staatsgerichtshof – bedarf keiner Abstimmung, da es keine Änderungen gibt.

Einzelplan 11 – Hessischer Rechnungshof. Wer ist für die Annahme des Einzelplans? – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE. Wer ist dagegen? – Keiner. Wer enthält sich der Stimme? – Die Fraktion der AfD.

Einzelplan 15 – Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst. Wer ist für die Annahme des Einzelplans? – Die CDU-Fraktion und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Die SPD-Fraktion und die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? – Die Fraktion der AfD und die Fraktion der Freien Demokraten.

Einzelplan 17 – Allgemeine Finanzverwaltung. Wer für die Annahme des Einzelplans ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ist jemand dagegen? – Das sind die SPD, die Freien

Demokraten und DIE LINKE. Enthält sich jemand der Stimme? – Das ist die Fraktion der AfD.

Wir kommen zum Einzelplan 18 – Staatliche Hochbaumaßnahmen. Wer ist für die Annahme des Einzelplans? – CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Die SPD-Fraktion und die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? – Die Fraktion der AfD und die Fraktion der Freien Demokraten.

Nachdem nun alle Einzelpläne abgestimmt sind, kommen wir zum Gesetzentwurf. Nach § 17 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung wird ein Gesetzentwurf, der in drei Lesungen zu beraten ist, einem Ausschuss zur Vorbereitung der dritten Lesung überwiesen. Es ist vorgesehen, den Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2018/2019 in der vom Haushaltsausschuss empfohlenen Fassung und mit den vorliegenden Änderungsanträgen der SPD-Fraktion zur Vorbereitung der dritten Lesung dem Haushaltsausschuss zurückzuüberweisen. – Das ist hiermit geschehen.

Der Haushaltsausschuss tagt heute Abend im Anschluss an die Plenarsitzung im Raum 501 A. Die dritte Lesung des Gesetzentwurfs ist für Mittwoch vorgesehen.

Es geht jetzt weiter in der Tagesordnung. Ich rufe **Tagesordnungspunkt 12** auf:

**Zweite Lesung
Gesetzentwurf**

Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Zweites Gesetz zur Änderung des Hessischen Behinderten-Gleichstellungsgesetzes

– **Drucks. 20/716 zu Drucks. 20/178** –

zusammen mit dem

Änderungsantrag

Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– **Drucks. 20/779** –

sowie dem

Änderungsantrag

Fraktion der SPD, Fraktion DIE LINKE

– **Drucks. 20/821** –

Kurze Frage: Müssen wir Bericht erstatten?

(Günter Rudolph (SPD): Ja!)

– Berichterstattung müssen wir machen. – Dann darf ich die Berichterstatteerin, Frau Kollegin Ravensburg, bitten, das Wort zu ergreifen. Bitte schön.

Claudia Ravensburg, Berichterstatteerin:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Sozial- und Integrationspolitische Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der SPD und der LINKEN bei Stimmenthaltung der AfD und der Freien Demokraten, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung unverändert anzunehmen.

Präsident Boris Rhein:

Vielen herzlichen Dank, Frau Kollegin Ravensburg. – Ich eröffne die Beratung. Als erste Rednerin darf ich die Kollegin Lisa Gnadl für die Fraktion der Sozialdemokraten ans Rednerpult bitten. Bitte schön.

Lisa Gnadl (SPD):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir hatten im Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss eine sehr interessante und aufschlussreiche Anhörung zur Änderung des Hessischen Behinderten-Gleichstellungsgesetzes. In der Anhörung sind viele bedenkenswerte Anstöße geliefert worden, die den vorliegenden Gesetzentwurf qualitativ verbessern können und vor allem auch den Betroffenen zeigen, dass wir ihre Anliegen ernst nehmen.

(Beifall SPD)

Gemessen am Status quo bringt der Gesetzentwurf von CDU und GRÜNEN durchaus einige Verbesserungen. In der ersten Lesung sprach meine Fraktionskollegin Ulrike Alex davon, dass das Glas halb voll sei. In der Anhörung wurden viele ernsthafte Anliegen eingebracht, mit denen man dieses Glas füllen könnte. Leider haben Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, diese Chance nicht genutzt. Offensichtlich sind Sie der Meinung, dass ein halb volles Glas für Menschen mit Behinderungen in Hessen ausreicht.

(Beifall SPD)

Das sehen wir nicht so. Deswegen hat die SPD-Fraktion zusammen mit der Fraktion DIE LINKE einen umfangreichen Änderungseintrag zur heutigen zweiten Lesung eingebracht; denn wir finden vieles in Ihrem Gesetzentwurf halbherzig und unverbindlich. Wir wünschen uns mehr Mut und fordern vor allem eine vollständige und konsequentere Umsetzung der Vorgaben und der Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention.

Woran mangelt es aus unserer Sicht? Erstens. Mit unserem Änderungsantrag stellen wir klar, zur Barrierefreiheit muss auch zählen, dass die Nutzung und das Mitführen notwendiger Hilfsmittel zugelassen sind. Ein konkretes Beispiel aus der Anhörung waren die Assistenzhunde, die selbstverständlich auch in Busse, in Rathäuser oder in die Stadthalle mitgenommen werden dürfen.

Zweitens. Wir wollen sicherstellen, dass öffentliche Einrichtungen auch barrierefreie Internet- und Intranetangebote bereitstellen. Interne Angebote sind notwendig, damit für Menschen mit Behinderungen die Voraussetzungen geschaffen werden, vor Ort ihrer Arbeit nachgehen zu können. Barrierefreie externe Internetangebote und IT-Programme stellen sicher, dass Menschen mit Behinderungen einen gleichwertigen Zugang zu Informationen öffentlicher Stellen haben und auch von Neuerungen, wie der digitalen Verwaltung, nicht ausgeschlossen sind.

(Beifall SPD)

Drittens. Wir wollen auch Hilfen für Menschen mit mehreren Sinnesbeeinträchtigungen festschreiben, sodass beispielsweise taubblinde Menschen auf das Lormen zurückgreifen können.

Viertens. Wir wollen im Gesetz festschreiben, dass Menschen mit einer Behinderung das Recht haben, zu wählen,

in welcher Wohnform sie leben. Wir wollen hier eine Istregelung und nicht nur eine bloße Sollbestimmung. Hier geht es schließlich um einen sehr essenziellen Bestandteil eines selbstbestimmten Lebens, das aus unserer Sicht gerade das Behinderten-Gleichstellungsgesetz ermöglichen sollte.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Fünftens. Wir wollen insbesondere auch die verbindliche Einbeziehung der kommunalen Ebene bei den Vorgaben und der Beachtung der Ziele des Behinderten-Gleichstellungsgesetzes. Ich weiß, dass das für Sie, die CDU und die GRÜNEN, ein durchaus heikles Thema ist. Sie verstecken sich mit Ihrem Gesetzentwurf hinter wachweichen Formulierungen, damit bloß niemand auf die Idee kommt, dass das ein Fall für das Konnexitätsprinzip sein könnte.

Deswegen wollen Sie den Kommunen keine verbindlichen Vorgaben machen. Wenn Sie aber eine wirkliche Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen wollen, dann wird das nicht ohne die Kommunen gehen. Das wird auch nicht zum Nulltarif möglich sein. Die kommunale Ebene ist diejenige, die das alltägliche Leben von Menschen mit Behinderungen berührt – denken wir nur an die Gebäude und die öffentlichen Dienstleistungen vor Ort. Deswegen wollen wir hier eine verbindliche Regelung, die seitens des Landes entsprechend finanziell unterstützt werden muss. Hier werden Sie Farbe bekennen müssen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Sechstens. Wir wollen den Inklusionsbeirat stärken. Auf der einen Seite bedarf es aus unserer Sicht auch einer Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlich tätigen Mitglieder; denn gerade in diesem Landesgremium fallen Sitzungen mit hohem Fahr- und Zeitaufwand an. Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist eben auch ein Zeichen der Wertschätzung für diese wichtige ehrenamtliche Tätigkeit.

(Beifall SPD)

Wir wollen beim Inklusionsbeirat aber noch mehr erreichen. Wir sind der Auffassung, dass dieser Beirat mehrheitlich aus unmittelbar Betroffenen bestehen muss, also mehrheitlich aus Personen, die unterschiedliche Behinderungen haben. Diese sind es schließlich, die im Alltag persönlich mit den großen und kleinen Barrieren sowie großen und kleinen Benachteiligungen zu kämpfen haben. Daher wollen wir, dass die Betroffenen selbst mehr Stimmgewicht bekommen, indem wir in unserem Änderungsantrag festlegen, dass sie die Mehrheit der Mitglieder im Integrationsbeirat stellen sollen.

(Beifall SPD)

Siebten. Wir wollen, dass die Interessenvertretung durch den Behindertenbeauftragten bzw. durch die Behindertenbeauftragte verbessert wird. Wir erkennen an, dass Sie in Ihrem Gesetzentwurf eine hauptamtliche Funktion vorsehen. Das reicht aus unserer Sicht aber nicht aus. Wir wollen für eine verbesserte und stärkere Interessenvertretung eine beauftragte Person, die unabhängig agieren und ihr Amt weisungsungebunden ausüben kann. Deswegen wollen wir, dass diese beauftragte Person vom Hessischen Landtag gewählt wird.

(Beifall SPD)

Zudem fordern wir, dass wir eine Schlichtungsstelle zur außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten einrichten – wenn jemand der Ansicht ist, dass er oder sie von einer öffentlichen Stelle des Landes in einem im Behinderten-

Gleichstellungsgesetz vorgesehenen Recht verletzt worden ist, oder einen Verstoß gegen eine geschlossene Zielvereinbarung sieht. Auch anerkannte Verbände sollen diese Schlichtungsstelle anrufen können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit dieser Schlichtungsstelle orientieren wir uns an dem Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes, das eine solche Schlichtungsstelle ebenfalls vorsieht. So eine Schlichtungsstelle hat viele Vorteile. Es geht weniger darum, wer genau recht oder unrecht hat, sondern darum, in einem niedrigschwelligen Verfahren zu schauen, wie ein aufgeworfenes Problem außergerichtlich gelöst werden kann.

Sie sehen, in der Summe greifen wir vielfältige Anregungen auf, die in vielen Stellungnahmen vorgetragen wurden. Unser Änderungsantrag, den wir mit der Fraktion DIE LINKE einbringen, ist aus unserer Sicht sehr viel weitgehender und umfangreicher als der schwarz-grüne Änderungsantrag. Uns ist es wichtig, die berechtigten Anliegen der Menschen mit Behinderungen ernst zu nehmen; denn es geht am Ende darum, ob Menschen mit Behinderungen eine gleiche Teilhabe an der Gesellschaft und am öffentlichen Leben ermöglicht wird. Meine sehr verehrten Damen und Herren, dabei sollten wir uns nicht mit einem halb vollen Glas zufriedengeben.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Damit wir darüber noch eingehend beraten können, beantragen wir die dritte Lesung. – Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Kollegin. – Die nächste Rednerin ist Frau Abg. Böhm für die Fraktion DIE LINKE.

Christiane Böhm (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Hessische Behinderten-Gleichstellungsgesetz hat – Lisa Gnadl ist hierauf schon eingegangen – eine zentrale Aufgabe, an der es sich messen lassen muss, und diese lautet: Leistet es tatsächlich einen Beitrag zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention? Jetzt stellt sich natürlich schon die Frage: Ist das Glas halb oder viertel voll? Darüber lässt sich trefflich streiten. Wenn wir den Anzuhörenden Glauben schenken, die den schwarz-grünen Gesetzentwurf beurteilt haben, dann ist das Glas höchstens viertel voll.

(Die Rednerin erhält ein Glas Wasser.)

– Aber ich danke für das volle Glas, danke schön. Ich muss es schnell leer trinken.

(Heiterkeit und Beifall DIE LINKE)

Kein Verband, keine Organisation, kein Mensch mit Behinderungen hat sowohl in der mündlichen als auch in der schriftlichen Anhörung Ihren Gesetzentwurf als „ausreichend“ angesehen. Ich will nur Herrn Prof. Welti zitieren. Dieser hat in Ihrem Auftrag das „alte“ Gesetz evaluiert. Er hat Ihre Zughaftigkeit in vielen Bereichen kritisiert. Sie haben zu Ihrem Gesetzentwurf nur drei ganz schmale Änderungsanträge vorgelegt. Diese sind zwar erst einmal begrüßenswert, werden aber den Anforderungen nicht gerecht, die diese Anhörung gestellt hat.

Es stellt sich die Frage: Warum haben Sie den Anzuhörenden eigentlich nicht zugehört? Warum hören Sie den Menschen nicht zu, die von diesem Gesetz unmittelbar betroffen sind? Sie haben damit – ich habe es beim ersten Mal schon gesagt – die Betroffenen zum zweiten Mal enttäuscht. Beim ersten Mal haben Sie ihnen die Anhörung verweigert, und beim zweiten Mal haben Sie nicht zugehört oder sie ignoriert; ich weiß nicht, was schlimmer ist.

Ich bin mit einem langen Zettel an Kritik- und Änderungspunkten aus dieser Anhörung herausgegangen. Wir waren in der kurzen Zeit gar nicht in der Lage, auch nur einen Teil dieser Kritikpunkte in Änderungsanträge umzuwandeln. Aber wir haben wenigstens die wichtigsten Punkte aufgegriffen. Wenn Sie sich jetzt nicht selbst die Arbeit machen wollen, Ihren Gesetzentwurf zu verändern, dann können Sie einfach unserem Änderungsantrag, von SPD und LINKEN, zustimmen.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Kommen wir damit zu einer grundlegenden Feststellung: Ihr Gesetzentwurf entlässt die Kommunen und privaten Unternehmen fast vollständig aus der Verantwortung, ihren Anteil für eine inklusive Gesellschaft zu leisten. Damit stellt das Gesetz nicht sicher, dass die gesellschaftliche Realität tatsächlich barrierefrei wird, und Menschen mit Behinderungen bleiben damit Bittstellerinnen und Bittsteller. Ich denke, das ist ganz sicher nicht im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention.

Nur ein Beispiel. Frau Rott vom Landesverband für Gehörlose hat in ihrer Stellungnahme sehr eindrücklich ausgeführt, wie Kommunen aktuell auf Anfragen zur Kostenerstattung von Gehörlosendolmetschern reagieren. Diese sind aber in ganz vielen Dingen notwendig, beispielsweise auch im privaten Bereich. Kann man als Gehörloser, wenn man für einen Gebärdensprachdolmetscher nicht genug Geld hat, also nicht einmal heiraten? – Was für eine Geringschätzung von Menschen. Was soll das?

Mit der Aussparung von Kommunen und Privatunternehmen werden die Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention klar verletzt. Das wissen Sie, und Sie dulden es auch.

Aber auch in der eigenen Landeszuständigkeit sieht es nicht besser aus. Es ist gut, dass Sie wenigstens das Merkzeichen „Taubblindheit“ aufnehmen wollen. Trotzdem haben die Angehörten Sie explizit gebeten, dass der Paragraph um die Sprachdolmetscher und das Lormen ergänzt wird. Das steht zwar in der Ausführungsverordnung, aber die Menschen haben überhaupt keinen Zugang zu dieser Ausführungsverordnung, weil die irgendwo versteckt und gar nicht öffentlich zugänglich ist. Sie schaffen damit wieder neue Barrieren, obwohl Sie behaupten, Barrieren abbauen zu wollen. Also ein wunderschönes Beispiel für eine grandiose Fehlleistung.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Trotz aller Bitten der Anzuhörenden verzichten Sie auch auf die Schlichtungsstelle; Lisa Gnadt ist bereits darauf eingegangen. Über eine Schlichtungsstelle könnten Dinge einvernehmlich geklärt werden und müssten nicht vor Gericht verhandelt werden. Ich denke, es wäre sinnvoll, dazu eine Position zu gewinnen.

Es war eine ganz bittere Erfahrung für die Verbände, dass Sie die Anforderungen für Barrierefreiheit in der Informationstechnik weitgehend ignoriert haben. Sie haben gesagt,

das kommt alles in eine Verordnung. Allerdings habe ich auf meine Frage im Ausschuss: „Wie sieht es denn mit der Verordnung aus, wie weit ist die Landesregierung damit?“, keine Antwort bekommen. Solange die Menschen mit Behinderungen nicht wissen, wie die Verordnung tatsächlich aussieht, haben sie natürlich das elementare Interesse, dass das ins Gesetz geschrieben wird; denn das ist eine ganz wesentliche Sache. Für Menschen, die sehbehindert oder blind sind, ist die Barrierefreiheit im Internet eine existenzielle berufliche Frage. Sie haben große Bedenken, dass sie von den Möglichkeiten, die die Technik heute bietet, nicht profitieren können, dass sie von den technischen Möglichkeiten noch weiter ausgeschlossen werden bzw. keine Möglichkeit mehr haben, ihre Berufstätigkeit auszuüben.

Ein weiterer Punkt, den ich gern noch erwähnen möchte, ist die Frage der Landesbeauftragten. Es ist sicher ein guter Schritt, den Landesbeauftragten oder die Landesbeauftragte hauptamtlich zu machen. Aber warum muss er unbedingt berufen werden? Wenn die Person hauptamtlich tätig ist und von der Landesregierung berufen wird, ist sie in einem noch viel stärkeren Abhängigkeitsverhältnis, als wenn sie vom Landtag gewählt würde, wie das in anderen Bundesländern stattfindet.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Schleswig-Holstein und Thüringen haben damit gute Erfahrungen gemacht. Die Legitimation dieser Person wäre viel größer, sie hätte eine größere Durchsetzungskraft, sie hätte viel mehr Möglichkeiten. Aber anscheinend haben Sie Angst davor, dass eine starke Person öffentlich die Probleme benennt und nicht nur Ihnen nach dem Mund redet.

Die Thüringer Regelung, die wir bei unserem Änderungsantrag zum Teil genutzt haben, würde auch eine weitere Stärkung des Inklusionsbeirats bedeuten. Die Verbände haben Sie deutlich darauf hingewiesen, dass nicht nur die Aufwandsentschädigung sichergestellt werden soll, sondern dass tatsächlich Menschen mit Behinderungen in den Beiräten sein sollen und nicht nur Vertreter von Vereinen von Menschen mit Behinderungen. Dass es da einen Unterschied in der Sache gibt, das muss man auch verstanden haben. Hier ist unser Änderungsantrag deutlich sachdienlicher als Ihr Entwurf.

In der Behindertenpolitik gibt es ganz deutlich den Grundsatz: „Nicht über uns, nicht ohne uns“. Es sollte uns wirklich zu denken geben, dass Anzuhörende in der mündlichen Anhörung uns und Sie deutlich aufgefordert haben, diesen Entwurf nicht so passieren zu lassen. Er wird nicht den Anforderungen an ein modernes inklusives Behinderten-Gleichstellungsgesetz gerecht und folgt nicht den Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention.

Somit ist heute ein nicht so schöner Tag für Menschen mit Behinderungen in Hessen, weil Sie zum zweiten Mal die Möglichkeit verschenkt haben, ein Gesetz zu verabschieden, das wirklich im Interesse der Menschen mit Behinderungen ist. – Ich bedanke mich.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Kollegin Böhm. – Nächste Rednerin ist Frau Abg. Brünnel, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Silvia Brünnel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wir beraten heute erneut das von den Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachte zweite Gesetz zur Änderung des HessBGG in zweiter Lesung. Vielleicht sollten wir uns die Zeit nehmen, statt uns Vorwürfe zu machen, einen sachlichen Blick auf den Gesetzentwurf zu werfen.

Ziel des Gesetzentwurfs ist es, und das sollten wir bei allen Detailfragen nicht aus den Augen verlieren, die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Dazu müssen Barrieren abgebaut werden. Darin sind wir uns sicherlich alle einig.

Die Debatte zum Hessischen Behinderten-Gleichstellungsgesetz ist wahrlich nicht neu. Deswegen gehe ich nur kurz auf die Genese des Gesetzentwurfs ein.

Der vorliegende Gesetzentwurf basiert, das wissen wir alle, auf dem im vergangenen Jahr eingebrachten Entwurf zur Novellierung des HessBGG, der in der letzten Legislaturperiode nicht mehr verabschiedet wurde. Er beinhaltet bereits deutliche Verbesserungen, nämlich die Änderungen, die bereits am 22.11.2018 im Sozialpolitischen Ausschuss beschlossen wurden. Es wurden wesentliche Verbesserungen eingearbeitet, die bereits in der ersten Lesung ausführlich dargestellt wurden.

Worum geht es im Kern dieses Gesetzentwurfs? Das HessBGG ist weiterhin als Rahmengesetz zu verstehen und dient dazu, die Vorgaben der UN-BRK in das Verwaltungshandeln des Landes zu transportieren und sicherzustellen, dass alle Betroffenen in Deutschland vergleichbare Standards vorfinden. Aber, verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir sollten den Abbau von Barrieren als stetigen Prozess begreifen. Uns sollte bewusst sein, dass wir auch in Zukunft immer wieder vor neuen Aufgaben stehen werden. Langfristiges gesellschaftliches Ziel muss es sein, dass Barrierefreiheit zur Selbstverständlichkeit wird. Deswegen ist es wichtig, dass sich der Gesetzentwurf auch mit der Anpassung der Begriffe der Behinderung, Benachteiligung und Barrierefreiheit befasst.

Behinderung entsteht nur aus der Wechselwirkung zwischen Menschen mit Beeinträchtigungen und den einstellungs- und umweltbedingten Barrieren. Für einen Menschen, der auf einen Rollstuhl angewiesen ist, bedeutet ein Gebäude ohne Rampe oder Aufzug genau die Barriere, die seine körperliche Beeinträchtigung zur Behinderung werden lässt. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, genau das müssen wir ändern. Das Verständnis von Behinderung entwickelt sich ständig weiter. Mit der Anpassung von Begrifflichkeiten verändert sich auch das Bewusstsein für die Belange von Menschen mit Behinderungen.

Ich will ganz kurz auf ein paar Eckpunkte des vorliegenden Gesetzentwurfs eingehen. Wir haben schon viel eingearbeitet; das hatte ich bereits gesagt. Darauf sollte man noch einmal einen Blick werfen.

Wir haben eine Neuregelung in § 18 Abs. 5 getroffen. Hier haben wir festgelegt, dass die Beauftragte der Hessischen Landesregierung für Menschen mit Behinderungen das Amt künftig hauptamtlich ausübt und dem Sozialministerium zugeordnet wird. Dadurch erfährt sie die Würdigung und Bedeutung, die diesem Amt zusteht. Der Beauftragten kommt auch künftig die Rolle zu, gemeinsam mit dem In-

klusionsbeirat wichtige Anregungen zu treffen, mit einzelnen Betroffenen, mit Selbsthilfegruppen und Behindertenverbänden zu sprechen und deren Anregungen weiterhin anzunehmen. Die oder der Landesbeauftragte fördert die Zusammenarbeit mit Verbänden, kommunalen Gremien, Behindertenbeiräten und Ausschüssen. Wir alle wissen, wie wichtig der Erfahrungsaustausch und die Zusammenarbeit mit den Verbänden und Organisationen sind, die sich mit den Interessen der Menschen mit Behinderungen befassen.

Der Inklusionsbeirat, den es bereits gibt, ist jetzt im Gesetz verankert. Diese gesetzliche Verankerung lässt ihm nun auch die angemessene Bedeutung zukommen.

Die Aufnahme der Beweislastumkehr ist in § 4 geregelt. In § 5 geht es um eine weitere Stärkung der Rechte von Frauen, Kindern und Eltern mit Behinderungen.

Menschen mit Hör- und Sprachbehinderungen haben das Recht, die Deutsche Gebärdensprache oder lautsprachbegleitende Gebärden zu verwenden. Wir richten unser Augenmerk aber auch auf taubblinde Menschen, für die die Gebärdensprache keine Lösung ist.

§ 18 des Gesetzes regelt, dass die Landesbeauftragte Kommunen beratend zur Seite stehen kann, damit diese ihrer Pflicht zur Regelung nach § 8b Abs. 2 nachkommen können. Die Landesbeauftragte kann auf Wunsch der Kommunen bei der Erstellung von Satzungen behilflich sein oder Mustersatzungen erstellen.

Es gibt also einen ganzen Maßnahmenkatalog, der verdeutlicht, dass die Bedürfnisse von Menschen mit Beeinträchtigungen ernst genommen werden, und schlussendlich dem Abbau bestehender Barrieren und Benachteiligungsstrukturen dient.

Am 9. Mai dieses Jahres fand nach Eingang der schriftlichen Stellungnahmen die mündliche Anhörung im Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss statt. Ich möchte mich noch einmal ausdrücklich für die zahlreichen Stellungnahmen der Vertreterinnen und Vertreter der Behindertenbeiräte bedanken. Diese vielfältigen Vorschläge zur Anpassung und Verbesserung sind sehr wertvoll. Sie erweitern den Blickwinkel, sind ein wichtiger Bestandteil in einem Gesetzgebungsverfahren und werden von uns sehr ernst genommen.

Nun liegt Ihnen ein Änderungsantrag von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor, der folgende Ergänzung vorschlägt: In § 4 werden nach dem Wort „verweigert“ die Wörter „oder erschwert“ eingefügt. Damit wird klargestellt, dass Barrierefreiheit nicht vorliegt, wenn die Nutzung von oder der Zugang zu Hilfsmitteln mit erheblichen Umständen für die Menschen mit Behinderungen verbunden ist. Beispiele sind hier die Aufforderung, keine Elektrorollstühle, sondern handgeschobene Rollstühle zu nutzen, oder das Verbot der Mitnahme von Blindenführhunden oder Assistenzhunden.

In § 8 Abs. 3 wird die Angabe „(gehörlose, ertaubte, schwerhörige und taubblinde Menschen)“ eingefügt und soll dem besonderen Kommunikationsbedarf dieses Personenkreises gerecht werden.

§ 19 Abs. 4 regelt die Aufwandsentschädigung für die Tätigkeit der Inklusionsbeiratsmitglieder. Nach unserer Auffassung sind Menschen mit Behinderungen Experten bei der Umsetzung von Barrierefreiheit. Um dieses Ehrenamt

begleiten zu können, sollten die Mitglieder des Inklusionsbeirats eine Aufwandsentschädigung erhalten.

Sehr verehrte Damen und Herren, nun hat die SPD neben vielen Kritikpunkten zusammen mit der LINKEN einen Änderungsantrag vorgelegt, der vor allem die Einrichtung einer Schiedsstelle fordert. Dazu muss ich sagen: Die Einrichtung einer solchen Schiedsstelle muss nicht zwingend im Rahmen des HessBGG erfolgen. Wir könnten auch prüfen lassen, ob es andere, vergleichbare Maßnahmen gibt, die Streitfragen schlichten oder sogar vermeiden.

Das HessBGG soll weiter evaluiert werden. Es ist nicht in Stein gemeißelt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns endlich einen Schritt weiterkommen und dieses Gesetz auf den Weg bringen; denn es geht um weit mehr als nur klare Handlungslinien für Behörden. Es geht um die Anerkennung aller Menschen als vollwertige Mitglieder der Gesellschaft. Es geht um das Recht auf Bildung und Erziehung, das Recht auf Arbeit, auf Assistenz und Unterstützungsangebote. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Kollegin Brünnel. – Zu einer Kurzintervention hat sich die Kollegin Lisa Gnagl, Fraktion der SPD, gemeldet. Sie hat zwei Minuten Zeit. Bitte schön.

Lisa Gnagl (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Frau Brünnel, ich habe mich auf Ihren Hinweis hin gemeldet, wir sollten uns hier nicht mit Vorwürfen begnügen, sondern gemeinsam dieses Gesetz voranbringen.

Ich muss sagen: Wir haben einen Änderungsantrag eingebracht. Ich verstehe einen Änderungsantrag nicht als Vorwurf, sondern als Verbesserung Ihres Gesetzentwurfs.

(Lebhafter Beifall SPD und DIE LINKE)

Ja, ich habe in meiner Rede auch deutlich gemacht, dass wir durchaus anerkennen, dass der vorliegende Gesetzentwurf besser ist als der Status quo. Aber es ist eine Frage, ob wir die berechtigten Anliegen, die es in der Anhörung seitens der Vertreterinnen und Vertreter der Behindertenverbände gegeben hat, aufgreifen. Ich habe vorhin das Bild meiner Kollegin Ulrike Alex mit dem halb vollen Glas zitiert. Es ist die Frage, ob wir dieses halb volle Glas weiter füllen wollen. In diesem Sinne verstehen wir unseren Änderungsantrag.

(Beifall Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD))

Das möchten wir auch sachlich beraten wissen. Wir hoffen darauf, dass Sie heute Abend im Ausschuss diese Anliegen, die in der Anhörung vorgebracht wurden und die wir in der zweiten Lesung deutlich gemacht haben, ernst nehmen und auch ernsthaft prüfen.

(Beifall SPD)

Wir wollen, dass es einen weisungsunabhängigen Landesbeauftragten gibt. Wir haben die Schlichtungsstelle geregelt. Das ist etwas, was auch auf Bundesebene geregelt ist. Warum soll man das nicht auch auf Landesebene haben?

Die verbindlichen Vorgaben für die Kommunen, das Wahlrecht auf Wohnformen, das barrierefreie IT-Angebot, der Inklusionsbeirat, in dem wir eine mehrheitliche Besetzung von Menschen mit Behinderungen haben wollen, die ihre Anliegen dort vorbringen können – das wollen wir gestärkt wissen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir wollen also das halb volle Glas weiter füllen; denn am Ende geht es darum, dass eine gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen vollumfänglich ermöglicht wird.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Kollegin Gnagl. – Frau Kollegin Brünnel, wenn Sie möchten, können Sie jetzt erwidern. Sie müssen aber nicht erwidern. – Danke schön.

Dann kommen wir zum nächsten Redner. Das ist der Kollege Pürsün für die Fraktion der Freien Demokraten.

Yanki Pürsün (Freie Demokraten):

Verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Inklusiv Gesellschaft ist uns Freien Demokraten ein wichtiges Anliegen. Es sind weiterhin viele Barrieren abzubauen, damit Chancen und Teilhabe allen möglich sind.

Wir sprechen heute in zweiter Lesung über das Behinderten-Gleichstellungsgesetz, um das es bereits in der letzten Legislaturperiode viel Streit gegeben hat. Die Koalitionsfraktionen von CDU und GRÜNEN verweigerten eine Anhörung. Das ist so, auch wenn heute der Dank für die dann doch erzwungene Anhörung geäußert wurde. Die Anhörung, die die Oppositionsfraktionen damals allein durchführten, offenbarte erhebliche Mängel dieses so eilig sozusagen auf den letzten Metern der letzten Legislaturperiode eingebrachten Gesetzentwurfs.

Daraufhin zog die Koalition den Gesetzentwurf zurück und brachte ihn in dieser Legislaturperiode erneut ein. Die offizielle Anhörung ist im Sozialpolitischen Ausschuss durchgeführt worden. Das heißt, wir haben nun ein normales Verfahren durchlaufen, wie es üblich und angemessen ist. Wenn ich jetzt zum Thema Hebammen sprechen würde, fiel mir dazu das Bild der schweren Geburt ein.

Mit ihrem Änderungsantrag haben die Koalitionsfraktionen nach der Anhörung nochmals nachgebessert. Das ist erfreulich und betrifft wesentliche Punkte, die in der Anhörung eine nicht unerhebliche Rolle gespielt haben. Allerdings sind die Veränderungen nicht ausreichend.

Zunächst will ich die positiven Veränderungen hervorheben. Behinderte Personen erhalten das Recht, notwendige Hilfsmittel ohne Einschränkung nutzen zu können. Dies betrifft, um ein praktisches Beispiel zu nennen, das Mitführen eines Blindenhundes. Die Anzuhörenden haben hier klargemacht, dass es immer wieder vorkommt, dass sie bei Behörden auf Schwierigkeiten stoßen, wenn sie ihren Assistenzhund mitbringen. Dies wird nun geregelt, und das ist auch dringend geboten.

Ein weiterer Punkt, der von fast allen Anzuhörenden vortragen wurde, wird nun im Änderungsantrag geregelt. Die taubblinden Menschen spielten in dem Gesetzentwurf bisher keine Rolle. Sie wurden offensichtlich vergessen.

Nun werden sie mit erwähnt und bei der Aufzählung der Behinderungen berücksichtigt.

Noch ein dritter Kritikpunkt aus der Anhörung findet Berücksichtigung. Es soll eine Aufwandsentschädigung für diejenigen geben, die ehrenamtlich die Arbeit der Landesbehindertenbeauftragten unterstützen. Auch das ist positiv.

(Beifall Freie Demokraten)

Die Kollegin Brünnel hat für die Koalition vermerkt: Gut, dass es die Anhörung gab. – Dafür hat die Opposition gesorgt. Sie hat sich bedankt für die vielen Anregungen, hat dann aber leider viel zu wenig davon übernommen. Deswegen kann man nicht so ganz verstehen, was hier gesagt wurde.

Bei den Koalitionsfraktionen findet vieles keine Berücksichtigung, was in der Anhörung massiv kritisiert wurde. Wichtig war den Interessenvertretungen behinderter Menschen, dass die Stellung der Behindertenbeauftragten in den größeren Kommunen verbindlicher gestaltet werden sollte. Das hätten wir als Freie Demokraten als sinnvoll erachtet. Unverständlich ist auch, dass Sie keine Schlichtungsstelle vorsehen, wie es sie auf Bundesebene gibt.

Sehr nachvollziehbar war der Wunsch der Interessenvertretung, dass die behinderten Menschen im Inklusionsbeirat die Mehrheit haben, damit keine Beschlüsse gegen ihren Willen gefasst werden können. Solche Änderungen wären angebracht.

(Beifall Freie Demokraten)

Das, was Sie vorgelegt haben, ist das absolute Minimum. So würde ich das bezeichnen. Ein Fortschritt, ja, aber auf sehr niedrigem Niveau. Kollegin Brünnel hat Ihre Ziele vorgetragen. Da sind wir uns alle einig; wir haben die gleichen Ziele: Inklusion und Teilhabe ausbauen. Aber wenn man hier die Gelegenheit hat, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der wirklich ein Fortschritt ist, dann hätte man sie nutzen sollen. Denn die Ziele helfen nicht, wenn man sie letztlich nicht umsetzt.

(Beifall Freie Demokraten)

Deshalb werden wir dem Gesetzentwurf in dieser unzureichenden Fassung nicht zustimmen. Wir werden uns enthalten. Der Änderungsantrag von SPD und der LINKEN trifft die Vorstellungen der Freien Demokraten sehr viel stärker. Dem werden wir zustimmen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Präsident Boris Rhein:

Danke, Herr Kollege Pürsün. – Nächster Redner ist für die Fraktion der AfD der Abg. Enners.

Arno Enners (AfD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Das Gesetz wurde am Maßstab der UN-Behindertenrechtskonvention ausgerichtet und soll so für eine Verbesserung des Verständnisses für die Belange von Menschen mit Behinderungen bei den Trägern öffentlicher Gewalt sensibilisieren. Insbesondere durch die Aufnahme der Übertragbarkeit in einfache bzw. Leichte Sprache sollen Verbesserungen für

Menschen mit kognitiven Einschränkungen erreicht werden.

Mit diesen Worten beschreiben Sie die Notwendigkeit der Gesetzesänderung – eine gute Formulierung und ein hehres Ziel, einzig die Umsetzung ist noch nicht ausreichend. Schauen wir uns dazu ein paar Stellen Ihres Entwurfs an.

Sie schreiben, dass bestehende Bauten schrittweise mit dem Ziel einer weitreichenden Barrierefreiheit zu gestalten sind, davon aber abgewichen werden kann, wenn mit einer anderen Lösung in gleichem Maße die Anforderungen an die Barrierefreiheit erfüllt werden können. Diese Formulierung bemängelt der VdK Hessen-Thüringen in seiner schriftlichen Stellungnahme nicht umsonst; denn diese Formulierung führt zu Interpretationsspielräumen und damit zur Rechtsunsicherheit.

Seien Sie doch mutig, und streichen Sie die Ausnahmen vollständig. Drücken Sie doch deutlich aus, dass die kommunalen Gebäude vollständig barrierefrei gestaltet werden müssen. Verpflichten Sie die kommunalen Gebietskörperschaften dazu, soweit es rechtlich möglich ist.

(Beifall AfD)

Jedenfalls findet man im Gesetzestext keinerlei Fristen, bis wann die Gebäude barrierefrei umgebaut sein müssen. Da stellt sich doch die Frage: Warum fehlt hier der Wille, eine Frist zu setzen?

(Zuruf Elisabeth Kula (DIE LINKE))

Dass die Landesregierung einmal pro Jahr dem Landtag einen Bericht über den Stand der im Eigentum des Landes stehenden Gebäude hinsichtlich der Barrierefreiheit geben muss, ist lobenswert und gut. Wir verstehen nur nicht, warum diese Berichtspflicht nicht auch auf die vom Land angemieteten bzw. benutzten Gebäude ausgedehnt wird. Denn auch über diese Gebäude müsste die Landesregierung vollends berichten.

Weiterhin schreiben Sie, dass nur noch barrierefreie Gebäude angemietet werden sollen. Es wäre schön gewesen, wenn Sie dies nicht im nächsten Atemzug schon wieder erheblich einschränken würden. Da sagen Sie nämlich, dass die Anmietung unter dem Vorbehalt steht – ich zitiere –, „soweit die Anmietung nicht eine unangemessene wirtschaftliche Belastung zur Folge hätte“. Diese Vorgehensweise widerspricht dem Geist der Behindertenrechtskonvention.

(Beifall AfD)

Deutschland hat diese Konvention nicht unterschrieben, damit die Anwendung der Konvention durch vorgeschobene wirtschaftliche Gründe quasi ausgehebelt oder aufgeleicht wird, sondern um sie umzusetzen.

Der Bundesverband der Berufsbetreuer bemängelt in seiner Stellungnahme, dass hier die Privatwirtschaft ausgespart wird. Dies hatte ich in meiner ersten Rede schon angemerkt, wiederhole es aber gerne, um die Wichtigkeit noch einmal zu unterstreichen. Barrierefreiheit hat in die digitalen Medien Einzug zu halten. Keiner von uns möchte, dass Menschen mit Behinderungen von den neuen Medien und Technologien ausgeschlossen werden. Also: Warum sorgen Sie nicht gemeinsam mit den Kommunen und Kreisen dafür, dass die Angebote im Internet für alle Bürgerinnen und Bürger unseres Bundeslandes ausgebaut werden?

(Beifall AfD)

Ich bleibe bei dem Vergleich mit dem Vorzeigeland Estland. Während dort die digitalen staatlichen Angebote von der Beantragung des Passes bis hin zur Ummeldung reichen, sind die digitalen Angebote hier und heute einfach nur unbedeutend gering, und das in einem Hochtechnologiegebiet wie Hessen.

Nicht nur, dass mit dem Ausbau der Angebote im Internet Kosten eingespart werden können, nein, mit der Umsetzung der Barrierefreiheit auf Internetseiten der Kommunen kann das Angebot für Menschen mit Behinderungen, egal ob sinnes- oder bewegungseingeschränkt, speziell auf deren Bedürfnisse zugeschnitten werden. Damit würde diesen Menschen ein weiterer Schritt in Richtung selbstbestimmtes Leben ermöglicht.

(Beifall AfD)

Sie sprechen in Ihrem Gesetzentwurf in diesem Zusammenhang von Zielvereinbarungen, die zwischen Landesverbänden von Menschen mit Behinderungen und Unternehmen bzw. Unternehmensverbänden geschlossen werden können. Zielvereinbarungen sind gut, aber wirkungslos, wenn es nicht einen durchsetzungsfähigen Rechtsanspruch auf Verhandlungen gibt, und erst recht, wenn Verstöße gegen die Zielvereinbarungen nicht sanktionierbar sind. Leider vermissen wir von der AfD eine entsprechende Regelung im Gesetzentwurf, die eine Vertragsstrafenabrede für den Fall der Nichterfüllung oder des Verzugs vorsieht.

(Beifall AfD)

Auch macht Ihre Regelung zu den Zielvereinbarungen deutlich, dass Sie, meine Damen und Herren der Landesregierung, sich davor scheuen, die Privatwirtschaft verpflichtend einzubinden. Ich sprach es bereits einmal an. Österreich zwingt gesetzlich dazu, dass nicht nur die kommunalen bzw. die staatlichen Internetseiten barrierefrei sind, sondern auch die Internetseiten der Privatwirtschaft müssen barrierefrei sein. Die digitale Barrierefreiheit der Privatwirtschaft ist, wenn überhaupt, hier noch immer nur auf freiwilliger Basis gegeben. Ihre Kollegen in Berlin ignorieren diesen Zustand leider. Ich kann es nur noch einmal wiederholen: Ihnen hier in Hessen fehlen der Mut und der Wille, den letzten Schritt wirklich konsequent zu gehen.

(Beifall AfD)

Erneut wird deutlich, dass die Absicht Ihres Gesetzentwurfs zwar gut, Ihre Umsetzung aber immer noch sehr verbesserungswürdig ist.

Deutschland hatte 2007 die Behindertenrechtskonvention unterzeichnet, 2009 ist sie in Kraft getreten. Damit hat sich Deutschland – und somit natürlich auch Hessen – verpflichtet, alles laut UN-BRK umzusetzen und nicht der Sparsamkeit zu opfern. – Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Enners. – Nächster Redner ist für die Fraktion der CDU Herr Abg. Max Schad.

Max Schad (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zur Einbringung des Gesetzentwurfs im Februar habe ich bereits gesagt, dass es unser Ziel ist, die Rechte von Men-

schen mit Behinderungen spürbar zu stärken. Heute, nach der zurückliegenden Anhörung im Ausschuss, kann ich für die CDU-Fraktion feststellen, dass wir dieses Ziel mit dem vorliegenden Gesetzentwurf erreichen werden.

(Beifall CDU)

Wir alle sind uns einig: Wir wollen die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben verbessern. Wir wollen Barrieren abbauen und Parallelstrukturen reduzieren. Über allem steht das Ziel eines selbstbestimmten Lebens. Das Land Hessen geht mit der Änderung des Hessischen Behinderten-Gleichstellungsgesetzes mit gutem Beispiel voran.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bis zur vollständigen gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ist zwar noch einiges zu tun, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf sind wir aber auf dem richtigen Weg, auch wenn das mancher hier im Haus ganz offenbar nicht wahrhaben mag.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kollegen, wir wollen, dass Barrierefreiheit in öffentlich zugänglichen Gebäuden genauso selbstverständlich wird wie ein barrierefreier Zugang zu digitalen Verwaltungsangeboten. Menschen mit geistigen oder seelischen Einschränkungen haben wie jeder andere Mensch das Recht, den Inhalt von Behördendokumenten nachvollziehen zu können. Deshalb soll es künftig Angebote in Leichter und einfacher Sprache geben. Damit schaffen wir in relevanten Bereichen des Alltags erhebliche Verbesserungen.

Zu solchen Verbesserungen gehört es aber auch, dass man im Falle einer Benachteiligung nicht noch ewig um sein Recht streiten muss. Dafür wird es künftig eine Beweislastumkehr geben, sodass im Einzelfall der Träger der öffentlichen Gewalt nachweisen muss, dass keine Benachteiligung vorliegt. Das war gerade den Verbänden ein ganz wichtiges Anliegen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Kolleginnen und Kollegen der Opposition haben uns heute in der Debatte und auch beim letzten Mal vorgeworfen, wir würden die Verbände nicht ausreichend berücksichtigen. Wer bei der Anhörung gut zugehört hat und sich jetzt unseren Änderungsantrag gut durchliest, der kann diesen Vorwurf so nicht aufrechterhalten, Frau Gnadl.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf Lisa Gnadl (SPD))

Über 20 schriftliche Stellungnahmen haben wir neben der mündlichen Anhörung berücksichtigt. Von den Interessenvertretungen der Menschen mit Behinderungen über relevante Sozialakteure bis hin zu den Kommunalen Spitzenverbänden waren alle wichtigen Gruppen vertreten. Für die engagierte Beteiligung, das möchte ich seitens der CDU-Fraktion noch einmal sagen, für die vielen Anregungen, Stellungnahmen und Hinweise, aber auch für das Lob sind wir sehr dankbar.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Christiane Böhm (DIE LINKE): Lob?)

– Frau Böhm, die am meisten verwendete Formulierung in den Stellungnahmen lautete: „Wir begrüßen das“. Das

müssten Sie auch gelesen haben, aber das kommt bei Ihnen nicht vor.

(Vereinzelter Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Widerspruch Christiane Böhm (DIE LINKE))

In meiner letzten Rede habe ich mit Blick auf den Gesetzentwurf aus der vergangenen Legislaturperiode gesagt, dass wir schon damals den aktuellen Entwurf, die Rückmeldungen und Stellungnahmen – insbesondere der Verbände – nicht beiseitegelegt, sondern sie uns zu Herzen genommen und an ganz vielen Stellen auch berücksichtigt haben. Das gilt auch heute nach der mündlichen Anhörung.

Mit unserem Änderungsantrag greifen wir ganz gezielt noch einmal drei Punkte auf, die in den Anhörungen explizit Thema waren.

Erstens. Wir fassen die Regelung zur Benachteiligung deutlich weiter. Zukünftig liegt eine Benachteiligung nicht erst dann vor, wenn Menschen mit Behinderungen die Mitnahme oder der Einsatz benötigter Hilfsmittel verweigert wird, sondern schon bei einer Erschwernis. Das war ein Punkt in der öffentlichen Anhörung.

Zweitens. Wir stellen in § 8 im Bereich der Hörbehinderungen klar, dass sehr unterschiedliche Personenkreise mit unterschiedlichen Bedürfnissen gemeint sind, indem wir explizit gehörlose, ertaubte, schwerhörige und taubblinde Menschen erwähnen – auch das ist eine Forderung aus der öffentlichen Anhörung.

Drittens. Wir wollen mit der entsprechenden Regelung und der Anpassung der Geschäftsordnung dafür sorgen, dass die ehrenamtlich tätigen Mitglieder des Inklusionsbeirats künftig eine Aufwandsentschädigung erhalten – auch dies ist eine explizite Forderung aus der Anhörung.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In den Anhörungen kam von den einzelnen Akteuren auch die Frage nach der Einrichtung einer Schiedsstelle auf. Wir haben im Koalitionsvertrag vereinbart, die Einrichtung einer solchen Schiedsstelle anzustreben, sofern die Notwendigkeit besteht. Dem werden wir auch nachkommen. Nicht erforderlich ist es aber, eine solche Schiedsstelle zwingend im Behinderten-Gleichstellungsgesetz zu regeln. Unabhängig davon haben wir vereinbart, die Novelle des Hessischen Behinderten-Gleichstellungsgesetzes zeitnah evaluieren zu wollen. In diesem Zusammenhang wird es dann auch Aufgabe sein, diese Entscheidung zu treffen, ob und wie die Einrichtung einer Schiedsstelle geregelt werden kann. Schnellschüsse, wie sie jedenfalls jetzt gefordert werden, sind da nicht sinnvoll.

(Vereinzelter Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte an dieser Stelle auch noch etwas zu dem Vorwurf sagen, wir würden uns mit der Einbeziehung der Kommunen um das Konnexitätsprinzip drücken. Das stimmt nicht. Ich sage es gerne noch einmal: Schon jetzt sind alle staatlichen Ebenen, vom Bund über das Land bis hin zu den Kommunen, an die UN-Behindertenrechtskonvention und auch an das Benachteiligungsverbot des Grundgesetzes gebunden. Schon jetzt sind auch die Kommunen verpflichtet, gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen. Frau Böhm, Frau Gnadt, Ihre Behauptung, wir würden uns bei der Konnexität einen schlanken Fuß machen,

läuft ins Leere. Auch hier hat die Anhörung Klarheit gebracht.

(Vereinzelter Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ganz unabhängig von den Formulierungen zur kommunalen Bindung gab es in keinem der Bundesländer Konnexitätsklagen. Das ist aus der Anhörung noch einmal deutlich hervorgegangen. Semantische Diskussionen ohne materiellrechtliche Auswirkungen, wie Sie sie hier ganz offensichtlich führen wollen, brauchen wir nicht zu führen.

(Vereinzelter Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn wir bereits bei Vergleichen mit anderen Bundesländern sind: Herr Pürsün, Sie haben in einer Pressemitteilung behauptet, der Gesetzentwurf sei mangelhaft. Das haben Sie im Übrigen getan – und das ist schon beachtlich –, ohne einen einzigen konkreten Verbesserungsvorschlag zu machen. Sie üben hier Fundamentalkritik, und wenn man Fundamentalkritik übt, dann ist es auch sinnvoll und redlich, wenn man einmal zwei Sätze zu Papier bringt, was Sie eigentlich machen wollen. Sie haben selbst kritisiert, es habe so lange Zeit gebraucht – Sie haben diese Zeit ganz offensichtlich nicht genutzt. Das ist schwach.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn wir einmal ganz konkret in andere Bundesländer schauen, fällt auf, dass wir mit unserem Gesetzentwurf gut dastehen und in vielen Bereichen ausführliche Regelungen haben. Die Opposition hat heute wieder eine ganze Reihe an Forderungen gestellt. Interessant aber ist, dass Sie genau das, was Sie an dieser Stelle in diesem Haus anprangern, überhaupt nicht dort einlösen, wo Sie am Ende auch Regierungsverantwortung tragen. Dort bleiben Sie weit hinter den hier geäußerten Ansprüchen zurück. Bestes Beispiel ist Rheinland-Pfalz, wo das Behinderten-Gleichstellungsgesetz ganz schlank gehalten ist. Frau Böhm, das gilt im Übrigen auch für das von Ihnen erwähnte Gesetz in Thüringen, das auch gerade in der Entstehung ist. Wenn Sie das, was Sie hier fordern, auch dort, wo Sie Verantwortung tragen, einlösen, dann wären die hier vorgetragenen Forderungen glaubwürdig – so aber ist es deutlich zu dünn.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf)

Ja, Frau Böhm, was Sie hier als Fehlleistung bezeichnen, machen Ihre Regierungen an anderer Stelle ganz genauso.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zum Abschluss: Wir alle wissen, Inklusion ist ein Prozess. Die Vereinbarungen im Koalitionsvertrag stehen unter dem Prinzip „Weniger behindern – mehr möglich machen“ – und das Schritt für Schritt. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf können wir zufrieden sein, wir sind auf dem richtigen Weg. – Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Danke, Herr Kollege Schad. – Für die Landesregierung spricht Herr Staatsminister Klose.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zuvorderst – ich glaube, das ist die wichtigste Botschaft heute – freue ich mich wirklich sehr, dass wir in dieser Woche mit dem Gesetzentwurf der Regierungsfractionen das Hessische Behinderten-Gleichstellungsgesetz endlich an die Bestimmungen des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen anpassen. Das ist längst überfällig.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Demonstrativer Beifall Lisa Gnadt und Dr. Daniela Sommer (SPD))

Dieses Hessische Behinderten-Gleichstellungsgesetz bleibt weiterhin ein Rahmengesetz, das allgemeine Ziele zur verbesserten Teilhabe und Barrierefreiheit enthält. Es soll aber nicht mehr nur auf die Landesbehörden beschränkt sein; denn die Verwirklichung dieser Ziele ist und muss Aufgabe aller staatlichen Ebenen sein.

Inklusion und Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben sind für uns, sind für die Hessische Landesregierung ein ganz zentrales Anliegen. Deshalb ist es ein wichtiger Schritt, dass das Amt der beauftragten Person für Menschen mit Behinderungen künftig hauptamtlich wahrgenommen werden soll.

Dazu gehört aber genauso, dass das Land mit gutem Beispiel vorangeht, etwa – und da können wir in Hessen uns durchaus sehen lassen – bei der Zahl der Beschäftigten mit Behinderungen, die im Landesdienst tätig sind, oder auch, was die barrierefreien Angebote im Internet angeht. Da ist kein anderes Bundesland so weit wie wir mit einer eigenen Beauftragten in diesem Bereich.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Herzstück des novellierten Hessischen Behinderten-Gleichstellungsgesetzes ist die Anpassung an die Grundprinzipien der Behindertenrechtskonvention, also an gesellschaftliche Teilhabe und Selbstbestimmung in einer barrierearmen und diskriminierungsfreien Umwelt. Das muss alle staatlichen Ebenen erreichen und ist nicht nur auf das Land zu beschränken. Wir werden die Kommunen auf diesem Weg mitnehmen und auch landesseitig aktiv Unterstützung anbieten.

Gerade an dieser Stelle will ich nochmals auf die neue Funktion der oder des hauptamtlichen Beauftragten und das Aufgabenbild zurückkommen. Diese Person wird die Kommunen bei der Berücksichtigung und Einbindung von Interessenvertretungen der Menschen mit Behinderungen, aber auch bei der Erstellung von Konzepten oder anderen politischen Gestaltungsmaßnahmen gerne beraten und unterstützen. Diese Unterstützung kann beispielsweise in Absprache mit den kommunalen Spitzenverbänden in Form einer gemeinsamen Erstellung von Mustersatzungen in Anspruch genommen werden. Es kann aber auch bedeuten, Gemeinden in konkreten Einzelfällen diesen Service anzubieten.

Wir haben bei der Vorbereitung der Novelle die kommunalen Spitzenverbände auch gefragt, wie eigentlich die Interessenwahrung vor Ort erfolgt. Es ist erfreulich, zu sehen, dass bereits in 19 von 21 hessischen Landkreisen kommunale Behindertenbeauftragte oder auch Beiräte berufen oder bestellt sind, und auch in den kreisfreien Städten und Sonderstatusstädten gestaltet sich die Situation ähnlich positiv.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Das zeigt, dass die Kommunen dieses Thema erkannt und sich bereits auf den Weg gemacht haben.

Allein bei den kleineren Kommunen besteht noch Nachholbedarf. Aber auch hier hat sich in den letzten fünf Jahren viel bewegt. Bei einer Rückmeldequote von über 60 % wurde die Zahl der kommunalen Beauftragten und Beiräte landesweit von unter 50 % auf über 70 % ausgebaut. Diese über 70 % waren Ende 2016. Mittlerweile dürfte sich dieser Wert nochmals deutlich nach oben bewegt haben.

Aber auch hier ist die oder der Behindertenbeauftragte durch das neue Hessische Behinderten-Gleichstellungsgesetz verpflichtet, regelmäßig über die Entwicklung der Partizipation von Menschen mit Behinderungen an politischen Prozessen vor Ort zu berichten.

Viele der Interessenvertretungen, aber auch andere Sachverständige haben im Rahmen der Anhörung zum Ausdruck gebracht, dass dieses Gesetz mehr als ein Schritt in die richtige Richtung ist und dass mit den gegenüber dem Entwurf der vergangenen Legislaturperiode vorgenommenen Veränderungen ein Gesetz entstanden ist, das an einigen Stellen sogar das Bundesgleichstellungsgesetz hinter sich lässt.

Ich will exemplarisch die Passage der Zielvereinbarungen nennen, die es abweichend von der Bundesregelung auch kleineren Verbänden erlaubt, in Zielverhandlungen mit Unternehmen einzutreten. Natürlich sind solche Regelungen immer konfliktbehaftet: Den einen geht das alles nicht weit genug, die anderen sehen darin einen Eingriff in ihre unternehmerische Freiheit und befürchten zusätzliche Bürokratie. Was wir wollen, ist in erster Linie eines, nämlich dafür zu sensibilisieren, Teilhabe auch tatsächlich umzusetzen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dieser Gesetzentwurf und auch der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen nehmen die Anliegen der Menschen mit Behinderungen sehr ernst. Das Hessische Behinderten-Gleichstellungsgesetz soll so dazu beitragen, behinderten Menschen gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen. Da ist zum einen die Verankerung der Beweislastumkehr, die bei allen Angehörten ein positives Echo hervorgerufen hat. Da ist aber auch das berechtigte Anliegen, dass das Hess-BGG auch jene Behinderungen umfasst, die durch das Bundesteilhabegesetz zu Recht eine besondere Hervorhebung erfahren haben, weil das Ausmaß der Beeinträchtigung Teilhabemöglichkeiten deutlich einschränkt.

Gemeint ist der Personenkreis der Taubblinden. Das Bundesgesetz hat das neue Merkzeichen TBl eingeführt. Entsprechend ist es auch nur konsequent, auch im Hessischen Behinderten-Gleichstellungsgesetz den Personenkreis der Taubblinden explizit aufzuführen; denn bei diesem Personenkreis liegt sowohl eine Hör- als auch eine Sehbeeinträchtigung erheblichen Ausmaßes vor. Die von diesem Personenkreis genutzte Kommunikationsmethode des Lormens haben wir als eine Form der geeigneten Kommunikationshilfe in der Ausführungsverordnung zum Hess-BGG bereits aufgeführt.

In der Anhörung wurde aber auch deutlich, dass die bisher bereits in § 4 der alten Fassung des Gesetzes enthaltene Formulierung des Vorliegens einer zu beseitigenden Benachteiligung bei Verweigerung der Mitnahme benötigter Hilfsmittel nicht ausreichend ist, um in der Praxis auftre-

tende Sachverhalte eindeutig zu regeln. Deshalb wird mit dem vorliegenden Änderungsantrag zu dem Gesetz eine richtige und notwendige Klarstellung vorgenommen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die oberste Maxime muss die selbstbestimmte Teilhabe sein. Das muss auch dann gelten, wenn Menschen das Mitbringen oder der Einsatz der für ihre Teilhabe erforderlichen Unterstützungssysteme zwar nicht verweigert, aber doch erschwert wird, sodass im Ergebnis doch keine Teilhabe erfolgen kann. Das erleben wir beispielsweise bei E-Rollstühlen, aber insbesondere auch bei Assistenzhunden.

Ein mehrfach vorgetragenes Anliegen war die Forderung, den neu installierten Inklusionsbeirat auch finanziell so auszustatten, dass seine ehrenamtlichen Mitglieder in der Lage sind, die Sitzungen des Beirats auch wirklich wahrzunehmen. Dazu gehören neben dem Ersatz der Reisekosten auch die Frage notwendiger Assistenzen, wie beispielsweise Gebärdensprachdolmetscherinnen oder Gebärdensprachdolmetscher. Im Kern ist das ein berechtigtes Anliegen. Denn das ist klar: Nur wenn es den Mitgliedern des Inklusionsbeirats möglich ist, barrierefrei an diesen wichtigen Sitzungen teilzunehmen, wird der Beirat als Ganzes auch in der Lage sein, seine Expertise den beauftragten Personen umfassend zu Verfügung zu stellen und sie bei ihrer Aufgabe der Politikberatung zu unterstützen.

Wir finden es aber richtig, das nicht im Detail ins Gesetz zu schreiben, sondern die personenzentrierten Bedarfe flexibel zu berücksichtigen. Daher soll die Geschäftsordnung des Beirats hierzu Regelungen treffen.

Wir werden überdies noch im Laufe dieser Legislaturperiode überprüfen und evaluieren, ob die getroffenen Regelungen ausreichend sind, ob es Korrekturbedarf gibt oder ob Unstimmigkeiten in der Umsetzung es erfordern, eine Schlichtungsstelle oder etwas Vergleichbares einzurichten. In jedem Fall soll eine Fachstelle Barrierefreiheit dabei helfen, den öffentlichen Stellen Kompetenzen auf ihrem Weg zur Barrierefreiheit zu vermitteln.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insgesamt will ich noch einmal sagen: In der von den Fraktionen von CDU und GRÜNEN vorgelegten Novelle und dem Änderungsantrag werden die Anliegen der Menschen mit Behinderungen aufgegriffen und umgesetzt. Mit dem Gesetzentwurf in der Fassung des Änderungsantrags liegt eine gute Grundlage für mehr Inklusion und gleichberechtigte Teilhabe vor, die mit Leben erfüllt werden muss. Deshalb – ich wiederhole mich – ist diese Woche eine gute Woche für die Menschen mit Behinderungen in Hessen. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Staatsminister Klose. – Damit sind wir am Ende der Beratungen.

Nach § 12 Abs. 2 Nr. 3 hat Frau Kollegin Gnadl für die Fraktion der SPD eine dritte Lesung beantragt. Nach § 17 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung wird ein Gesetzentwurf, der in drei Lesungen zu beraten ist, einem Ausschuss zur Vorbereitung der dritten Lesung überwiesen.

Es ist vorgesehen, den Gesetzentwurf in der vom Sozialpolitischen Ausschuss empfohlenen Fassung und mit den vorliegenden Änderungsanträgen zur Vorbereitung der dritten Lesung dem Sozialpolitischen Ausschuss wieder zurückzuüberweisen. – Das ist hiermit geschehen.

Damit können wir in den **Tagesordnungspunkt 14** eintreten:

Zweite Lesung Gesetzentwurf

Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion der SPD, Fraktion der Freien Demokraten

Neunzehntes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Abgeordneten des Hessischen Landtags

– **Drucks. 20/804 zu Drucks. 20/631** –

Berichtersteller ist der geschätzte Kollege Frömmrich. Sie haben das Wort.

Jürgen Frömmrich, Berichterstatter:

Vielen Dank, Herr Präsident. – Beschlussempfehlung: Der Ältestenrat empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung unverändert anzunehmen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Frömmrich. – Damit eröffne ich die Aussprache. Erster Redner ist der Abg. Lambrou für die Fraktion der AfD. Sie haben das Wort, Herr Kollege.

Robert Lambrou (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger!

(Holger Bellino (CDU): Ja, geht doch!)

Kennen Sie eigentlich das Kinderbuch von der kleinen Raupe Nimmersatt?

(Zuruf AfD: Ja!)

In der Buchbeschreibung heißt es:

Auch kleine Raupen können großen Hunger haben.

(Beifall AfD)

Deshalb macht sich die Raupe Nimmersatt auf die Suche nach etwas zu essen – und wird fündig. Sie frisst sich von Montag bis Sonntag Seite für Seite durch einen Berg von Leckereien, bis sie endlich satt ist.

So weit vorerst zu diesem Kinderbuch.

(Jan Schalauske (DIE LINKE): Das hat die Raupe Nimmersatt nicht verdient!)

Meine Damen und Herren, die Regierungskoalition aus CDU und GRÜNEN sowie die SPD und die FDP wollen die Diäten, also die Gehälter der Abgeordneten, noch in diesem Jahr erhöhen.

(Günter Rudolph (SPD): Dümmer gehts nimmer!)

Die Regierungskoalition aus CDU und GRÜNEN sowie die SPD und die FDP wollen die weiteren Anhebungen dieser Diäten weiter automatisieren, indem sie diese bis 2023 an einen Index koppeln.

Die Regierungskoalition aus CDU und GRÜNEN sowie die SPD und die FDP wollen die steuerfreie Pauschale der Abgeordneten von 601 € auf 950 € im Monat erhöhen.

Die Regierungskoalition aus CDU und GRÜNEN sowie die SPD und die FDP wollen das Budget für die Gehälter der persönlichen Referenten der Abgeordneten von rund 3.900 € auf knapp 5.000 € im Monat erhöhen.

Wir befinden uns heute in der zweiten Lesung des Gesetzes zur Erhöhung dieser Mittel. Wie wir aus der ersten Lesung bereits wissen, ist auch DIE LINKE grundsätzlich für diese ganzen Erhöhungen. DIE LINKE stört sich lediglich an der Koppelung der Diätenerhöhung an einen Index.

(Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Nein!)

Meine Damen und Herren, die AfD-Fraktion bleibt bei ihrer Meinung aus der ersten Lesung: Wir sind gegen diese ganzen Erhöhungen.

(Beifall AfD)

Damit stehen wir hier im Hessischen Landtag ganz allein gegen alle anderen Fraktionen.

(Zurufe: Oh!)

Kann es deshalb vielleicht sein, dass sich die AfD bei diesem Gesetzentwurf in ihrer Meinung irrt?

(Zuruf Freie Demokraten: Ja!)

Schauen wir doch einmal zum Bund der Steuerzahler, Landesverband Hessen.

(Zurufe: Oh! – Weitere Zurufe)

Er ist meines Wissens bisher noch nicht als rechtspopulistische NGO im politischen Vorfeld der parlamentarischen AfD aufgefallen.

(Beifall AfD)

Er ist in Sachen Anprangerung von Steuergeldverschwendung eine glaubwürdige Institution in den Augen der Bürger und der Medien.

(Beifall AfD)

Ich zitiere aus der Pressemitteilung des Bundes der Steuerzahler, Landesverband Hessen, vom 21. Mai 2019, Überschrift: „Nicht noch mehr Geld für XXL-Landtag!“

(Beifall AfD)

Text:

Der BdSt Hessen lehnt die Pläne der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und Freien Demokraten, die Zuschüsse in eigener Sache um insgesamt mehr als 3 Millionen € zu steigern, ab.

(Beifall AfD)

Angesichts des stark gewachsenen Landtags sei es nicht nachvollziehbar, dass mit dem gemeinsam eingebrachten Gesetzentwurf (Drucks. 20/631) die monatliche Kostenpauschale um über 50 % und das Mitarbeiterbudget um über 25 % gesteigert werden sollen. Den Steuerzahlern entstehen allein dadurch Mehrkosten von über 2,5 Millionen € pro Jahr.

(Dr. Frank Grobe (AfD): So ist das!)

„Bei 27 zusätzlichen Abgeordneten müsste die Arbeitsbelastung für den einzelnen Volksvertreter doch eigentlich sinken und nicht steigen.“

(Beifall AfD)

„Denn nur im letzteren Fall wären diese Kostensteigerungen zu begründen“, so Joachim Papendick, Vorsitzender des BdSt Hessen. ...

Weil der XXL-Landtag ohnehin schon immense Mehrkosten mit sich bringe, sollten sich die Parlamentarier statt mit weiteren Ausgaben lieber mit konkreten Einsparvorschlägen beschäftigen.

(Beifall AfD)

Auch die im Gesetzentwurf vorgesehene automatische Erhöhung der Abgeordnetenbezüge ist für den BdSt Hessen nicht länger tragbar. Diätenanpassungen sollten jeweils öffentlich im Plenum diskutiert und begründet werden.

(Beifall AfD)

„Diese Versteckspiele passen nicht mehr in die Zeit und sollten beendet werden. Die Bürger haben einen Anspruch auf mehr Transparenz“, so Papendick.

(Beifall AfD)

So weit, meine Damen und Herren, die Pressemitteilung des Bundes der Steuerzahler, Landesverband Hessen, zum heutigen Tagesordnungspunkt.

Die AfD-Fraktion schließt sich dieser Sichtweise vollumfänglich an, wie wir bereits in einer Plenarsitzung im Mai ausführlich erläutert haben.

(Beifall AfD)

Wir können nicht in einem hessischen XXL-Landtag, bei dem seit dem 28. Januar 2019 durch 27 Ausgleichs- und Überhangmandate für fünf lange Jahre bereits hohe monatliche zusätzliche Ausgaben für den Steuerzahler entstehen, ohne jede Not weitere Ausgaben draufsatteln, nur weil – so habe ich es den Ausführungen der anderen Redner bei der ersten Lesung im Mai entnommen – sich andere Landtage in Deutschland noch mehr Mittel für die Abgeordneten und das Drumherum genehmigen.

(Beifall AfD)

Aus unserer Sicht ist vielmehr zu hinterfragen, ob die anderen Landtage eher etwas abspecken sollten.

(Vereinzelter Beifall AfD)

Wir alle, wir 137 Landtagsabgeordnete, erhalten jeden Monat jeweils etwa 8.000 € Diäten, 601 € steuerfreie Kostenpauschale und knapp 3.900 € Budget für persönliche Referenten. Reicht das denn nicht, meine Damen und Herren?

(Beifall AfD)

Ich möchte Herrn Bellino von der CDU zitieren, „hessenschau“ vom 22. Mai 2019: Weder die Abgeordneten noch die Mitarbeiter sind überbezahlt. – Lieber Herr Bellino, an dieser Stelle einfach einmal die folgende Information: Das durchschnittliche monatliche Bruttoeinkommen eines vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmers betrug im Jahr 2019 in Deutschland laut statista.com 3.880 € im Monat. Wenn Sie einmal schauen, wie viel Prozent der Vollzeit arbeitenden

Bevölkerung auf ein Bruttomonatsgehalt von über 8.000 € kommen, finden Sie nicht mehr viele.

(Beifall AfD)

Ich weiß nicht, ob wir Landtagsabgeordneten überbezahlt sind. Unterbezahlt sind wir jedenfalls nicht.

(Beifall AfD)

Von den üppigen Rentenansprüchen der Landtagsabgeordneten

(Zuruf CDU: Was?)

kann die restliche arbeitende Bevölkerung sowieso nur träumen.

(Beifall AfD)

Mit der Raupe Nimmersatt im bereits erwähnten Kinderbuch ging es übrigens wie folgt weiter: Es war

die Zeit gekommen, sich einen Kokon zu bauen, und nach zwei Wochen des Wartens schlüpfte aus ihm ein wunderschöner Schmetterling.

(Zuruf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNE: Genau!)

Meine Damen und Herren, die AfD ist weder gegen Schmetterlinge noch gegen moderate und angemessene Erhöhungen. Aber die Inhalte des vorliegenden Gesetzentwurfs sind ein viel zu großer „Schluck aus der Pulle“, wie man umgangssprachlich sagt.

(Stephan Grüger (SPD): Deswegen wollt ihr verzichten, oder was?)

Es ist zudem der völlig falsche Zeitpunkt für – selbstverständlich nur im literarischen Sinne – nimmersatte Raupen und schlüpfende Schmetterlinge.

(Beifall AfD)

Ich möchte deshalb schließen mit den Worten von Clemens Knobloch, dem Leiter der Haushaltsabteilung und dem Haushaltsexperten beim Bund der Steuerzahler Hessen. Er sagte am 22. Mai 2019 in der „hessenschau“: Jetzt für jeden einzelnen Landtagsabgeordneten bei dieser Steigerung der Anzahl der Abgeordneten noch mal eine Erhöhung vorzunehmen – ich kann es nicht nachvollziehen.

(Beifall AfD – Zuruf SPD: Was verdient der eigentlich?)

Dem ist nichts mehr hinzuzufügen, meine Damen und Herren. Die AfD-Fraktion im Hessischen Landtag lehnt diesen Gesetzentwurf ab. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD – Stephan Grüger (SPD): Aber nachher mit kassieren! – Weitere Zurufe)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Lambrou. – Nächster Redner ist der Kollege Holger Bellino für die Fraktion der CDU.

Holger Bellino (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zum einen: Herr Lambrou, wir haben Mikrofone, Sie müssen nicht so brüllen.

Das Zweite: Wenn Sie sich für das Geld schämen, investieren Sie es doch in weitere Zuarbeit, in weitere Mitarbeiter. Dann wird die Qualität Ihrer Reden vielleicht etwas besser.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was Sie hier abgeliefert haben, ist der Versuch einer Skandalisierung eines Vorgangs, der normal ist, eines Vorgangs, der fair ist, eines Vorgangs, der so transparent ist wie in kaum einem anderen Bundesland der Bundesrepublik Deutschland.

(Zuruf AfD: Das ist doch nicht das Thema! Das wissen Sie doch, oder?)

Ich habe Ihnen damals in der ersten Lesung schon erläutert, dass wir ein Verfahren haben, bei dem wir uns an den Einkommensverbesserungen orientieren, die der durchschnittliche Hesse bereits ein Jahr vorher hatte. Genau diese Steigerung gestatten wir uns dann ein Jahr später.

Diese Summe legen wir nicht einfach mal so fest, die rechnen wir auch nicht aus. Das machen die neutralen Fachleute im Statistischen Landesamt. Deshalb ist das nicht die Raupe Nimmersatt. Das sind wir nicht, das waren wir nicht, das wollen wir nicht werden. Das ist vielleicht Ihr Politikbild an anderer Stelle. Ich erinnere an die Verfahren, die auf Bundesebene gegen AfD-Vertreter laufen. Das ist eher die Raupe Nimmersatt.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Wir orientieren uns, wie gesagt, an den Einkommenssteigerungen, die der durchschnittliche Hesse hatte. Insofern ist das mit der Raupe Nimmersatt vielleicht ein Gag aus Ihrer Sicht,

(Zuruf AfD: Das ist ein Skandal!)

aber es ist nicht einmal literarisch zutreffend. Wir sind nämlich nicht eine Raupe, sondern wir sind allenfalls Follower. Wir folgen dem, was andere bereits hatten.

(Manfred Pentz (CDU): So ist es! – Dr. Frank Grobe (AfD): Fragen Sie die Bevölkerung! – Weitere Zurufe AfD)

Wir haben zum anderen über unsere Mitarbeiter nachgedacht. Das haben wir überparteilich geregelt. Was Sie vergessen in allen Zitaten und in allem, was Sie vortragen, ist, dass wir bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die wertvolle Arbeit vor Ort leisten, im bundesrepublikanischen Vergleich auf Platz 6 lagen und dass wir uns jetzt kaum verbessern. Wir haben die Pauschale für deren Bezüge seit 1999 nicht mehr geändert. Seit 1999 bleiben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dort stehen, wo sie gestanden haben – mit einer kleinen Anpassung für die Inflation, aber nicht grundlegend.

Da hat sich die Welt schon etwas geändert, auch die Herausforderungen haben sich geändert. Insofern ist es mit Sicherheit nachvollziehbar und hat mit einer Raupe Nimmersatt nichts, aber auch gar nichts zu tun.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie sprechen zum Dritten die Pauschale an. Da gilt das Gleiche: Auch nach dieser Anpassung, die wir jetzt vornehmen, liegen wir immer noch auf dem fünftletzten Platz im Vergleich aller Bundesländer. Da kann man jetzt sagen, das sei immer noch zu hoch. Wenn man das aber realistisch abbilden möchte und nicht nur populistisch vorträgt, dann

gehört wenigstens zur Wahrheit dazu, die entsprechenden Relationen zu bilden. Das machen Sie nicht, und das machen Sie aus Prinzip nicht, wie Sie das auch in anderen Politikdiskussionen nicht machen. Sie nehmen Einzelfälle, verallgemeinern diese Einzelfälle und meinen, das sei das realistische Abbild. Das war nie so, und das ist auch nicht so.

(Beifall Manfred Pentz (CDU))

Was auch übersehen wird – es ist mir wichtig, abschließend noch einmal darauf hinzuweisen, weil manch einer in der Öffentlichkeit das nicht weiß, obwohl wir es immer wieder sagen –: Wir orientieren uns, wie ich bereits mehrfach sagte, immer an dem, was in Hessen schon ein Jahr vorher passiert ist.

Ganz wichtig ist: Das muss nicht immer nach oben gehen. Wenn wir in Hessen die Situation haben, in der die Einkommen einbrechen, in der die Einkommen zurückgehen, dann spüren wir Abgeordnete dies auch. Ich finde, das ist ein solidarischer Akt. Wir sagen eben nicht, dass wir automatisch jedes Jahr soundso viel mehr bekommen. Erstens geben das andere vor, und zweitens geht die Entwicklung auch bei uns nach unten, wenn die allgemeine Entwicklung nach unten geht. Ich sage es noch einmal: Das Verfahren ist in meinen Augen transparent, fair und angemessen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und vereinzelt Freie Demokraten)

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Bellino. – Nächster Redner ist der Abg. Schaus für die Fraktion DIE LINKE.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich werde meine Redezeit nicht ausnutzen, weil es nicht notwendig ist, so intensiv über diese Tiraden der AfD zu diskutieren. Deswegen will ich noch einmal zur Sachlichkeit beitragen.

Wir haben uns in einem sehr langen Diskussionsprozess darüber unterhalten, wie die Situation der Abgeordneten ist. Wir haben gleichzeitig Informationen eingeholt, wie das in anderen Bundesländern und auch im Bundestag geregelt ist, und Vergleiche angestellt.

Zunächst will ich mit einer Falschaussage von Ihnen, Herr Lambrou, aufräumen. Wir als LINKE lehnen nicht den Index ab, sondern im Gegenteil, wir begrüßen grundsätzlich, dass ein Index, so wie ihn Kollege Bellino beschrieben hat, auch für eine Diskussion und Entscheidung zugrunde gelegt wird, die wir allerdings in jedem einzelnen Jahr neu treffen möchten. Das ist der Kritikpunkt, den wir an diesem Gesetzentwurf haben. Das ist bekannt, das war immer unsere Position. Ich will Ihnen an der Stelle nur sagen, dass es die AfD nicht braucht, um eine kritische Diskussion über Diäten und Diätenerhöhungen in diesem Haus vorzunehmen.

(Widerspruch AfD)

Das tun wir schon seit 2008, seitdem wir diesem Landtag angehören. Das werden wir auch weiter kritisch begleiten.

(Beifall DIE LINKE)

Insofern sage ich auch für meine Fraktion: Ja, die inhaltlichen Punkte, die hier gesetzt werden, also das Nachvollziehen der Lohnerhöhungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die sich im Index ausdrückt und jetzt bei 2,9 % für das letzte Jahr liegt, tragen wir mit, gar keine Frage. Die Erhöhung der steuerfreien Pauschale tragen wir ebenso mit wie die angemessene Erhöhung der Vergütung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Wahlkreisen.

Insofern hinkt der Vergleich, wenn ich das einmal sagen darf, mit dem Durchschnittseinkommen. Es ist immer schön, wenn Sie das darstellen. Wobei ich anmerken möchte, dass Sie natürlich nur das Männereinkommen zugrunde gelegt haben, weil Frauen, statistisch gesehen, 21 % weniger verdienen.

(Elisabeth Kula (DIE LINKE): Genau! – Günter Rudolph (SPD): Das ist auch eine Männerpartei!)

Herr Lambrou, ich verstehe, dass bei der Zusammensetzung Ihrer Fraktion Frauen und das Einkommen von Frauen keine Rolle spielen.

(Beifall DIE LINKE – Widerspruch AfD)

Lassen wir es dabei. Wir werden uns als Fraktion, weil eine Pauschalerhöhung im Gesetzentwurf vorgelegt wird, und ausdrücklich nur wegen dieses Tatbestands, der Stimme enthalten. So habe ich es bereits in der ersten Lesung und auch im Ausschuss vorgetragen. Im Übrigen werden wir alles dafür tun, dass zumindest 19 Abgeordnete dem XXL-Landtag künftig nicht mehr angehören.

(Beifall DIE LINKE und Marius Weiß (SPD) – Lachen AfD)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Schaus. – Nächster Redner ist der Abg. Günter Rudolph für die Fraktion der Sozialdemokraten.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Lambrou, was für ein Weltbild haben Sie und Ihre Truppe eigentlich von hauptamtlichen Politikern?

(Beifall SPD und CDU)

Das, was Sie dargestellt haben, ist der ziemlich plumpe Versuch, Politiker zu diskreditieren, sie als raffsüchtig hinzustellen.

(Zuruf AfD: Ach!)

Die Grenze zwischen scheinheilig und heilig ist bei Ihnen fließend, meine sehr verehrten Damen und Herren von der AfD.

(Widerspruch AfD)

Dagegen verwahren wir uns an dieser Stelle ausdrücklich. Dieser Landtag macht seit vielen Jahren ein sehr transparentes Verfahren, wenn es um Diäten von Abgeordneten geht.

Ja, das mag verführerisch klingen, dass Abgeordnete selbst über die Erhöhung ihrer Diäten befinden. Wir orientieren uns an einem Index, den das Statistische Landesamt festlegt. Wir haben in diesem Landtag sogar schon Nullrunden gehabt. Nennen Sie ein Verfahren, das transparenter ist; es

sei denn, Sie sagen, Abgeordnete sollten grundsätzlich nicht mehr Geld bekommen. – Diese Position kann man haben.

Den Bund der Steuerzahler, eine eher kleine Organisation, als Kronzeugen hinzustellen, ist nicht stichhaltig. Der Bund der Steuerzahler ist möglicherweise zufrieden, wenn es gar keine Abgeordneten mehr gibt. Das ist definitiv nicht unsere Position. Ja, Abgeordnete im Landtag gehören zur Demokratie. Demokratie kostet Geld. Selbst 19 Abgeordnete der AfD muss die Demokratie ertragen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Wie soll die Amtsausstattung von Abgeordneten sein? – Die Mitarbeiterpauschale hat einmal angefangen mit einer halben BAT-VI-Stelle. Das wurde 1999 auf eine ganze Stelle erhöht. Der Hessische Landtag hat keinen Wissenschaftlichen Dienst, im Gegensatz zum Deutschen Bundestag. Deswegen ist eine vernünftige und angemessene Erhöhung der Mitarbeiterentschädigung wichtig und zweckmäßig, um auch darauf zurückgreifen zu können. Selbst mit dieser Summe können Sie so viel nicht anfangen. Es ist ein Fortschritt, ohne Frage.

(Robert Lambrou (AfD): Wir haben die Referenten der Fraktionen! Hier geht es doch um die Wahlkreismitarbeiter!)

Wenn Sie die Aufgabe nicht ernst nehmen, ist das Ihr Problem. Wir nehmen sie jedenfalls ernst. Wenn ich die Regierung kontrolliere, brauche ich auch die nötigen Ressourcen, finanziell und personell, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Ich habe in Nordhessen in den letzten fünf Monaten wenige AfD-Abgeordnete bei Veranstaltungen gesehen, im Wahlkreis schon gar nicht.

(Zuruf AfD: Was?)

Wenn Sie Ihren Job ernst nehmen, dann erwarte ich, dass Sie das auch tun. Sie sind eine Partei, die nur ein einziges Thema hat, auf das sie sich kapriziert. Das, was Sie hier vortragen, ist in der Sache unsäglich. Sie wollen Politiker nur in ein schlechtes Bild rücken.

(Zuruf AfD)

Die Zahlen vertrete ich auch in jeder öffentlichen Diskussion. Was ist angemessen für Abgeordnete? Sollen sie an der allgemeinen Einkommensentwicklung teilhaben? – Die Erhöhung der Kostenpauschale nach fast 20 Jahren halten wir auch für vertretbar. Kollege Bellino hat darauf hingewiesen: Im bundesweiten Ranking liegen wir fast an allerletzter Stelle.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn wir unseren Job als Abgeordnete ernst nehmen, dann müssen wir auch dafür sorgen, dass wir ordentlich ausgestattet sind – nicht üppig. Wir als Fraktion haben keine Häppchen und Sekt und Champagner, wie Sie das in Berlin gemacht haben.

(Widerspruch AfD)

Wir haben keine Quellen im Ausland, von denen es Spenden gibt. Sie sollten anderen nicht vorwerfen, dass sie

Steuergelder verschwenden. Wer im Glashaus sitzt, meine Damen und Herren von der AfD, sollte ganz kleine Brötchen backen und an der Stelle bei sich selbst anfangen.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freie Demokraten und DIE LINKE – Widerspruch AfD)

Die Fraktionen werden jährlich vom Rechnungshof geprüft. Sie werden im nächsten Jahr das Vergnügen haben. Wir haben keinen Zweifel an der Unabhängigkeit des Rechnungshofs. Die Mitarbeiter prüfen alle Fraktionen, jede kleinste Ausgabe. Sie werden zu beweisen haben, ob Sie sachgerecht mit dem Geld umgehen. Sie müssen vorher gar nicht die Backen aufblasen.

(Robert Lambrou (AfD): Wir stimmen jede Ausgabe mit dem Hessischen Rechnungshof ab!)

– Das können Sie gar nicht, weil der Landesrechnungshof erst nachträglich prüft. Herr Lambrou, erzählen Sie keinen konzentrierten Unsinn.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freie Demokraten und DIE LINKE – Robert Lambrou (AfD): Wir stimmen jede Ausgabe vorher ab!)

– Ihre Aussage ist falsch, weil der Landesrechnungshof nachträglich prüft. Das ist jedenfalls die bisherige Praxis.

(Robert Lambrou (AfD): Sie stehen für Anfragen aber telefonisch zur Verfügung!)

Warum der Landesrechnungshof Sie privilegieren soll, ist mir neu. Es ist mir auch völlig egal. Wir haben eine Verantwortung, der kommen wir nach.

(Zuruf AfD: Das stimmt doch gar nicht!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Demokratie kostet Geld, das ist so. Wir haben zu akzeptieren, dass die Wählerinnen und Wähler im letzten Jahr so gewählt haben. Es gibt Überhang- und Ausgleichsmandate. Ich bin mir sicher, dass sich das beim nächsten Mal ändern wird. Dass aber deswegen alle Fraktionen ausdrückliche Einsparungen hinnehmen müssen, halten wir nicht für sachgerecht. Das, was wir uns vornehmen, kostet Geld. Dazu stehen wir.

Ich will Ihnen auch sagen: Die Reaktionen der Öffentlichkeit, bis hin zum Bund der Steuerzahler, waren sehr übersichtlich. Ich erinnere mich an Jahre, da war bei jeder Erhöhung eine breite öffentliche Diskussion angesagt. Wir haben einen vernünftigen Index. Er ist transparent, er ist nachvollziehbar. Dazu stehe ich. Deswegen ist Ihre Kritik heuchlerisch. Sie ist nicht nur populistisch, sie diskreditiert Politikerinnen und Politiker, die ihren Job ernst nehmen. Wir tun das. Deswegen haben wir diesen Gesetzentwurf gemeinsam mit anderen Fraktionen vorgelegt. Nach vielen Jahren und Nullrunden, nach Jahren ohne Erhöhung der Sachausgaben halten wir unsere Vorschläge für angemessen und sachgerecht. Deshalb werden wir dem Gesetzentwurf zustimmen.

Wir werden mit Ihnen hier jede Diskussion führen. Wir sind bereit, uns vor allem inhaltlich mit Ihnen auseinanderzusetzen. Ich will aber an die Ausführungen der Kollegen anschließen: Unser Ziel muss es sein, die Stimmenzahl für Gruppierungen, wie Sie eine sind, bei den nächsten Wahlen deutlich zu reduzieren.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freie Demokraten und DIE LINKE – Zurufe AfD: Viel Spaß!)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Kollege Rudolph. – Nächster Redner ist der Abg. Jürgen Frömmrich für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Kollegen, die vor mir gesprochen haben, haben die meisten Punkte schon angesprochen. Ich will nur noch auf das eine oder andere eingehen.

Ich finde, an der Art, wie der Kollege Lambrou die Diskussion hier begonnen hat, hat man schon deutlich erkennen können, was das eigentliche Ziel dieser ganzen Veranstaltung ist. Ziel der Veranstaltung, die Sie gerade aufführen, Herr Kollege Lambrou, ist ja nicht, dass Sie sich ernsthaft mit dem auseinandersetzen wollen, was in diesem Gesetzentwurf steht. Das wollen Sie nicht.

(Robert Lambrou (AfD): Doch!)

Das einzige Ziel, das Sie haben, ist, die Abgeordneten des Hessischen Landtags zu diskreditieren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Sie wollen die Kolleginnen und Kollegen als raffgierig darstellen. Sie wollen sie als diejenigen darstellen, die sich die Taschen vollmachen. Ich habe irgendwo gelesen, dass ein Kollege von Ihnen gesagt hat, man müsse sich nur draußen hinstellen und sich anschauen, in welchen Limousinen die Kolleginnen und Kollegen vom Hof fahren, welche Limousinen hier im Landtag parken. Das ist doch das eigentliche Ziel der Veranstaltung: das Verfassungsorgan Landtag zu diskreditieren und den Abgeordneten dieses Hauses das Schild anzuhängen, dass sie raffgierig seien. Das ist das Ziel, das Sie verfolgen, Herr Kollege.

Das wird Ihnen nicht gelingen; denn vom Grundtenor her gesehen ist es die richtige Herangehensweise, dass wir das Gesetzgebungsverfahren, in dem es um die Ausstattung und um die Diäten der Abgeordneten geht, in dem es darum geht, die Vergütungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter festzulegen, offen und transparent durchführen und hier im Hessischen Landtag mit allen, die sich dafür interessieren, diskutieren. Ein transparenteres Verfahren als das, was wir hier praktizieren, liebe Kolleginnen und Kollegen, gibt es nicht. Von daher geht das, was Sie hier eben behauptet haben, fehl.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und vereinzelt SPD)

Was die Ausstattung angeht – die Kollegen sind darauf eingegangen –, kann man sich natürlich darüber unterhalten, ob 900 € oder vielleicht 750 € angemessen sind. Auch in unseren Fraktionen ist über dieses Thema diskutiert worden. Man kann auch darüber diskutieren, wie man die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bezahlt. Man kann außerdem darüber diskutieren, ob eine Orientierung am Index das richtige Verfahren ist. Ich glaube, das ist das richtige Verfahren. Denn was ist transparenter, als sich an den Steigerungen der Löhne und Gehälter der Bürgerinnen und Bür-

ger in unserem Bundesland zu orientieren, was die Erhöhung der Diäten der Abgeordneten angeht? Ein transparenteres Verfahren als den Index gibt es nicht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Wir nehmen damit als Abgeordnete des Hessischen Landtags an der Einkommensentwicklung teil – genauso wie die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes. Wenn Sie sich einmal die Unterlagen anschauen, die Ihnen zugänglich gemacht worden sind, werden Sie sehen, dass es in diesem Landtag drei Nullrunden gegeben hat, dass es sogar einmal eine Minusrunde gegeben hat, was die Abgeordnetendiäten angeht. Von daher stellen wir uns hier nicht hin und sagen, wir orientieren uns bei der Erhöhung unserer Diäten an Wer-weiß-wem, sondern wir orientieren uns an den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes und an den Einkommenssteigerungen, die diese zu verzeichnen haben. Ich glaube, das ist ein gutes Verfahren, das wir da gewählt haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Wenn es Ihnen um das Verfahren ginge und wenn es Ihnen darum ginge, mit uns in einen Diskurs darüber einzutreten, was der bessere Weg ist oder wo man mehr und wo man weniger machen könnte, dann hätten Sie sich am Gesetzgebungsverfahren beteiligen sollen.

(Robert Lambrou (AfD): Das haben wir doch!)

Dann hätten Sie Änderungsanträge zu dem hier vorliegenden Gesetzentwurf vorgelegt. Das haben Sie aber nicht gemacht.

(Zurufe AfD: Das haben wir gemacht!)

– Das haben Sie nicht gemacht, und von daher – –

(Zurufe AfD – Glockenzeichen)

– Nein, das haben Sie nicht gemacht. Der Gesetzentwurf, der hier vorliegt, hat die Drucksachenummer 20/631. Dazu liegt von Ihnen kein Änderungsantrag vor. Wenn Sie mit dem, was in dem Gesetzentwurf steht, nicht einverstanden sind, wäre es ein gutes parlamentarisches Verfahren gewesen, Änderungsanträge vorzulegen und zu sagen, was Sie wollen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und vereinzelt SPD – Lebhaftes Zurufe AfD)

Das wollen Sie aber gar nicht, weil Ihnen an einem Diskurs gar nicht gelegen ist. Ihnen ist vielmehr daran gelegen, ein bestimmtes Bild in der Öffentlichkeit zu stellen. Das werden wir Ihnen nicht durchgehen lassen.

(Robert Lambrou (AfD): Wir führen doch gerade die Debatte!)

Als wir im Ältestenrat die zweite Lesung vorbereitet haben und der Gesetzentwurf aufgerufen wurde, hätten wir darüber diskutieren können, was an dem Gesetzentwurf geändert werden sollte. Was ist da geschehen? – In dieser Sitzung des Ältestenrates haben Sie sich noch nicht einmal zu Wort gemeldet. Drei Personen Ihrer Fraktion waren anwesend, und Sie haben sich noch nicht einmal zu Wort gemeldet. Daran sieht man, welch Geistes Kind Sie sind.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, vereinzelt SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE – Zurufe AfD: Wir haben Änderungsanträge eingereicht!)

– Nein. – Das ist die Art, wie Sie verfahren: Sie stellen sich hier vorne hin und kritisieren, und in den Gremien, die dafür zuständig sind, sich über diese Dinge auseinanderzusetzen, halten Sie schön den Mund. Hier blasen Sie die Backen auf, aber in den entsprechenden Gremien kriegen Sie kein einziges Argument heraus. Das lassen wir Ihnen nicht durchgehen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und vereinzelt SPD)

Parlament hat etwas mit „parlare“ zu tun, also: sich verständigen, Argumente austauschen. Wo hätte der Austausch stattfinden können? – Im Ältestenrat, der sich zur Vorbereitung der zweiten Lesung mit dem Gesetzentwurf beschäftigt hat. An der Diskussion im Ältestenrat haben Sie nicht teilgenommen. Ihnen geht es um das Bild, dieses Parlament als raffgierig darzustellen. Das wird Ihnen nicht gelingen; denn das, was wir hier gemacht haben, ist im Großen und Ganzen angemessen. Das kann man in der Öffentlichkeit vertreten. Das tun wir als Abgeordnete des Hessischen Landtags, wenn wir auf Veranstaltungen sind; da werden Fragen gestellt, und wir müssen natürlich erklären, was wir hier machen.

Strich darunter: Liebe Kolleginnen und Kollegen, bei der Gestaltung der Abgeordnetenbezüge, der Kostenpauschalen, der Vergütungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen sich die Abgeordneten kritischer Begleitung stellen. Das ist überhaupt keine Frage. Das ist auch richtig so. Das ist ein Thema, das die Öffentlichkeit betrifft und das von der Öffentlichkeit wahrgenommen wird. Wir tun das aber in der Art und Weise, dass wir uns mit den Argumenten auseinandersetzen. Das, was Sie von der AfD machen, ist demagogisch.

(Lachen AfD)

Ihnen geht es nur darum, ein Bild zu stellen, das in die falsche Richtung zeigt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und vereinzelt SPD)

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Frömmrich. – Jetzt hat sich noch Herr Kollege Lambrou für die AfD für 24 Sekunden zu Wort gemeldet. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Robert Lambrou (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Michael Boddenberg (CDU): Sagen Sie doch einmal, wo die Spenden herkommen!)

Wir haben vier Änderungsanträge zum Nachtragshaushaltsplan gestellt, in denen all die Kosten für die Erhöhung der Diäten usw. berücksichtigt wurden, und wir haben vorgeschlagen, das Geld zum Zweck des Schuldenabbaus einzusparen. Abgesehen davon sehen wir unsere Aufgabe nicht darin, die Dinge in nicht öffentlichen Gremien unter der Decke zu halten, sondern darin, hier in aller Öffentlichkeit Transparenz herzustellen.

(Beifall AfD – Lebhaftes Zurufe CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Das ist unsere Aufgabe. Das ist das Wesen des demokratischen Diskurses, und diese Diskussion führen wir jetzt.

(Fortgesetzte Zurufe CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE – Glockenzeichen)

Was ist daran falsch, bei diesen Erhöhungen Öffentlichkeit herzustellen? – Vielen Dank.

(Beifall AfD – Zurufe CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Lambrou. – Ich bitte um ein bisschen mehr Ruhe in der Debatte und darf jetzt dem Kollegen Lenders für die Fraktion der Freien Demokraten das Wort erteilen. Bitte, Jürgen Lenders.

Jürgen Lenders (Freie Demokraten):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Nächste, der sich blamiert: Die Einstellung, die Sie haben, spricht für sich selbst. Ich habe mir überlegt, ob ich mich hier überhaupt noch zu Wort melde; denn die Kollegen haben das wirklich schon ausreichend dargelegt. Aber ich will die Freien Demokraten nicht der Gefahr aussetzen, dass uns später nachgesagt wird, wir hätten uns vor der Debatte gedrückt.

Meine Damen und Herren von der AfD! Meine Herren von der AfD, was die Frage der –

(Zurufe AfD: Was?)

– Meine Damen und Herren von der AfD! Meine Herren von der AfD, die gerade geredet haben: Ich glaube, bisher haben sich die Damen dazu noch nicht zu Wort gemeldet.

Ich kann nur sagen: Den XXL-Landtag haben wir natürlich auch der Tatsache zu verdanken, dass Sie heute hier mit uns debattieren und streiten können.

(Andreas Lichert (AfD): Wir wären auch so hineingekommen!)

Es ist auch eine Frage der Demokratie, dass man das akzeptiert. Aber was die Einsparvorschläge betrifft, bin ich gespannt. Wir, die Freien Demokraten, haben die Vorschläge nämlich eingebracht. Was Ihre Wahlrechtsreformen angeht: Dann könnten wir – um auf einen solchen XXL-Landtag zu reagieren – den Landtag verkleinern. Ich bin gespannt, wie Sie sich dann konstruktiv in eine solche Debatte einbringen. Bisher ist Ihnen das nicht gelungen.

(Demonstrativer Beifall AfD)

Herr Lambrou, besonders bemerkenswert fand ich, was Sie in Ihrem Nebensatz gesagt haben: Auch die AfD sei nicht gegen maßvolle Erhöhungen; diese sollten angemessen sein.

(Robert Lambrou (AfD): Ja, aber ein Wort ist falsch!)

– Jetzt habe ich das Mikro. – Herr Lambrou, was ist in Ihren Augen angemessen? Was soll es denn sein? Ist es der Index der AfD-Fraktion, der angemessen sein soll? Glauben Sie allen Ernstes, dass Sie hier objektiv entscheiden

können, wie hoch die Diäten der Abgeordneten sein sollen?

Dabei hat uns das Verfassungsgericht die Aufgabe gegeben, das selbst zu entscheiden und ein Verfahren zu entwickeln. Wir haben ein Verfahren entwickelt, und das ist transparent, objektiv und nachvollziehbar. Übrigens wird es jedes Jahr veröffentlicht, und es kann jeder nachlesen, was wir hier beschlossen haben. Meine Damen und Herren, es muss mir einmal jemand erklären, was das bessere Verfahren ist, statt hier so populistisch zu agieren, wie es die AfD macht.

Meine Damen und Herren, es ist schon ein Kreuz mit Ihnen; das kann man sicherlich sagen. Wenn Sie hier die Frage aufwerfen: „Kann es sein, dass nur die AfD den Stein der Weisen gefunden hat?“,

(Robert Lambrou (AfD): Und der Bund der Steuerzahler!)

stelle ich Ihnen die Frage: Kann es vielleicht sein, dass die AfD die einzige Fraktion ist, die das zu populistischen politischen Zwecken nutzen und Klischees über Abgeordnete und Vorurteile gegenüber der Politik bedienen will? Das ist eben eine Partei, die von den ewig Frustrierten und den Protestwählern lebt.

(Robert Lambrou (AfD): Ist der Bund der Steuerzahler auch populistisch? Lebt der auch von den ewig Frustrierten?)

Sie leben von den Verschwörungstheoretikern. Genau diese Klischees wollen Sie bedienen. Das ist der einzige Grund für Ihr Verhalten im Hessischen Landtag. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten, CDU und SPD)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Lenders. – Damit sind wir am Ende der Aussprache angelangt.

Ich lasse nun über den Gesetzentwurf in zweiter Lesung abstimmen. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfs ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Dafür sind die Fraktion der Freien Demokraten, die Fraktion der CDU, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Fraktion der SPD. Wer ist gegen den Gesetzentwurf? – Das ist die Fraktion der AfD. Wer enthält sich der Stimme? – Das ist die Fraktion DIE LINKE. Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Lesung angenommen und zum Gesetz erhoben.

Wir sind am Ende der Plenarsitzung des heutigen Tages angelangt.

Im Restaurant des Hessischen Landtags findet der parlamentarische Abend der Ingenieurkammer statt. Der Haushaltsausschuss kommt nun im Sitzungsraum 501 A zusammen.

(Unruhe)

– Ich bitte um ein bisschen Ruhe. Dann erfahren Sie, wohin Sie gehen müssen. – Der Sozialausschuss tagt im Anschluss an die Plenarsitzung im Sitzungsraum 204 M. Zum gleichen Zeitpunkt kommt der Hauptausschuss zusammen.

(Unruhe)

– Wenn Sie es nicht wissen wollen und am Ende die Räume suchen, können wir es auch so machen. – Zum gleichen

Zeitpunkt kommt der Hauptausschuss im Sitzungsraum 510 W zusammen.

Jetzt ist der Zeitpunkt zum Aufbruch in die Ausschüsse gekommen. Herzlichen Dank und bis morgen früh.

(Schluss: 20:35 Uhr)

Anlage 1**Von Minister Tarek Al-Wazir zu Protokoll gegebene Antworten auf die Nachfragen des Abg. Torsten Warnecke (SPD) zu Frage 95:**

Frage: Wie hoch waren die Austauschkosten?

Antwort: Die Kosten für die im März 2018 beschafften neuen 150 Banner „Rettungsgasse“ beliefen sich auf insgesamt 33.869,53 €. Die Kosten für ein erforderliches Gutachten hinsichtlich der Widerstandsfähigkeit des neu verwendeten Bannermaterials, der Befestigungsmaterialien und der Brückengeländer beliefen sich auf 14.944,02 €.

Frage: Was haben Sie mit den Materialien, die das sogenannte Mesh-Material als Grundlage hatten – dabei handelt es sich um Kunststoffe –, gemacht?

Antwort: Die alten Banner waren teilweise verblasst oder beschädigt und wurden daraufhin ordnungs- und vorschriftsgemäß entsorgt.

Anlage 2 (zu Tagesordnungspunkt 1 – Fragestunde)**Frage 126 – Elisabeth Kula (DIE LINKE):**

Ich frage die Landesregierung:

Wie viele Schülerinnen und Schüler nehmen an Schulmittagessen in Ganztagschulen oder Schulen mit ganztägigem Angebot in Hessen monatlich teil?

Antwort Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Für die Zurverfügungstellung von Mittagessen an ganztägig arbeitenden Schulen sind grundsätzlich die Schulträger in Hessen zuständig. Gemäß § 2.1.2 der Richtlinie für ganztägig arbeitende Schulen stellt der Schulträger sicher, dass „den Schülerinnen und Schülern sowie dem Personal der Schule an allen Unterrichtstagen mit Nachmittagsangebot ein warmes, ausgewogenes Mittagessen angeboten werden kann. Er gewährleistet die für das Essensangebot erforderliche räumliche, sächliche und personelle Ausstattung der Schule“.

Im laufenden Schuljahr 2018/2019 besuchen insgesamt 302.622 Schülerinnen und Schüler in Hessen Ganztagschulen oder Schulen mit ganztägigen Angeboten und können deshalb potenziell am schulischen Mittagessen teilnehmen.

Jedoch variieren die Teilnehmezahlen von Schule zu Schule und von Schulträger zu Schulträger erheblich. Dies liegt vor allem daran, dass mit völlig unterschiedlichen Bezahl- und Erfassungssystemen gearbeitet wird. Einzelne Schulträger verpflichten alle oder viele Schulen ihres Bereichs, die Schüler für eine längere Dauer zum Schulessen anzumelden (Schuljahre oder Schulhalbjahre), andere arbeiten mit Gutscheinsystemen oder elektronischen Bezahlungssystemen. Bei Letzteren können sich Schülerinnen und Schüler ad hoc für eine Teilnahme am Mittagessen anmelden, sodass immer nur ein momentanes Bild entsteht, nicht jedoch eine Zahl der Beteiligung über ein Schuljahr hinweg.

Für eine exakte Erhebung, Auswertung und Darstellung der Teilnehmerzahlen am schulischen Mittagessen wäre eine sehr aufwendige Abfrage bei den Schulträgern bzw. deren Caterern und/oder den einzelnen Schulen notwendig, die immer nur rückwirkend eine Augenblicksbeschreibung liefern würde. Daher richtet das Hessische Kultusministerium besonderes Augenmerk nicht auf diese sich ständig verändernden und schwer erfassbaren Zahlen, sondern auf die Gewährleistung eines ausgewogenen und qualitativ guten Mittagessens.

Frage 127 – Dr. Daniela Sommer (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie will sie sicherstellen, dass Betroffene und Angehörige in psychischen Krisen – auch oder gerade zu Unzeiten – eine schnelle Beratung und Hilfe bekommen?

Antwort Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Die Koalitionspartner haben für diese Legislaturperiode vereinbart, flächendeckende Krisenhilfen in ganz Hessen aufzubauen, die für alle, die Hilfe benötigen, zur Verfügung stehen. Hieran sollen sich alle, die in der psychiatrischen Versorgung tätig sind, beteiligen, d. h. niedergelassene

Ärztinnen und Ärzte sowie Psychotherapeutinnen und -therapeuten, Kliniken, Träger der Eingliederungshilfe, Psychiatrieerfahrene, Angehörige, Ex-In-Genesungsbegleiterinnen und -begleiter und schließlich Kommunen in Form der Sozialpsychiatrischen Dienste. Dabei wird auch den unterschiedlichen Gegebenheiten vor Ort Rechnung zu tragen sein. Die Entwicklung der Krisenhilfen wird in enger Abstimmung mit den genannten Beteiligten erfolgen.

Frage 128 – Lisa Gnagl (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie geht sie mit dem Ausscheiden der Hessischen Beauftragten für Kinder- und Jugendrechte aus ihrem Amt um?

Antwort Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Frau Prof. Dr. Gerarts hat sich aufgrund ihrer hohen beruflichen Belastung als Hochschullehrerin dazu entschieden, ihr Ehrenamt als Hessische Beauftragte für Kinder- und Jugendrechte zum 30. Juni aufzugeben. Ich bedauere ihr Ausscheiden sehr und möchte ihr auch an dieser Stelle nochmals für ihr Engagement für die Belange von Kindern und Jugendlichen danken. Wir wollen diese erfolgreiche Arbeit fortsetzen und die Funktion neu besetzen.

Frage 129 – Hermann Schaus (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Wie viele Menschen sind in den letzten zehn Jahren in Hessen nach dem Einsatz eines sogenannten Tasers bzw. möglicherweise im Zusammenhang durch den Einsatz eines sogenannten Tasers verstorben oder verletzt worden?

Antwort Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Wie ich Ihnen bereits im Rahmen der Beantwortung der Kleinen Anfrage Drucks. 20/297 des Abg. Schaus mit Datum vom 23.04.2019 mitgeteilt habe, wurden Distanzelektroimpulsgeräte (kurz DEIG, umgangssprachlich Taser genannt) in Hessen 2005 eingeführt. Der Einsatz war bundeseinheitlich zunächst auf die Spezialeinheiten begrenzt. 2017 wurde ein Pilotbetrieb durch das Landespolizeipräsidium initiiert, um unter Berücksichtigung der taktischen Anforderungen und der Risiken für die Einsatzkräfte wie für betreffende Bürger den Nutzen des Tasers im polizeilichen Einzeldienst zu erproben.

Das PP Südosthessen kam in seinem Fazit über den Testbetrieb zu der Schlussfolgerung, dass „gerade beim Punkt der präventiven/abschreckenden Wirkung des Tasers eine bessere Wirkung als mit anderen Waffen erzielt“ werden kann. Durch zahlreiche direkte Rückmeldungen ist nachgewiesen, dass der Taser sehr bewusst als abschreckend wahrgenommen wird. So können mit dem Taser in vielen Fällen körperliche Auseinandersetzungen mit gewalttätigen Störern vermieden werden und die Störer aus der Distanz ohne anhaltende Verletzungen kampfunfähig gemacht werden.

Wie ich bereits in den Sitzungen des Innenausschusses vom 9. und 29. Mai 2019 berichtet hatte, ist nach der statistischen Erfassung der hessischen Polizei in zwei Fällen

nicht auszuschließen, dass der Einsatz eines Tasers in Hessen mitursächlich für den Tod einer Person gewesen sein könnte. Der Tod trat in einem Fall vier Tage, im anderen Fall rund zwei Wochen nach dem Einsatz des Tasers ein. Diese Fälle ereigneten sich im Januar 2018 in Fulda und Ende April/Anfang Mai 2019 in Frankfurt. Im „Fuldaer Fall“ wurde ein von der Staatsanwaltschaft Fulda gegen die SEK-Beamten eingeleitetes Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der fahrlässigen Tötung eingestellt. Die Staatsanwaltschaft kam zu dem Ergebnis, dass die Beamten rechtmäßig gehandelt hatten. Im „Frankfurter Fall“ wurde ein Ermittlungsverfahren eingeleitet, dessen Ergebnisse abzuwarten sind.

Der „Frankfurter Fall“ stand grundsätzlich im inhaltlichen Zusammenhang mit der Kleinen Anfrage Drucks. 20/297 des Abg. Schaus zur „hessenweiten Ausstattung der Polizei mit Distanzelektroimpulsgeräten (sog. Taser)“, d. h. im polizeilichen Einzeldienst. Der Fall ereignete sich jedoch erst nach der Beantwortung der Kleinen Anfrage (mit Datum vom 23.04.2019). Beim „Fuldaer Fall“ handelte es sich um einen Einsatz eines SEK, der von der Fragestellung der vorgenannten Kleinen Anfrage nicht erfasst war.

Frage 132 – Marius Weiß (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie ist der aktuelle Sachstand für den Abschluss der Planfeststellung für die Ortsumgehung der B 275 in Idstein-Eschenhahn, der wann einen Planfeststellungsbeschluss erwarten lässt?

Antwort Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Die Ortsumgehung Idstein-Eschenhahn befindet sich derzeit in Bearbeitung.

Die Planfeststellungsbehörde hat sämtliche Planunterlagen am Maßstab aktueller Rechtsvorschriften und Anforderungen der Rechtsprechung auf ihre Genehmigungsfähigkeit hin zu überprüfen. In diesem Zusammenhang wurden an die Vorhabenträgerin – Hessen Mobil – fachliche Rückfragen gestellt, die sich derzeit in der Beantwortung befinden. Je nachdem, wie die Antworten ausfallen, muss die Planfeststellungsbehörde dann entscheiden, ob erneute Beteiligungen erforderlich werden.

Eine verlässliche Aussage zum Zeitpunkt der Planfeststellung ist derzeit deshalb nicht möglich.